

LANDRATSAMT

Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg zum 31.Dezember 2018

Rechenschaftsbericht



Inhalt Rechenschaftsbericht

6.1	<i>Vorbemerkung</i>	5
6.2	<i>Lage des Landkreises</i>	5
6.2.1	Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2018	6
6.2.2	Ergebnisentwicklung	8
	Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene	8
	Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8
	Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)	12
	Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	24
	Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV).....	30
	Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA)	36
	Teilergebnis: Finanzierung	43
6.2.3	Finanzentwicklung	44
6.2.4	Vermögensentwicklung (Bilanz)	47
6.2.4.1	AKTIVA.....	47
A.	Anlagevermögen	49
B.	Umlaufvermögen	50
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	52
6.2.4.2	PASSIVA	53
A.	Eigenkapital	55
B.	Sonderposten	55
C.	Rückstellungen	56
D.	Verbindlichkeiten	56
E.	Passive Rechnungsabgrenzung.....	59
6.3	<i>Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2018</i>	60
6.4	<i>Kennzahlen</i>	74
6.5	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres</i>	77
6.6	<i>Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken</i>	77

6.1 Vorbemerkung

Nach § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Dieser Rechenschaftsbericht des Landkreises Ebersberg wurde unter Beachtung von Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LKrO und § 87 KommHV - Doppik erstellt.

Genauere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 87 KommHV - Doppik formuliert.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dies geschieht durch einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und durch Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Außerdem soll der Rechenschaftsbericht darstellen:

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

6.2 Lage des Landkreises

Allgemeine und organisatorische Daten:

Einwohnerzahl

13.09.1950		52.194
06.06.1961		55.421
27.05.1970	Volkszählung 1970*	73.882
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	116.404
31.12.2005	Bevölkerungsfortschreibung	122.913
31.12.2006	Bevölkerungsfortschreibung	123.895
31.12.2007	Bevölkerungsfortschreibung	125.052
31.12.2008	Bevölkerungsfortschreibung	126.400
31.12.2009	Bevölkerungsfortschreibung	127.085
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung	131.011
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800
30.06.2018	Bevölkerungsfortschreibung	141.596

* bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

Gebietsgröße: 549,67 qkm

Länge der Kreisstraßen: 119,456 km

Schulen:

Staatliche Dr.- Wintrich - Realschule Ebersberg
 Staatliche Lena - Christ - Realschule Markt Schwaben
 Staatliche Dominik-Brunner-Realschule Poing

Staatliches Gymnasium Grafing
 Staatliches Humboldt - Gymnasium Vaterstetten
 Staatliches Franz – Marc - Gymnasium Markt Schwaben
 Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Johann - Comenius - Schule Grafing
 Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenschule

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Ebersberg

Dazu: Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
 Fach/ - und Berufsoberschule Erding (Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erding)

6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2018

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden positiv beurteilt. Es wurde ein Ergebnisüberschuss ausgewiesen.

Die Finanzplanung bis 2022 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 6,6 Mio. € und 10,1 Mio. € aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2019 in Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio. €. Die Liquidität beträgt 12,8 Mio. € zum Jahresende 2018, darin enthalten sind aber 6,8 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Kreis- und Bezirksumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2018 eine Steigerung der Umlagekraft um 3,52 % gegenüber 2017. Das ist um 2 % weniger als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2016=	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80
1 Punkt 2017=	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57
1 Punkt 2018=	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52

Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 €
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 €
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 €

Auf der Basis von 47,00 Punkten Kreisumlage erhielt der Landkreis um 1.818.399 € mehr als im Vorjahr. Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen, denn erhebliche Einnahmeanteile der Gemeinden fließen über die Kreisumlage an den Landkreis ab.

Die Bezirksumlage stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.533.502 €.

Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548	137.421	212,13 €
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825	139.016	221,29 €
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327	140.800	243,58 €

Von den 544,93 €, die der Landkreis pro Einwohner von den Gemeinden erhielt, musste er 243,58 € an den Bezirk abführen.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

So verteilen sich die Budgets des Landkreishaushalts 2018 (ohne Finanzierung):

	Ansatz 2018	IST 2018	Abweichung
	in €	in €	in €
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.665.707,26	8.958.831,89	293.124,63
Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.933.157,69	12.930.268,40	-2.889,29
SFB gesamt (SFB und SFB Schulen)	17.107.969,20	17.621.984,25	514.015,05
Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	12.184.808,11	12.365.158,72	180.350,61
Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur (ULV)	5.379.685,60	5.210.172,23	-169.513,37
Gesamtbudget	56.271.327,86	57.086.415,49	815.087,63

Zielerreichung 2018

Im Vorbericht des Haushalts wurden Ziele für 2018 definiert (s. u.). Daneben gab es über die gesamte Verwaltung Ziele zu den Produkten, die im Controlling auch überprüft wurden.

Operative Ziele 2018	Bemerkung
Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages	Ziel erreicht
Halbjährliche Berichterstattung zur Finanz - und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss	Ziel erreicht, Berichte im KSA im April und Oktober
Halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen	Ziel erreicht
Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)	Berichte sind standardisiert und werden in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung „nachgehalten“ und weiterentwickelt.
Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung	Alle relevanten, das Beteiligungsmanagement betreffende Unterlagen beim Landkreis, werden archiviert.
Ausbau der Vergleichskennzahlen	Ziel erreicht, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innovationsring auf der Internetplattform.
Erstellung des Jahresabschlusses 2017	Ziel erreicht
Erstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses 2017 für den Landkreis Ebersberg	Ziel erreicht
Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser	Ziel erreicht. Das erste Objekt in Grafing wurde im April 2018 fertig gebaut.
Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und Entwicklung eines Bürgerbüros	Das Bürgerbüro ist nur in einem Haus-Konzept (Eichthalstr.5) weiterentwickelt.
Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulieren Zielsetzungen	Ziel erreicht, u.a. im Controlling im Rahmen der Berichterstattung
Einführung des RAL – Gütezeichens für eine mittelstandorientierte Kommunalverwaltung	Das Landratsamt Ebersberg hat im Februar 2018 die Qualifizierung als „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ nach dem RAL-Gütezeichen erreicht.
Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)	Ziel erreicht

6.2.2 Ergebnisentwicklung

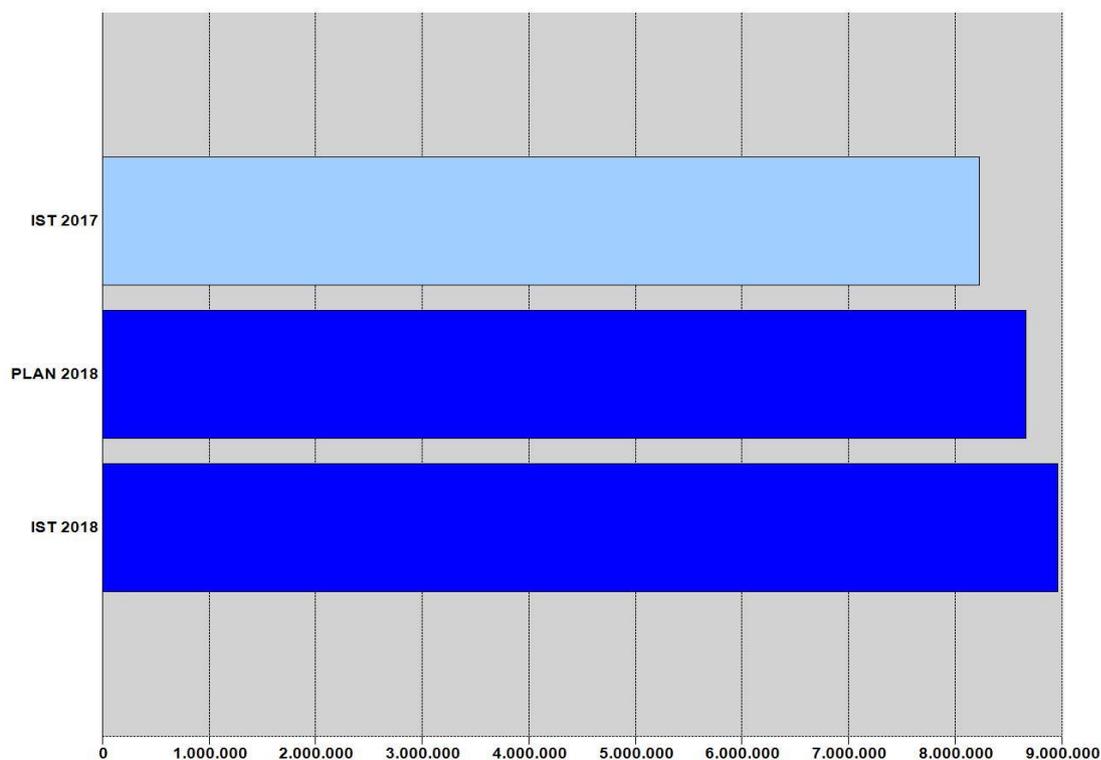
Für das Jahr 2018 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von **9.131.956,58 €**. Das Ergebnis fiel damit um **1.051.635,43 €** positiver aus als geplant.

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
KSA	8.225.889,73	8.665.707,26	8.958.831,89	293.124,63
SFB	16.405.526,48	17.107.969,20	17.621.984,25	514.015,05
LSV	10.158.650,50	12.184.808,11	12.365.158,72	180.350,61
ULV ohne KAW	4.843.675,57	5.379.685,60	5.210.172,23	-169.513,37
KAW	0,00	0,00	0,00	
JHA	12.432.728,44	12.933.157,69	12.930.268,40	-2.889,29
FIN	-63.411.608,92	-64.351.649,01	-66.225.712,07	-1.874.063,06
Gesamt	-11.345.138,20	-8.080.321,15	-9.139.296,58	-1.058.975,43

Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
KSA	8.225.890	8.665.707	8.958.832	293.125



Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 8.665.707 € **um 293.125 € überschritten**, das sind 3,4 %. Die Planungsqualität der diesem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen war damit verhältnismäßig hoch und stellt eine der geringsten prozentualen Abweichungen im Betrachtungszeitraum dar.

2. Detaillierte Darstellung der Sachgebiete

2.1 Ergebnisrechnung

Die 26 Kostenstellen des Kreis- und Strategiausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
031 Energieagentur gGmbH	160.044	156.660	185.361	290.377	105.016	156,7%
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU			-30.960	514	31.474	-1,7%
021 Gemeinkostentopf	664.798	589.382	517.304	765.539	248.235	148,0%
025 Fachstelle Zentrales Controlling	84.511	75.490				
050 Revisionsamt	107.006	121.680	176.656	180.693	4.037	102,3%
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-5.018	-8.904	-8.309	-7.886	423	94,9%
090 Personalrat	129.101	130.362	141.138	128.061	-13.077	90,7%
095 Landrat/ Büro Landrat	502.699	716.104	593.840	586.030	-7.810	98,7%
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	142.201	230.527	287.372	322.998	35.626	112,4%
115 Registratur	295.767	282.240	314.906	329.737	14.831	104,7%
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie		15.775	50.394	60.938	10.544	120,9%
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	12.128	3.974	10.020	7.200	-2.820	71,9%
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	31.281	34.345	33.058	33.617	559	101,7%
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	18.779	15.849	18.884	19.000	116	100,6%
097 Klimaschutzmanager	65.364	99.793	75.600	127.684	52.084	168,9%
012 Umlage KSt. Versorgungumlage Beamte 502110	587.076	448.808	736.990	457.865	-279.125	62,1%
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	398.047	434.867	437.100	445.872	8.772	102,0%
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	8.542	5.996	6.760	-7.429	-14.189	-109,9%
040 Kreisklinik Sondervermögen	650.930	462.518	482.000	460.485	-21.515	95,5%
041 Kreisklinik gGmbH	531.497	518.369	596.573	742.125	145.552	124,4%
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob				583	583	
045 Sozialer Wohnungsbau	225.931	210.216	191.507	199.142	7.635	104,0%
096 Geschäftsführung Kreistag	213.227	214.667	221.417	197.384	-24.034	89,1%
111 EDV und Kommunikation	1.231.431	1.334.215	1.282.278	1.332.921	50.644	103,9%
120 Personalservice	918.054	1.076.801	1.326.564	1.224.355	-102.209	92,3%
140 Finanzmanagement (gültig bis 31.12.15)	50					
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	967.631	1.056.157	1.019.253	1.061.027	41.774	104,1%
SUMME	7.941.077	8.225.890	8.665.707	8.958.832	293.125	

2.1.1 Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1) Energieagentur (031) – Überschreitung 105.016 €

Die Überschreitung betrifft den Anteil des Landkreises für den Ausgleich des Verlustes der Energieagentur aus dem Jahr 2017 i.H.v. 107.115 €, welcher zur Planung des Haushaltes 2018 noch nicht bekannt war.

Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

2) Gemeinkostentopf (021) - Überschreitung 248.235 €

Bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte ergab sich eine Ansatzüberschreitung von 528.394 €, da die Planung der Beiträge für passive Beamte auf der Kostenstelle 012 Umlage Versorgungsumlage Beamte erfolgte. Diese Überschreitung konnte zum Teil durch Planunterschreitungen bei den Personalkosten (- 447.380 €) ausgeglichen werden. Diese Abweichungen bei den Personalkosten ist dadurch begründet, dass sowohl die Planung der Kosten für Altersteilzeit als auch das Leistungsentgelt auf der Kostenstelle Gemeinkostentopf erfolgt, wohingegen die tatsächlichen Kosten jeweils auf der betroffenen Kostenstelle verbucht werden. Zudem wurden für das Landratsamt Nutzerlizenzen (99.860 €) angeschafft, welche allen Mitarbeitern im Landratsamt erlaubt, sich im Rahmen der Personalentwicklung in verschiedenen Bereichen wie soziale Kompetenzen, Methoden und Wissensmanagement sowie Persönlichkeitsentwicklung weiterzubilden. Bei den Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter ergaben sich ab dem Jahr 2018 durch die neuen gesetzlichen Wertgrenzen und der Verpflichtung diese Geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben höhere Aufwendungen (+ 55.380 €).

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

3) Klimaschutzmanager (097) - Überschreitung 52.084 €

Die Förderung des Bundes für den Klimaschutzmanager ist im Jahr 2018 ausgelaufen, wodurch hier der ursprüngliche Ansatz für Erträge unterschritten wurde (49.000 €). Zugleich ergaben sich durch die Anstellung des Klimaschutzmanagers beim Landkreis ab August 2018 mit 10 Stunden wöchentlich ungeplante Personalkosten von rund 8.000 €.

4) Umlage Versorgungsumlage Beamte (012) – Unterschreitung -279.125 €

Die Beiträge an den Versorgungsverband auf dieser Kostenstelle fielen niedriger aus, da die tatsächliche Verbuchung für passive Beamte entgegen der Planung nicht auf der Kostenstelle 012, sondern auf der Kostenstelle 021 Gemeinkostentopf erfolgte. Hierdurch ergab sich eine Verschiebung auf den betroffenen Kostenstellen.

5) Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 145.552 €

Außerplanmäßig wurde gemäß der Vereinbarung vom Dezember 2013 ein Zuschuss an die Caritas für das Haushaltsdefizit der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) im Landkreis Ebersberg i.H.v. 56.916,10 € gewährt (Planansatz wurde versehentlich nicht gebildet). Mehrerträge (+ 70.300 €) ergaben sich dagegen durch die ertragswirksame Auflösung eines als Sonderposten passivierten Zuschusses (1,7 Mio. €) für den BA 8 der Kreisklinik.

Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 151.000 € überschritten. Ursächlich hierfür ist u.a. eine Korrektur der Abschreibungen für den Zuschuss BA 8 (71.000 €) aus dem Jahr 2017. Der Zuschussbescheid über 942.084 € wurde erst im Haushaltsjahr 2018 erstellt, wohingegen die Klinik diesen bereits 2017 eingebucht und entsprechend abgeschrieben hat. Auch die Abschreibungen (50.000 €) für den Investitionszuschuss für die Zentrale Notaufnahme (400.000 €), die im November 2017 in Betrieb genommen wurde, war in der Planung für das Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt.

Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

6) EDV und Kommunikation (111) – Überschreitung 50.644 €

Die laufenden Kosten für das EDV-Netz wurden um rund 15.600 € überschritten, da der Internetanschluss von 10 Mbit auf 100 Mbit erhöht wurde und sich die Kosten hierfür entsprechend gestiegen sind. Die Beratung durch eine Rechtsanwaltskanzlei für die europaweite Ausschreibung der Drucker und Kopierer verursachte insgesamt rund 30.000 € höhere Aufwendungen als geplant. Zudem fielen die geplanten Abschreibungen für Software um rund 18.000 € höher aus, da die Softwareinvestitionen (36.544 €) wesentlich höher als vorgesehen waren.

7) Personalservice (120) – Unterschreitung -102.209 €

Es ergaben sich Mehrerträge von rund 43.500 € u.a. durch eine höher als geplante Erstattung von Verwaltungskosten vom Jobcenter (+13.900 €) sowie der kommunalen Abfallwirtschaft (+ 4.200 €). Durch die Übernahme von Personaldienstleistungen für die WBE gKU, die GWG sowie die Energieagentur gGmbH konnten insgesamt rund 18.000 € mehr Einnahmen erzielt werden. Bei den veranschlagten Personalkosten ergab sich des Weiteren eine Planunterschreitung von 49.600 €. Neben kleineren Über- bzw. Unterschreitungen bei den einzelnen Sach- und Produktkosten konnte in erster Linie bei den Kosten für Supervision, Coaching und Mediation eine Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes (40.000 €) um rund 29.000 € erreicht werden.

2.1.2 Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

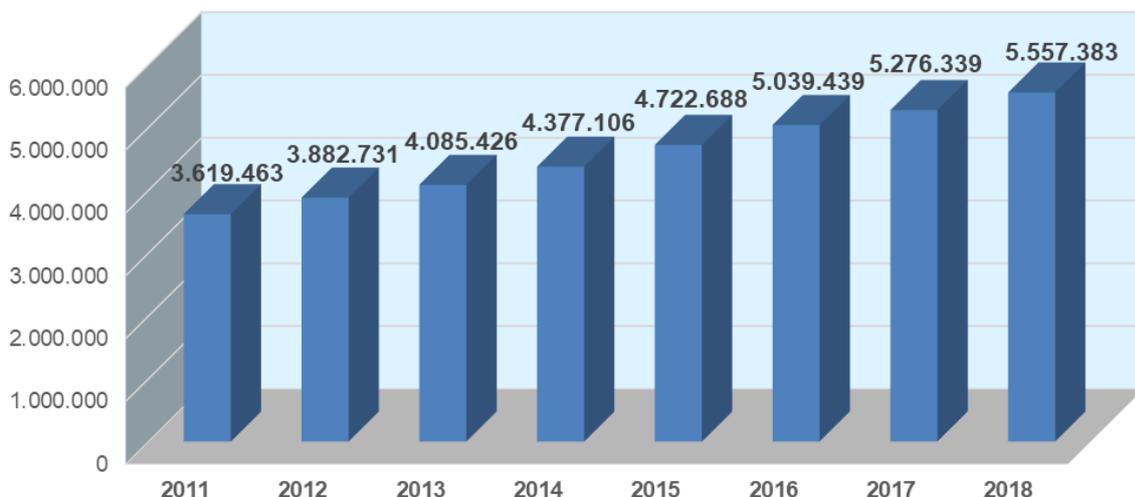
Produkte werden in diesem Teilbudget kaum geführt, denn es handelt sich hier um die sog. „Fixkosten“ des Landratsamtes. Die dem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen dienen hauptsächlich als Querschnittseinheiten und stellen durch die Erbringung vor allem hausinternen Serviceleistungen, das „Funktionieren“ der Behörde sicher. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Overhead“.

2.1.3 Ein Blick auf die Personalkosten:

Von den 8,7 Mio. € Nettoaufwendungen in der Ergebnisrechnung sind 5,6 Mio. € Personalkosten, das sind 62 %.

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	4.722.688	5.039.439	5.276.339	5.728.380	5.557.383	-170.997

Personalaufwendungen



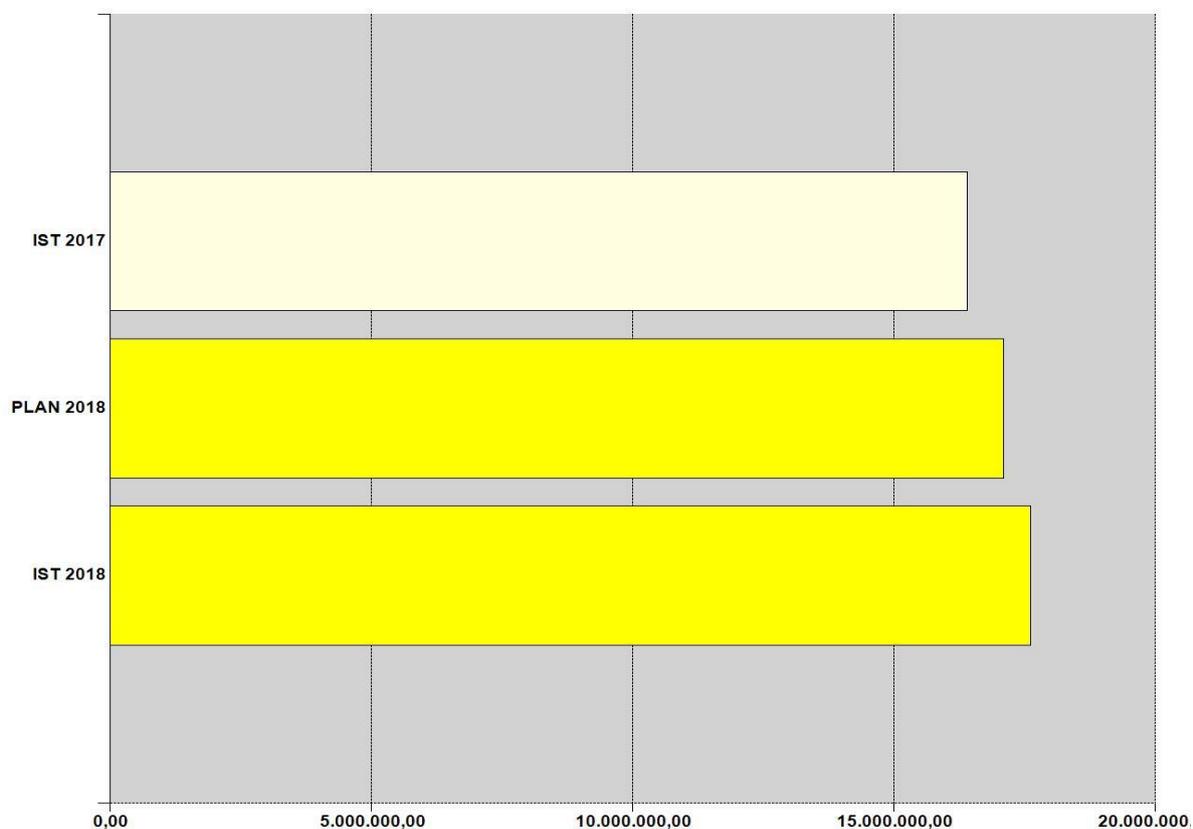
Mit dem wachsenden Personalkörper steigt auch der Druck auf die Personalkosten im Fixkostenbereich, vor allem im Bereich EDV, Personalservice und Finanzen. So sind mit den Stellenmehrungen seit dem Jahr 2011 die Personalkosten im KSA um 54 % gestiegen.

Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
SFB	16.405.526	17.107.969	17.621.984	514.015

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 17.107.969 € um **514.015 € überschritten**, das sind 3 %.

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 31 %, also fast ein Drittel des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt. Die Verwerfungen in diesem Budget innerhalb der letzten 3 Jahre sind beträchtlich und auf den Bereich Asyl zurückzuführen. Es zeigten sich in diesen Jahren wesentliche Planungsunsicherheiten. Während 2015 die Überschreitung bei fast 13 % lag, war sie 2016 um fast den gleichen Prozentsatz darunter. Auch 2017 kam es in der detaillierten Betrachtung bei einigen Kostenstellen zu erheblichen Ergebnisabweichungen sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht, was auch im Jahr 2018 wieder zu beobachten ist.



Detallierte Darstellung der Sachgebiete (ohne Schulen)

Die 18 Kostenstellen des SFB-Ausschusses (Teil: Sachgebiete) wurden wie folgt abgeschlossen:

	2017	2018		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
200 Fachabteilung 2, Soziales	78.641	28.814	27.388	-1.425
110 Bildung und IT	95.285	90.761	91.447	686
116 Medienzentrum Ebersberg	97.217	99.813	90.697	-9.115
094 Kulturförderung	1.063	151.610	151.781	171
114 Sport und Gastschüler	6.052.266	5.463.100	6.106.231	643.131
203 Demografie	350.517	485.519	465.750	-19.770
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	234.449		1.463	1.463
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	415.782	351.717	412.525	60.808
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.777.217	1.566.569	1.842.103	275.535
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	507		240	240
222 Asyl	-920.101	421.398	904	-420.494
250 Jobcenter Ebersberg	5.350.290	5.109.583	4.255.097	-854.486
310 Ausländer- und Personenstandswesen	510.008	596.551	609.620	13.069
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-37.700	-42.000	-29.182	12.819
710 Betreuungsstelle	265.318	274.026	264.943	-9.083
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	588.374	648.188	1.198.637	550.449
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	11.255	11.315	17.749	6.433
875 FOS/BOS Erding	172.368	204.374	193.224	-11.150
SUMME	15.042.754	15.461.336	15.700.617	239.281

Die größten Nettopositionen sind im Bereich der Kostenstellen 114 (Sport und Kultur, Gastschüler), 250 (Jobcenter) und 220 (Sozialamt), diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:**1) Kst. 114: Sport und Kultur, Gastschüler – Überschreitung 643.131 € bzw. 11,8 %**

Zur Haushaltsplanung wurden zur Annäherung an den vom SFB-Ausschuss vorgegebenen Eckwert pauschale Kürzungen bei den Gastschulbeiträgen von insgesamt 450.000 € (Kürzungen: Berufsschulen -350.000 €, Fachschulen -50.000 €, FOS/BOS -50.000 €) vorgenommen, welche insgesamt im Jahr 2018 nicht erreicht werden konnten.

Die höchsten Überschreitungen ergaben sich bei den Gastschulbeiträgen für Berufsschulen (+ 475.633 €), da insbesondere von der Landeshauptstadt München aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl mehr Beiträge abgerechnet wurden als geplant waren. Auch die Gastschulbeiträge bei den Gymnasien wurden um 92.600 € überschritten, da entgegen der Erwartungen mehr Schüler auf das Gymnasium anstatt auf die Realschule gewechselt sind. Auch bei den FOS/BOS waren insgesamt höhere Schülerzahlen zu verzeichnen (+ 74.476 €). Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen (+ 68.132 €).

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

2) Kst. 203: Demografie – Unterschreitung -19.770 € bzw. 4,1 %

Auf dieser Kostenstelle werden ausschließlich freiwillige Leistungen des Landkreises erbracht. Die Unterschreitung des Ansatzes resultiert u.a. aus Mehrerträgen aus einer höheren Förderung des Bildungskoordinators im Bereich Integration (+ 4.000 €). Zudem konnten aufgrund von politischen Entscheidungen einige Projekte nicht oder nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Auch wurden Projekte zum

Teil kostengünstiger realisiert. Der Projektaufwand fiel damit um rund 35.000 € geringer aus als angesetzt. Demgegenüber waren Überschreitungen im Bereich der Personalkosten (+ 6.000 €) und der Aufwendungen für Personaleinstellung (+3.500 €) zu verzeichnen.

3) Kst. 210: Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Überschreitung 60.808 € bzw. 17,3 %

Die Überschreitung bei der Kostenstelle ist hauptsächlich auf die geringer als geplanten Zuweisung des Bundes und der Leistungsbeteiligung für die Sicherung des Lebensunterhaltes im Bereich Bildung- und Teilhabe zurückzuführen (- 20.562 €). Zugleich ergaben sich Mehraufwendungen bei den Leistungen für Bildung und aufgrund höherer Anzahl an bewilligten Anträgen als in der Planung vorgesehen.

4) Kst. 220: Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 275.535 € bzw. 17,6 %

Ursächlich für die Überschreitung bei dieser Kostenstelle waren insbesondere Mindereinnahmen bei den Erträgen (- 45.260 €). Des Weiteren ergaben sich durch gestiegene Fallzahlen im Jahr 2018 auch Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 64.500 €). An Zuschüssen für Wohlfahrtsverbände i.H.v. 425.000 € wurden im Jahr 2018 rund 25.000 € mehr als in der Planung vorgesehen, gewährt.

Bei der Haushaltplanung für das Jahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Zuständigkeitsverlagerung zum Bezirk bereits zum Januar 2018 eintreten wird, die Gewährung der Leistungen allerdings noch auf die örtlichen Träger delegiert wird, sodass kein Ansatz auf der Kostenstelle 220 Sozialamt – örtlicher Träger gebildet wurde und die Planung beim überörtlichen Träger erfolgt ist. Da die Delegationsverordnung tatsächlich erst zum 01.03.2018 in Kraft trat, fielen die ersten beiden Monate noch Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu Lasten des Landkreises mit insgesamt 101.933 € an.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

5) Kst. 222: Asyl – Unterschreitung - 420.494 €

Im Jahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern lediglich Asylbewerber in die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte in Poing / Grub zugewiesen. Bei den dezentralen Unterkünften konnte somit eine Optimierung der Unterbringung verfolgt werden. So gab es zu Beginn des Jahres 2018 insgesamt 36 Unterkünfte im Landkreis, in denen 768 Personen (davon 296 Fehlbeleger) untergebracht waren. Zum Dezember 2018 verwaltete das Landratsamt noch 30 Unterkünfte, in welchen 701 Personen (davon 226 Fehlbeleger) lebten. Insofern konnte der Ansatz für Mieten der dezentralen Unterkünfte um rund 246.000 € unterschritten werden.

Die Zahl der im Landkreis untergebrachten Asylbewerber geht konstant leicht zurück. Die in den Unterkünften lebenden Personen sind entweder sog. Fehlbeleger bzw. deren Asylverfahren ist meist negativ abgeschlossen, was im Jahr 2018 u.a. zu Minderausgaben bei den sozialen Transferleistungen von insgesamt 1,1 Mio. €, darunter insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt (- 323.000 €) und Leistungen bei Krankheit (- 600.000 €) gegenüber der Planung führte. Dementsprechend fiel auch die Kostenerstattung des Freistaates um rund 1,1 Mio. € geringer aus als geplant.

Aufgrund der stagnierenden Zahl an untergebrachten Personen wurde auch im Bereich Asyl bei der Mitarbeiterausstattung entsprechend reagiert. Freigewordene Stellen wurden nicht mehr nachbesetzt, wodurch sich im Jahr 2018 bei den Personalkosten eine Planunterschreitung von 187.700 € bzw. 25 % ergab.

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Erstattung	Differenz
1/2018	703.665,85 €	695.665,85 €	8.000,00 €
2/2018	676.698,21 €	676.698,21 €	0,00 €
3/2018	553.994,17 €	553.994,17 €	0,00 €
4/2018	556.967,98 €	Noch keine Erstattung zum Berichtszeitpunkt	
Summe	2.491.326,21 €	1.926.358,23 €	8.000,00 €

Die Abrechnung mit der Regierung läuft mittlerweile einwandfrei.

Der Bayerische Landkreistag ermittelt die jährlichen Belastungen der Landkreise im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im sogenannten „Open-Book-Verfahren“ und setzt sich für eine entsprechende Kostenerstattung beim Freistaat Bayern ein.

6) Kst. 250 Jobcenter – Unterschreitung - 854.486 € bzw. 16,7 %

Die Unterschreitung ist auf die Kosten für Unterkunft und Heizung (- 948.940 €) zurückzuführen, welche u.a. durch die stark abgeschwächte Flüchtlingswelle und die ausgesetzte Abrechnung für sog. Fehlbeleger bedingt war. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag mit einem Jahresdurchschnitt von 1.282 BG deutlich unter dem Plan von 1.550 BG.

Damit ergab sich im Soll-Ist-Vergleich der KdU 2018 folgende Berechnung:

Plan 2018: 1.550 BG x 422 €/BG x 12 Monate = 7.849.200 €

Ist 2018: 1.282 BG x 448 €/BG x 12 Monate = 6.892.032 €

Mitunter durch die niedrige Leistungsbeteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (-121.338 €), die auch nicht ganz durch höhere Tilgungen der Darlehen für Kautionen (+ 51.000 €) sowie Personalkostenerstattungen des Bundes (+ 28.000 €) ausgeglichen werden konnten, entstanden Mindererlöse von rund 25.000 €. Bei den Personalkosten ist in Folge von Stellenneubewertungen eine Überschreitung von 35.000 € entstanden.

7) Kst. 835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) – Überschreitung 550.449 € bzw. 84,9 %

Der Planansatz der Abschreibungen der Investitionszuschüsse wurde um 197.000 € überschritten. Im Planansatz 2018 waren die Abschreibungen der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse für die Erweiterung II der Realschule Vaterstetten für 2017 (1,03 Mio. €) und 2018 (0,24 Mio. €) nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Der Planansatz für die Allgemeine Umlage an den Zweckverband um insgesamt 399.000 € überschritten. Zur Haushaltsplanung 2018 wurde dabei hier zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert des SFB-Ausschusses eine Kürzung vom Finanzmanagement von 400.000 € vorgenommen, welche im Budget nicht umgesetzt werden konnte. Zudem wurde aufgrund notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen für eine Dachsanierung eine höhere Allgemeine Umlage abgerechnet.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

Von den 124 Produkten, die von den 16 Kostenstellen bewirtschaftet werden, sind die folgenden 7 die kostenintensivsten und werden im Soll-/Ist-Vergleich dargestellt:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	4.261.453	4.199.451	4.985.110	4.594.600	3.736.356	-858.244	-18,7%
1145 Gastschüler	4.359.260	4.786.447	5.345.785	4.843.000	5.521.660	678.660	14,0%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	843.043	2.147.456	857.425	1.200.000	501.854	-698.146	-58,2%
2276 Kommunale / dezentrale Unterkünfte	10.401	1.260.971	422.800	439.314	158.133	-281.181	-64,0%
1141 Sportförderung; incl. Turnhallen	536.601	478.781	668.266	570.700	542.663	-28.037	-4,9%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	330.612	264.112	318.019	375.000	411.336	36.336	9,7%
2290 Wohlfahrtsverbände	327.859	453.998	462.414	520.792	460.639	-60.153	-11,6%
Summe	10.669.229	13.591.216	13.059.820	12.543.406	11.332.641	-1.210.765	
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	63,5%	97,3%	86,8%	81,1%	72,2%		

Diese 7 Kostenträger machen 72,25 % des Budgets des SFB-Ausschusses aus.

2511 Kosten der Unterkunft: siehe Begründung zu Kostenstelle 250 Jobcenter.

1145: Gast Schüler: siehe Begründung zu Kostenstelle 114

2273 Krankenhilfe: die Unterschreitung ist asylbedingt durch die stagnierende bzw. rückläufig Zahl an Asylbewerbern.

1141: Sportförderung incl. Turnhallen: an internen Leistungsverrechnungen für die Hallennutzungskosten fielen gegenüber der Planung 19.200 € weniger Kosten an. Auch der Planansatz für die Zuschüsse an Vereine wurde um rund 8.000 € unterschritten. An den EHC Klostersee wurden insgesamt 128.050 € an Betriebskostenzuschüsse gewährt. Für Jugendsport und Übungsleiterausbildung wurden insgesamt 123.000 € zur Verfügung gestellt.

Grundsicherung

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.214.527	1.164.287	1.187.231	1.290.000	1.192.613	-97.387	-7,5%
2265 Grundsicherung im Alter	1.256.008	1.384.704	1.461.033	1.530.000	1.562.074	32.074	2,1%
Summe	2.470.535	2.548.991	2.648.264	2.820.000	2.754.686	-65.314	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger GSiG im Alter	Empfänger GSiG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2011	219	130	349
Jahr 2012	238	140	378
Jahr 2013	255	155	410
Jahr 2014	283	166	449
Jahr 2015	287	165	452
Jahr 2016	300	158	458
Jahr 2017	283	159	442
Jahr 2018	288	159	447

Wie auch schon in den letzten Jahren stiegen die Kosten pro Fall auch im Jahr 2018.

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung im Alter:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.561.060	288	5.420 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €

Die Fallzahlen sind leicht gestiegen. Wie auch schon in den letzten Jahren stiegen die Kosten pro Jahr und Hilfevorgang im Vergleich zum Vorjahr. Das ist zum einen durch die monatliche Erhöhung der Regelbedarfsstufe sowie durch die steigenden Mietkosten zu begründen.

Ein Blick auf die Personalaufwendungen (ohne Schulen):

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	3.765.302	4.520.911	4.749.195	4.783.790	4.731.350	-52.440

Die Personalkosten wurden um 52.440 € bzw. 1,1 % leicht unterschritten.

Detaillierte Darstellung Schulen

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die budgetierten Mittel im Bereich der Schulen um 274.734 € überschritten wurden, das sind 16,7 %.

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
Schulen	1.362.772	1.646.633	1.921.367	274.734

3.1 Ergebnisrechnung (Aufschlüsselung nach Schulen)

	2017	2018		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
119 Schulen / Bildung	224.845	336.445	345.283	8.839
820 Realschule Ebersberg	181.229	176.295	182.806	6.511
830 Realschule Markt Schwaben	-27.009	-31.122	25.330	56.451
833 Realschule Poing	154.523	88.425	89.000	576
840 Gymnasium Grafing	185.251	209.622	247.386	37.765
850 Gymnasium Vaterstetten	11.592	31.082	35.425	4.344
860 Gymnasium Markt Schwaben	133.858	152.969	193.635	40.666
865 Gymnasium Kirchseeon	145.815	139.161	163.207	24.046
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	189.261	217.268	187.933	-29.335
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	159.529	163.907	171.896	7.988
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen	3.878	162.582	279.465	116.883
SUMME	1.362.772	1.646.633	1.921.367	274.734

1) 830 Realschule Markt Schwaben – Überschreitung 56.451 €

Es wurden gegenüber den Planungen Mindereinnahmen bei den Gastschulbeiträgen erzielt (- 35.000 €), da sich die Gastschülerzahl gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Bei den Sach- und Produktkosten ergaben sich Überschreitungen aufgrund der Jahresabrechnung der Drucker und Kopierer (+ 4.800 €)

sowie Wartungsverträge für Tafel- und Sportgerätewartung (+ 1.400 €). Zudem ergaben sich auf den Kostenträger der offenen Ganztagschule Mehrausgaben von 5.500 €, da an der Schule eine Gruppe mehr als vorgesehen zustande kam.

Zudem ergab ich bei den Abschreibungen eine Ansatzüberschreitung von rund 15.300 €. Hauptursächlich hierfür sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), bei denen sich aufgrund rechtlicher Änderungen im Einkommenssteuergesetz die Wertgrenzen erhöht haben. Viele im Jahr 2018 angeschaffte Ausstattungsgegenstände bewegen sich in dem neuen Rahmen der Wertgrenze und müssen entsprechend im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden, was Planabweichungen zur Folge hatte.

2) 840 Gymnasium Grafing – Überschreitung 37.765 €

Es ergaben sich Einsparungen bei den geplanten Entsorgungskosten der Teilsanierung, welche auf der Kostenstelle des Gebäudes verbucht werden konnten (- 14.500 €). Auch der Ansatz für externe EDV-Dienstleistung konnte unterschritten werden (- 13.000 €), da entgegen der ursprünglichen Planung eine größere Rechnung nicht im Haushaltsjahr 2018 verbucht wurde, sondern auf drei Jahre abzugrenzen war. Aufgrund des Umstandes, dass im Bereich der offenen Ganztagschule eine Gruppe weniger als geplant zustande kam, konnten 5.500 € eingespart werden. Durch eine geänderte Abrechnungssystematik der Stadt Ebersberg wurden die Kosten für die Schwimmbadnutzung des Hallenbades in Ebersberg noch nicht in Rechnung gestellt, wodurch entsprechende Minderausgaben (- 6.800 €) entstanden sind. Neben Überschreitungen beim Ansatz für Geringwertige Wirtschaftsgüter (+ 4.000 €) für den Austausch von Tischen und Stühlen im Zuge der Teilsanierung, für Öffentlichkeitsarbeit (+ 5.000 €) u.a. für Flyer sowie Reparaturen aufgrund der Sportgerätewartung (+ 8.000 €) ergaben sich insbesondere Planabweichungen bei den Abschreibungen (+ 61.600 €). Auch hier war überwiegend die Anhebung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter und das damit verbundene Erfordernis, dass diese im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben sind, ursächlich für die Überschreitung.

3) 860 – Gymnasium Markt Schwaben – Überschreitung 40.666 €

Mehrerträge konnten aus höheren Gastschulbeiträgen (+ 18.750 €) sowie der ertragswirksamen Auflösung der Büchergeldrücklage (+ 9.568 €) erzielt werden. Aufgrund der aktuellen Lehrplanumstellung kam es zu einer Überschreitung bei den staatlich geförderten Lernmitteln (+ 12.200 €). Zudem entstanden Mehraufwendungen bei den Wartungsverträgen, da Tafelwartungen doppelt stattfinden mussten, weil der bestehende Vertrag keine Sicherheitsprüfung abdeckte. Auch bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern ergab sich eine Überschreitung, da Tische und Stühle zum Austausch von defekten Schulmöbeln angeschafft werden mussten (+ 11.600 €). Zudem fielen höhere Kosten für die Reparatur von Sportgeräten an (+ 7.300 €). Demgegenüber konnten allerdings auch Planunterschreitungen bei den EDV-Dienstleistungen (- 17.800 €) durch die Abgrenzung einer Rechnung auf drei Jahre erzielt werden. Ferner entstanden dadurch, dass bei der offenen Ganztagschule zwei Gruppen weniger als geplant zustande gekommen sind Minderausgaben von 11.000 €.

Ebenso ergaben sich in erster Linie aufgrund der rechtlichen Änderung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter deutliche Überschreitungen der geplanten Abschreibungen (+ 53.500 €)

4) 865 – Gymnasium Kirchseeon – Überschreitung 24.046 €

Höher als geplante Erträge konnten insbesondere aufgrund einer höheren Gastschülerzahl bei den Gastschulbeiträgen (+4.000 €) erzielt werden. Ebenso ergaben sich ungeplante Erträge aus der Auflösung der Büchergeldrücklage (+ 9.700 €). Demgegenüber kam es aufgrund der aktuellen Lehrplanumstellung zu einem Defizit bei den staatlich geförderten Lernmitteln von 10.500 €. In Folge der neuen Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben sind entstanden ebenfalls Mehraufwendungen von rund 32.000 €.

5) 880 – Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing – Unterschreitung -29.335 €

Die veranschlagten Personalkosten wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, da im ersten Halbjahr keine FSJ-Kraft am SFZ Grafing tätig war. Die Sach- und Produktkosten konnten insgesamt um rund 46.800 € unterschritten werden. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass eine Rechnung für EDV-Dienstleistungen auf drei Jahre abgegrenzt werden musste. Darüber hinaus wurde der Ansatz Dienstleistungsaufwandsentschädigungen sowie Sozialversicherungen hierfür um rund 31.400 unterschritten, da entgegen der Planung auf der Kostenstelle des SFZ Grafing Personalkosten für JAS und SAS zu jeweils 50 % über die Schulkostenstelle und das Jugendamt verbucht wurden. Auch hier wurde der Ansatz für

Abschreibungen hauptsächlich in Folge der Änderung der Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter um rund 24.500 € überschritten.

5) 895 - Berufsschule/Berufsintegrationsklassen – Überschreitung 116.883 €

Die Planung basierte auf 6 Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und 4 Berufsintegrationsklassen (BIK). Im Schuljahr 2017/18 kamen allerdings jeweils 6 BIK/V und BIK und im Schuljahr 2018/19 nur 1 BIK/V und 4 BIK zustande. Je BIK/V werden vom Land 50.000 € und je BIK 45.150 € erstattet. Dieser Erstattung stehen Aufwendungen in Höhe von 65.300 € für BIK/V und 58.400 € für BIK gegenüber. Die Planabweichung auf der Kostenstelle ist in erster Linie auf die Überschreitung des Personalkostenansatzes (+106.154 €) zurückzuführen. Aufgrund von Umorganisationen und Arbeitszeitanpassungen wurden Personalkosten zwischen den Kostenstellen 119 Schulen und der Kostenstelle 895 neu verteilt. Zudem führte die Stilllegung der ehemaligen Kostenstelle 204 Beschulung/Ausbildung Asyl dazu, dass u.a. Personalkosten nun auf der Kostenstelle 895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen abgebildet werden.

Die Überschreitung ist vom SFB-Ausschuss zu genehmigen.

Die Kostenträger und Rücklagen der Schulen:

Innerhalb des Budgets der Schulen werden drei Rücklagearten unterschieden. Die früheren Elternbeiträge und heutigen Staatszuschüsse für lernmittelfreie Bücher sind zweckgebundene Mittel und werden getrennt dargestellt. Die beiden Seminarschulen erhalten ebenfalls zweckgebundene Staatszuschüsse und werden getrennt dargestellt. Für sparsame Mittelbewirtschaftung haben die Schulen die Möglichkeit, für managementbedingte Einsparungen bis zu 5.000 € Budgetüberträge zu erzielen.

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2017	2018	31.12.2018
820 Realschule Ebersberg	57.584	-2.125	55.458
830 Realschule Markt Schwaben	134.128	-7.655	126.473
833 Realschule Poing	16.987	5.775	22.762
840 Gymnasium Grafing	38.313	1.215	39.528
850 Gymnasium Vaterstetten	114.757	-22.772	91.985
860 Gymnasium Markt Schwaben	42.411	-9.568	32.843
865 Gymnasium Kirchseeon	58.741	-9.739	49.002
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	11.982	2.988	14.969
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.858	-2.036	6.822
SUMME	483.760	-43.918	439.842

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2018 zugeführt, bzw. bei Überschreitung der Budgets 2018 werden die Rücklagen dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber den Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt.

Insgesamt verringerte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2018 um 43.918 € auf einen Gesamtbetrag zum 31.12.2018 i.H.v. 439.842 €.

Die Kostenträger und Rücklagen der Schulen:

Innerhalb des Budgets der Schulen werden drei Rücklagearten unterschieden. Die früheren Elternbeiträge und heutigen Staatszuschüsse für lernmittelfreie Bücher sind zweckgebundene Mittel und werden getrennt dargestellt. Die beiden Seminarschulen erhalten ebenfalls zweckgebundene Staatszuschüsse und werden getrennt dargestellt. Für sparsame Mittelbewirtschaftung haben die Schulen die Möglichkeit, für managementbedingte Einsparungen bis zu 5.000 € Budgetüberträge zu erzielen.

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2017	2018	31.12.2018
820 Realschule Ebersberg	57.584	-2.125	55.458
830 Realschule Markt Schwaben	134.128	-7.655	126.473
833 Realschule Poing	16.987	5.775	22.762
840 Gymnasium Grafing	38.313	1.215	39.528
850 Gymnasium Vaterstetten	114.757	-22.772	91.985
860 Gymnasium Markt Schwaben	42.411	-9.568	32.843
865 Gymnasium Kirchseeon	58.741	-9.739	49.002
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	11.982	2.988	14.969
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.858	-2.036	6.822
SUMME	483.760	-43.918	439.842

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2018 zugeführt, bzw. bei Überschreitung der Budgets 2018 werden die Rücklagen dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber den Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt.

Insgesamt verringerte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2018 um 43.918 € auf einen Gesamtbetrag zum 31.12.2018 i.H.v. 439.842 €.

Seminarschulen (Kostenträger 1374)

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2017	2018	31.12.2018
820 Realschule Ebersberg	5.738	2.165	7.903
830 Realschule Markt Schwaben	0	347	347
SUMME	5.738	2.512	8.250

Die Rücklagen für Seminarschulen konnten im Jahr 2018 insgesamt um 2.512 € erhöht werden

Die Aufwendungen für die Seminarschulen und Defizite im Überblick:

	820 Realschule Ebersberg			830 Realschule Markt Schwaben		
	Aufwand	Zuschuss	Defizit	Aufwand	Zuschuss	Defizit
2014	5.906	-4.330	1.576	9.493	-3.890	5.603
2015	5.873	-5.334	539	7.773	-4.031	3.742
2016	5.665	-5.558	107	8.433	-3.758	4.675
2017	6.946	-6.800	146	5.043	-3.625	1.418
2018	6.677	-6.525	152	3.455	-3.424	31

Der Freistaat Bayern (Kultusministerium) sollte aufgefordert werden, für eine ausreichende Mittelausstattung der Seminarschulen zu sorgen.

Angesparte Mittel aus dem allgemeinen Schulbudget

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2017	2018	31.12.2018
820 Realschule Ebersberg	34.444	-802	33.642
830 Realschule Markt Schwaben	6.002	-108	5.894
833 Realschule Poing	11.698	-6.697	5.001
840 Gymnasium Grafing	13.601	410	14.011
850 Gymnasium Vaterstetten	14.390	-3.769	10.622
860 Gymnasium Markt Schwaben	5.641	-108	5.533
865 Gymnasium Kirchseeon	-246	1.600	1.354
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	10.235	487	10.722
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	14.263	-1.249	13.014
SUMME	110.028	-10.236	99.792

Die allgemeine Budgetrücklage reduzierte sich im Jahr 2018 um 99.792 €. Diese Mittel stehen den Schulen zur freien Verwendung zur Verfügung. Alle Schulen verfügen über solche „freien Mittel“.

Kopiergeld Schulen (Kostenträger 1376)

	Ist		Schülerzahl	Aufwand pro Schüler
	2018			
	Ertrag	Aufwand		
820 Sachaufwand RS Ebersberg	-6.502,50	15.036,96	849	17,71
830 Sachaufwand RS Markt Schwaben	-3.831,47	14.955,08	632	23,66
833 Sachaufwand RS Poing	-4.756,14	13.186,33	631	20,90
840 Sachaufwand Gym. Grafing	-8.223,93	21.221,23	1.072	19,80
850 Sachaufwand Gym. Vaterstetten	-12.682,26	31.478,27	1.500	20,99
860 Sachaufwand Gym. Markt Schwaben	-9.694,70	30.255,16	1.249	24,22
865 Sachaufwand Gym. Kirchseeon	-8.780,63	23.828,79	1.082	22,02
880 Sachaufwand SFZ Grafing	-3.303,85	7.532,76	219	34,40
890 Sachaufwand SFZ Poing	-1.834,60	10.460,45	214	48,88
SUMME	-59.610,08	167.955,03		

Der Kostenträger 1376 wurde im Jahr 2018 neu eingeführt, um die zweckgebundenen Mittel für Kopien darstellen zu können. Von den Schülern (Ertrag) werden an den Schulen zwischen 6 € und 10 € je Schuljahr eingesammelt. Im Aufwand werden die Kosten für Papier sowie die Mietkosten für Drucker und Kopierer zu 90 % verbucht. Die restlichen 10 % der Mietkosten werden der Verwaltung angerechnet. Da es sich hierbei um zweckgebundene Mittel handelt, sind diese grundsätzlich einer Rücklage zu zuführen. Da die Aufwendungen im Jahr 2018 überwiegen konnte bisher noch keine Rücklage gebildet werden.

KTR. 1192 Ganztagesbetreuung:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Offene Ganztagschule	28 Gruppen	30 Gruppen	31 Gruppen	36 Gruppen	42 Gruppen	43 Gruppen	44 Gruppen
Gebundene Ganztagschule	3 Klassen	7 Klassen	11 Klassen	12 Klassen	9 Klassen	8 Klassen	8 Klassen

Pro Gruppe beträgt der Zuschuss des Landkreises 5.500 €.

Die Nettoaufwendungen des Sachaufwandsträgers betragen 2018 insgesamt 267.188,33 € und lagen damit um 37.828,70 € unter denen des Vorjahres. 2018 wurde der Planansatz mit 53.422,66 € unterschritten. Dies resultiert einmalig daraus, dass unterjährig der Kostenträger 1194 für den gebundenen

Ganztagszug eingeführt wurde. Grund hierfür war, dass sich der gebundene Ganztags nur am SFZ Poing durchsetzen konnte und dort die offene und gebundene Ganztagsbetreuung von unterschiedlichen Trägern geleistet wird. Zum anderen wurde durch die Einführung des neuen bayerischen (wieder 9-stufigen) Gymnasiums und des dadurch verringerten Nachmittagsunterrichts ein erhöhter Bedarf für die Ganztagsbetreuung erwartet, welcher allerdings nicht eingetreten ist.

Kostenträger 1193: oGTS Grundschulstufe

	2016/17	2017/18	2018/19
Offene Ganztagschule Grundschulstufe	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen

Die Kosten pro Gruppe belaufen sich auf 5.500 €.

Für die offene Ganztagsbetreuung Grundschulstufe an den Sonderpädagogischen Förderzentren des Landkreises wurden im Jahr 2018 insgesamt 40.026,60 € aufgewendet, damit ergibt sich eine Planunterschreitung von 1.103,40 €.

Der im Jahr 2017 am SFZ Grafing erfolgte Betriebsstätten- und damit verbundene Personalübergang vom Landkreis auf das Diakonische Institut für Bildung und Soziales (DIBS) als Träger der oGTS Grundschulstufe zeigt sich bereits im ersten Jahr positiv. Das geplante Defizit in Höhe von 6.000 € für die Personalübernahme wurde nur in Höhe von 5.448,31 € von DIBS in Anspruch genommen. Am SFZ Poing führt die Kolpingfamilie die Trägerschaft fort.

Gebundene Ganztagschule (Kostenträger 1194):

	2018/19
Gebundene Ganztagschule	8 Klassen

Die Kosten pro Klasse belaufen sich auf 5.500 €.

Die Nettoaufwendungen des Landkreises als Sachaufwandsträger betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 44.000 €. In dieser Höhe kam es zu einer Planüberschreitung, da der Kostenträger 1194 für den gebundenen Ganztagszug unterjährig eingeführt wurde (siehe Kostenträger 1192).

Förderung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und SaS (Sozialarbeit an Schulen) (Kostenträger 1195)

Die Entwicklung der Aufwendungen für diese freiwillige Leistung des Landkreises

Jahr	SFB-Ausschuss	JHA	SFB-Ausschuss	JHA	SFB Gesamtsumme
	SaS	SaS	JaS	JaS	SaS / JaS
2012	30.000	30.000	52.959	52.959	82.959
2013	65.116	65.116	54.796	54.796	119.912
2014	78.787	78.787	56.065	56.065	134.852
2015	86.614	86.614	58.812	58.812	145.426
2016	102.310	102.310	60.890	60.890	163.200
2017	121.513	121.513	61.018	61.018	182.531
2018	127.993	127.993	62.927	62.927	190.920

Jugendsozialarbeit (JaS) wurde bereits im Jahr 2000 am SFZ Poing und in 2003 am SFZ Grafing eingeführt.

Seit 2012 wird auf diesem Kostenträger auch die sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS) abgebildet. Vom Jugendhilfeausschuss wurde zunächst der Bedarf für drei Vollzeitstellen

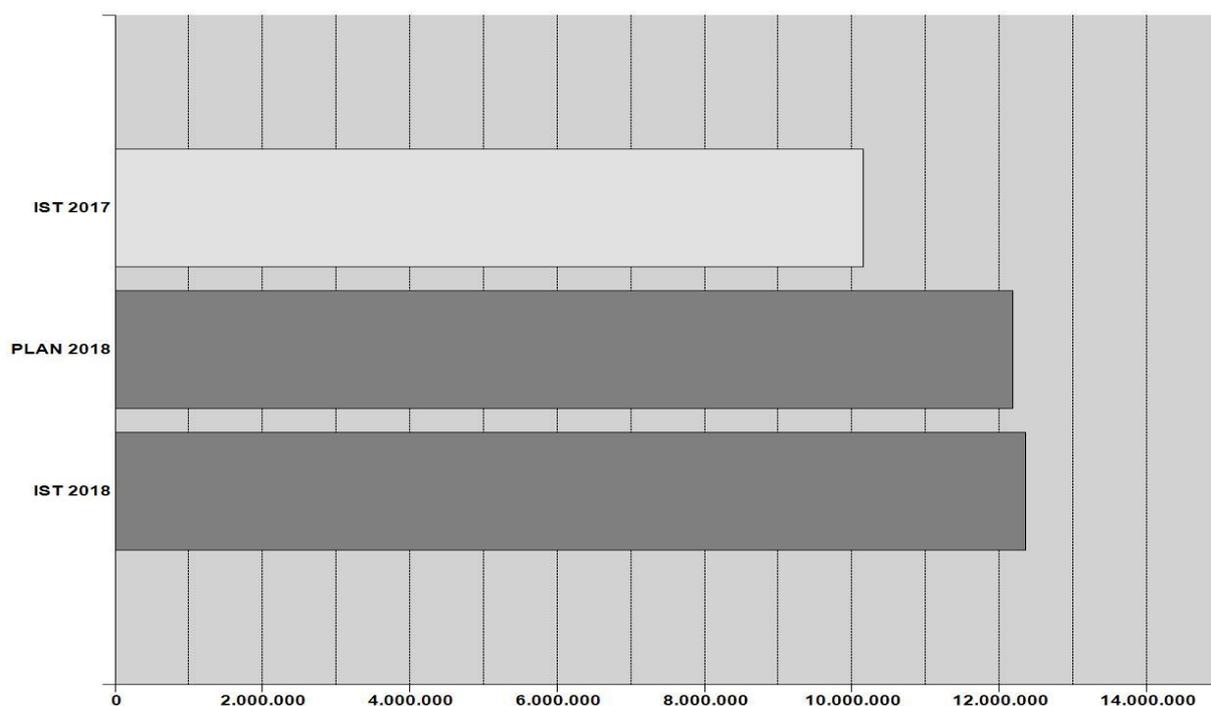
festgestellt. 2016 wurde eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet. Die Hälfte der Kosten für JaS und SaS wird im Budget des SFB-Ausschusses veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Die Federführung für die Sozialarbeit an Schulen liegt im Jugendamt.

Die Nettoaufwendungen der SaS im SFB-Ausschusses betragen 2018 insgesamt 127.993 € (= 50 % der Kosten des Landkreises, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses).

Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
LSV	10.158.651	12.184.808	12.365.159	-180.351

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.184.808 € um 180.351 € bzw. 1,5 % überschritten.



Das Teilbudget des LSV-Ausschusses beansprucht im Jahr 2018 rund 22 % des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Der Mittelabfluss in der Ergebnisrechnung stellt sich in der Entwicklung seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2010	9.568.661	8.014.416	-1.554.245	83,8%
2011	9.605.291	9.694.895	89.604	100,9%
2012	10.086.180	9.889.664	-196.516	98,1%
2013	10.576.047	10.335.640	-240.406	97,7%
2014	10.900.633	10.677.701	-222.932	98,0%
2015	11.199.661	10.630.264	-569.398	94,9%
2016	11.596.315	10.645.346	-950.969	91,8%
2017	10.361.105	10.158.651	-202.454	98,0%
2018	12.184.808	12.365.159	180.351	101,5%

Die 41 Kostenstellen des LSV-Ausschusses werden wie folgt abgeschlossen:

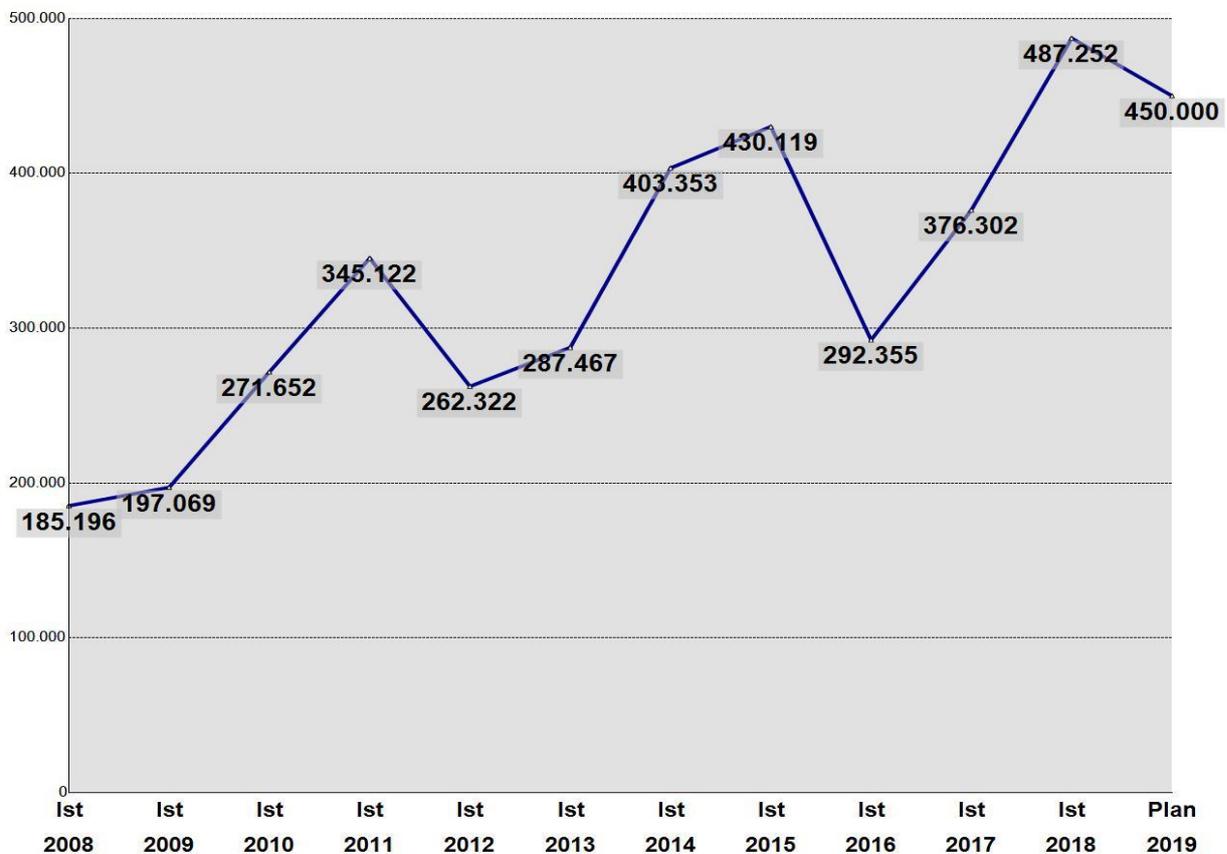
	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
331 Brand- und Katastrophenschutz	963.883	1.055.486	1.097.934	1.237.883	139.949
332 Brandschutzdienststelle	44.041	76.906	77.680	78.182	502
941 Liegenschaftsamt	912.842	1.167.529	1.439.535	1.485.154	45.620
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße		21	442.680	282.074	-160.606
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße)			1.000	11.649	10.649
943 Gebäude - Haupthaus	1.142.238	1.131.504	602.596	1.049.784	447.188
945 Gebäude - Zulassungs-u.FS-Stelle (Anmietung)	132.780	134.180	384.521	126.865	-257.656
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	-4.718	-6.925	-17.085	-10.310	6.775
947 Gebäude - Post (Anmietung)	77.697	80.855	74.010	79.930	5.920
948 Gebäude - Schulamt	7.583	2.217	10.260	2.858	-7.402
950 Grundstücke und sonst.kreiseigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-135.049	-1.763.355	-24.933	-20.306	4.627
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"- Anwesen	443	1.322	31.510	30.004	-1.506
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	17.782	85.957	44.411	44.519	108
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	26.133	24.923	29.450	25.640	-3.810
971 Gebäude Straßenmeisterei	65.631	174.855	62.132	49.508	-12.624
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	-26.323	-26.939	-25.892	-23.575	2.317
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-2.118	-2.219	-3.417	-3.962	-545
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	750.046	760.607	717.011	721.042	4.031
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	184.845	93.669	134.537	120.769	-13.768
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	-5.874	2.498	-6.675	2.883	9.558
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	681.163	645.308	602.442	623.637	21.195
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	98.106	38.084	78.325	25.154	-53.171
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	-3.485	4.416	4.376	980	-3.396
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen- u.Sportflächen)	964.451	900.231	914.866	908.763	-6.103
980 Turnhalle Realschule Poing	-128.769	44.173	62.800	42.930	-19.870
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen- u.Sportflächen)	686.185	644.816	815.452	665.350	-150.102
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	71.028	41.018	43.493	9.307	-34.186
993 Asylbewerberunterbringung HMW Gym. Grafing	-4.702	-5.198	-3.280	2.294	5.574
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	980.182	1.009.805	1.019.355	1.129.227	109.872
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	58.267	-14.588	38.825	32.348	-6.477
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	-6.763	-3.861	-7.687	-8.256	-569
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	797.448	1.150.290	1.086.279	1.096.670	10.391
985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	-188.109	67.658	47.684	89.143	41.459
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-5.869	-5.742	-5.480	-5.792	-312
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.318.539	1.341.611	1.396.486	1.343.890	-52.596
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	75.764	211.025	127.302	131.758	4.456
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-912	-916		-1.702	-1.702
964 Mensa Sopäd.Förderzentr. Grafing			5.500		-5.500
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	421.978	370.790	459.991	544.067	84.076
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	5.613	59.379	25.921	71.221	45.300
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	18.504	4.230	18.220	16.550	-1.670
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	658.282	663.974	380.498	359.553	-20.945
988 Turnhalle SFZ Poing	-3.420	-946	2.175	-2.529	-4.704
SUMME	10.645.346	10.158.651	12.184.808	12.365.159	180.351

Begründung für die größere Abweichung in der Ergebnisrechnung:**11) Kst. 331: Brand- und Katastrophenschutz – Überschreitung 139.949 €**

Die Überschreitung des Planansatzes der Kostenstelle ist auf die höher als geplante Verbandsumlage für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (+ 87.252 €) zurückzuführen. Zudem wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung für Gutachterkosten Brandschutz von 40.000 € gebildet. Durch einige überplanmäßige Ausgaben bei Investitionen für den Brandschutz, Funkgeräte und Kommunikationstechnik ergaben sich entsprechend auch Überschreitungen bei den Abschreibungen für Abnutzung (+ 43.669 €).

Die Überschreitung ist vom LSV-Ausschuss zu genehmigen.

Die Kosten der Rettungsleitstelle entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Der Planansatz für die Umlage an dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wurde um 87.252 € und damit um rund 6 % überschritten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung liegen die Zahlen des Zweckverbandshaushaltes noch nicht vor. Es wurde daher ein Ansatz von 400.000 € festgesetzt – die tatsächliche Umlage betrug 487.252 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Verbandsumlage deutlich um 110.950 € bzw. 29 % erhöht.

2) Kst. 942 – Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße – Unterschreitung 160.606 €

Zur Haushaltsplanung 2018 wurde noch davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2018 die ersten Umzüge in das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße erfolgen können. Basierend auf diese Pla-

nung wurden entsprechende Ansätze für Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten sowie Abschreibungen in den Haushaltsplan eingestellt. Durch den Leerstand des Gebäudes ergab sich bei den Sach- und Produktkosten eine Unterschreitung i.H.v. rund 127.400 € sowie 83.000 € bei den Abschreibungen, da bisher keine Aktivierung des Gebäudes im Anlagevermögen des Gebäudes erfolgen konnte.

3) Kst. - 943 Gebäude - Haupthaus - Überschreitung 447.188 €

Zur Haushaltsplanung 2018 wurde auf dieser Kostenstelle zur Annäherung der Planung des gesamten Teilbudgets des LSV-Ausschusses an den vorgegebenen Eckwert eine Pauschalkürzung von 600.000 € geplant. Um eine aufwändige Aufteilung dieser Pauschalkürzung auf die einzelnen Gebäudekostenstellen zu vermeiden, erfolgte die Veranschlagung zentral auf dieser Kostenstelle. Unter anderem durch Minderaufwendungen bei den geplanten Sach- und Produktkosten i.H.v. rd. 110.000 € (darunter Unterhalt betriebstechnischer Anlagen - 40.500 €, Gutachten und Beraterleistungen - 41.600 €) konnte ein Teil hiervon bei dieser Gebäudekostenstelle des Landratsamtes realisiert werden.

Bei der Planung dieser pauschalen Kürzung von 600.000 € auf dieser Kostenstelle, war beabsichtigt, dass sich diese möglichst bei der Bewirtschaftung möglichst über alle Gebäudekostenstellen wieder spiegeln soll. Das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Bezogen auf den gesamten Gebäudehaushalt (Kostenstellen 941 bis 999 ohne Brand- und Katastrophenschutz) konnte die angesetzte Kürzung mit einer Abweichung von + 39.900 € in der Gesamtbetrachtung durchaus erreicht werden.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen

4) Kst. – 945 Gebäude - Zulassungs-u. Führerscheinstelle (Anmietung) - Unterschreitung 257.656 €

Die für den geplanten Umbau der Zulassungs- und Führerscheinstelle angesetzten Kosten im Zuge der beabsichtigten Umzüge der Zulassungs- und Führerscheinstelle in das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße, fielen aufgrund des nicht möglichen Bezugs der vorgesehenen Räume nicht an.

5) Kst. 956 - Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen) – Unterschreitung 150.102 €

Die Unterschreitung auf der Kostenstelle begründet sich u.a. durch Einsparungen bei den Personalkosten i.H.v. 24.000 € durch Veränderung der Personalzuordnung der Hausmeister zwischen den kreiseigenen Liegenschaften, was hier zu einer Stundenreduzierung führte. Zudem fielen die Unterhaltskosten des Gebäudes insgesamt niedriger aus als in der Planung angesetzt. Ursächlich hierfür ist die Maßnahme der Teilsanierung Bauteil 1, welche derzeit durchgeführt wird. Hierdurch befindet sich der Altbau des Gebäudes derzeit nicht im Schulbetrieb.

6) Kst. 957 - Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen) – Überschreitung 109.872 €

Ein wesentlicher Teil der Budgetüberschreitung ist auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2018 mit insgesamt 61.000 € für noch ausstehende Rechnungen für Reinigung der Tartanflächen (2.500 €) und die Erneuerung eines Schaltschranks (58.500 €) zurückzuführen. Zudem lagen die Kosten für Gutachter und Beraterleistungen um rund 23.000 € höher als der Ansatz, da Leistungen eines Ingenieurbüros für den ersten Bauabschnitt, die im Haushaltsjahr 2017 entstanden sind, erst 2018 abgerechnet wurden. Aufgrund des höheren Ausschreibungsergebnisses für den 2. Bauabschnitt der

Elektroverteilung kam es des Weiteren zu einer Überschreitung beim Unterhalt für betriebstechnische Anlagen (+ 29.700 €).

Die Überschreitung ist vom LSV-Ausschuss zu genehmigen.

7) Kst. 965 Gebäude Sozpäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen) – Überschreitung 84.076 €

Die Überschreitung resultiert in erster Linie aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 136.100 €. Diese Rückstellungen betrafen im Einzelnen den Aufbau ein neues Heizungsnetz (44.900 €), Kosten für einen Aufzug (44.800 €), Erneuerung Eingangstüren (20.700 €), eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung (11.900 €) sowie für Bepflanzung Lichtgraben, Umbau Schlösser der Notausgangstüren und Akustikdecken (13.800 €). Demgegenüber lagen die Wärme und Heizkosten im Vergleich zur Planung 2018 um 19.636 € zurück.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

1330: Photovoltaikanlagen (BgA)

Eigene Photovoltaikanlagen werden am Landratsamt Ebersberg, der Realschule Ebersberg (2 Anlagen), am SFZ Poing und am Gymnasium Markt Schwaben betrieben. Die Anlagen werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dadurch kam es zur Erstattung der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung. Die Anschaffungskosten wurden als Darlehen auf dem Kostenträger abgebildet. Die steuerbaren Erträge 2018 betragen 22.303 €.

Anlage	Größe	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
Landratsamt Ebersberg	30,00 kWp	10.109	7.451	8.664	10.864	8.961	6.691	8.816
Realschule Ebersberg	9,87 kWp	3.688	3.701	2.384	3.377	3.059	3.560	3.798
Realschule Ebersberg (Inbetriebnahme 2015)	26,68 kWp					1.704	-1.069	-2.241
SFZ Poing	17,63 kWp	8.131	6.745	5.855	6.902	6.363	5.957	7.299
Gymnasium Markt Schwaben (Inbetriebnahme 31.10.2013)			1.506	10.512	5.811	4.600	6.326	4.631
Summe steuerbare Erträge		21.928	19.403	27.415	26.954	24.687	21.466	22.303

Die Erträge der Photovoltaikanlagen am Gymnasium Kirchseeon (Größe: 29,6 kWp) und an der Realschule Poing (Größe: 383 kWp) erzielt der PPP-Unternehmer.

1331: Blockheizkraftwerk Gymnasium Markt Schwaben

Erstmals wurden 2013 Erträge für das BHKW am Gymnasium Markt Schwaben in Höhe von 37.608 € verbucht. 2014 betragen die Erträge aus der Einspeisung 60.842 € und 94.279 €. im Jahr 2015, Unter Berücksichtigung der Erstattung von Energiesteuer, der aktivierten Eigenleistung sowie sämtlicher Aufwendungen betrug der Nettoerlös für das BHKW 2018 insgesamt 16.585 €.

1357: Fuhrpark:

Entwicklung der Kosten des Fuhrparks:

Jahr	Nettoaufwand	Gefahrene KM	Kosten pro gef. KM
2012	51.953	98.611	1,61
2013	75.238	121.519	1,88
2014	50.192	125.388	1,32
2015	69.242	46.322	3,94
2016	74.528	104.742	1,87
2017	84.816		
2018	104.234		

Für die Nutzung des zentralen Fuhrparks werden den Sachgebieten pro gefahrenen Kilometer 40 Cent verrechnet. Die dienstliche Nutzung des eigenen Privat-PKW wird mit 35 Cent erstattet. Die Nutzung eigener PKWs durch die Mitarbeiter ist für den Landkreis deutlich wirtschaftlicher als die Vorhaltung des Fuhrparks. 2015 wurden die Fahrtenbücher teilweise nicht verbucht, deshalb kostete der gefahrene Kilometer 3,94 €. Im Jahr 2016 kostete der gefahrene Kilometer rechnerisch 1,87 €. Im Jahr 2017 konnten die gefahrenen Kilometer den Nutzern nicht mehr zugeordnet werden, weil es keine elektronischen Fahrtenbücher mehr gibt. Die Übertragung von händisch geführten Fahrtenbüchern in eine elektronisch bearbeitbare Liste ist zu aufwändig. Es wird nach einer neuen Lösung gesucht, bis dahin muss auf die Verrechnung der Fuhrparkkosten auf die Kostenstellen verzichtet werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Kosten des Fuhrparks von 2017 auf 2018 (+ 19.418 €) sind im Zuge der Anschaffung neuer Dienstfahrzeuge (e-bzw. Hybridfahrzeuge) und die höheren Abschreibungskosten (+ 29.197 €) durch die Aktivierung im Anlagevermögen des Landkreises. Zudem entstanden im Zuge der Umstellung auf die neuen Fahrzeuge Abweichungen bei der Versicherung sowie Kosten für die bei der Rückgabe der vorherigen Leasingfahrzeuge zu begleichenden Schäden.

9450: Brandschutzmaßnahmen:

	Ist					
	2012	2013	2014	2015	2017	2018
9450 Brandschutzmaßnahmen	1.358.920	777.302	45.366	194.561	-12.434	5.391

Das Thema hat sich signifikant „beruhigt“. Die strikte Abgrenzung ist schwierig, weil Brandschutzmaßnahmen meist zusammen mit Erweiterungen oder Generalsanierungen durchgeführt werden. 2014 wurden dem Kostenträger „nur“ 45.366 € zugeordnet. 2013 waren es noch 777.403 € und 2012 wurden 1,4 Mio. € auf diesem Kostenträger gebucht. 2015 wurden 194.561 € gebucht, überwiegend als Rückstellung für die Brandschutzmaßnahme an der Dreifachturnhalle in Grafing.

Im Jahr 2016 wurden nur 29.227 € für Brandschutzmaßnahmen gebucht. Durch die Auflösung einer Rückstellung für Instandhaltung ergibt sich auf dem Kostenträger 9450 für 2017 ein Ertragsüberschuss von 12.434. Mit 5.391 € fielen im Jahr 2018 die Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen verhältnismäßig gering aus.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	1.673.932	1.819.435	2.050.279	2.204.820	2.279.585	74.765

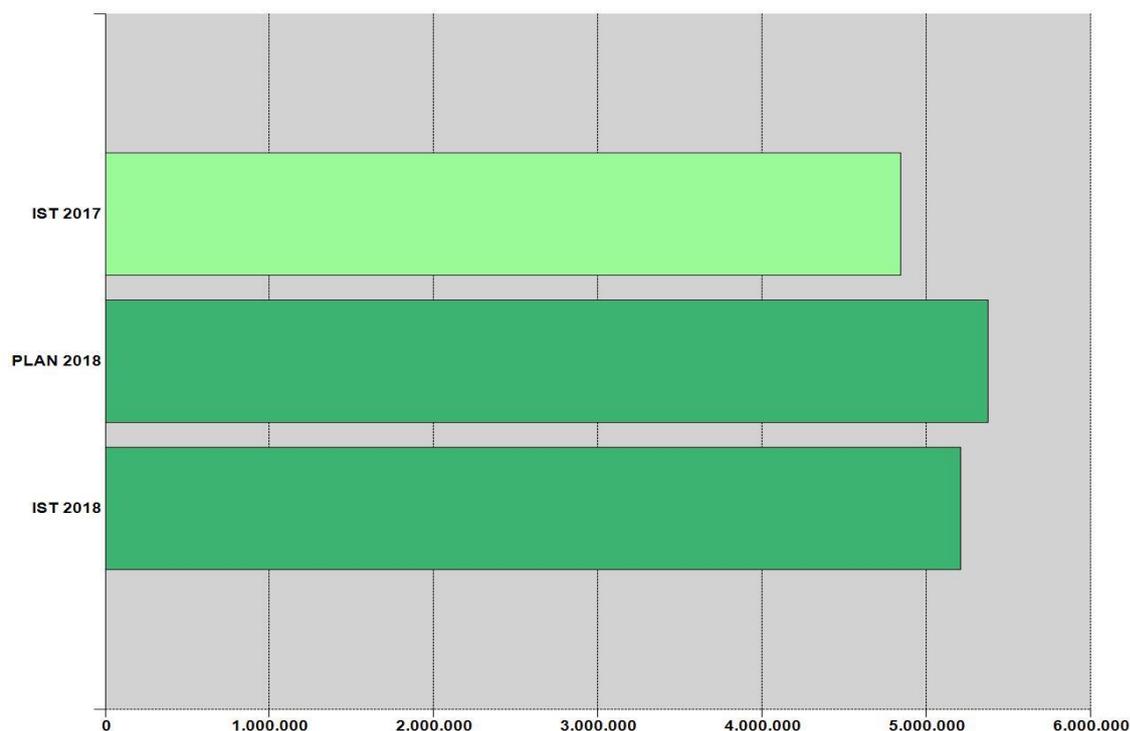
Bei den Personalkosten i.H.v. 2.279.585 € wurde der Planansatz um 74.765 € bzw. 3,4 % überschritten.

Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
ULV ohne KAW	4.843.676	5.379.686	5.210.172	-169.513
KAW	0	0	0	

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird im Anschluss gesondert dargestellt.

Diese Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft.



Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 5.379.686 € um **169.513 € unterschritten**, das sind 3,2 %. Das Plan-Budget des ULV-Ausschusses beansprucht 9 % des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2008	4.207.388	3.895.559	-311.829	-7,4%
2009	4.392.830	3.694.714	-698.116	-15,9%
2010	4.399.709	3.802.136	-597.573	-13,6%
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%

Wie in den vergangenen zwei Jahren war das Ergebnis im Jahr 2018 mit einer Unterschreitung von 169.513 € bzw. 3,2 % sehr treffsicher.

Die Betrachtung der einzelnen Kostenstellen zeigt dagegen sehr heterogene Ergebnisse. Hauptursächlich für das gute Ergebnis ist die Schülerbeförderung (- 173.201 €) sowie der ÖPNV (- 290.886 €). Demgegenüber sind in der Gesamtbetrachtung bei einigen Kostenstellen des ULV-Ausschusses wie etwa dem Bauamt oder der Kfz-Zulassungsstelle auch höhere Budgetüberschreitungen festzustellen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird am Ende dieses Berichtes gesondert dargestellt.

Detaillierte Darstellung

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	221.059	236.321	182.958	284.224	248.010	-36.214
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.271.768	1.204.399	1.368.397	1.403.020	1.112.134	-290.886
113 Schülerbeförderung	796.363	778.765	925.330	1.014.052	840.851	-173.201
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-3.734	-2.984	61	-3.939	-4.162	-223
320 Kfz-Zulassungsstelle	-549.788	-540.609	-564.364	-566.137	-478.244	87.893
325 Führerscheinstelle	43.736	49.188	63.397	111.508	101.426	-10.082
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	8.356	-764	135.055	113.335	167.475	54.140
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-14.660	-13.618	-4.700	-17.238	31.504	48.742
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	71.456	55.785	57.853	59.036	58.523	-513
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	157.244	173.891	196.626	250.950	234.233	-16.717
420 Bauamt	5.767	148.323	31.078	115.258	383.272	268.014
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	178.087	254.719	236.027	317.186	294.740	-22.446
450 Naturschutz, Landschaftspflege	351.909	353.623	405.663	476.207	447.354	-28.852
910 Kreisstraßen und - unterhalt	1.709.475	1.848.591	1.810.296	1.822.224	1.773.056	-49.168
SUMME	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.379.686	5.210.172	-169.513

Die größten Nettositionen liegen im Bereich der Kostenstellen 910 Kreisstraßenunterhalt und 112 ÖPNV/Radwege. Diesen Kostenstellen kommen deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1) 080 – Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement – Unterschreitung 36.214 € bzw. 12,7 %

Ursächlich für die Unterschreitung des Budgets der Kostenstelle sind in erster Linie nicht geplante Zuschüsse von insgesamt 43.187 €. Hierbei handelt es sich um einen Bundeszuschuss für das Elektromobilitätskonzept (37.128 €), der bereits im Jahr 2017 beantragt wurde sowie Einnahmen aus der Zuschussung des Wirtschaftsempfangers (6.059 €) durch die Kreissparkasse. Zudem konnte der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien und eigene Veranstaltungen von 41.000 €, der für den Wirtschaftsempfänger, den Freizeitführer, den EMM Dachtarif geplant war um knapp 11.000 € unterschritten werden.

Demgegenüber ist allerdings eine Überschreitung bei den Gutachten und Beraterleistungen zu verzeichnen. Die insbesondere für die Regionalkonferenz und das E-Mobilitätsgutachten geplanten Mittel wurden um rund 21.900 € überschritten.

2) 112 – ÖPNV/Fernradwege – Unterschreitung 290.886 € bzw. 20,7 %

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes beim ÖPNV ist hauptsächlich auf die höher als geplanten Erträge zurückzuführen. Unter anderem wurden dem Landkreis vom MVV rund 61.000 € mehr erstattet als geplant, da nach der Jahresrechnung die Ausgaben des MVV im Jahr 2016 niedriger ausgefallen sind. Zudem fielen die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV im Jahr 2018 um rund 200.000 € höher aus, da diese u.a. eine Grundförderung für großflächige und leistungsfähige Verkehrsverbünde beinhaltet hat. Zugleich fiel die Betriebskostenerstattung an die Gemeinde Poing nach Abrechnung um rund 14.000 € niedriger aus, genauso wie die Erstattungen an den MVV; welche mit knapp 1.895.000 € um 39.000 € unter dem Planansatz lagen.

3) 113 - Schülerbeförderung – Unterschreitung 173.201 € bzw. 17,1 %

Die deutliche Planunterschreitung resultiert aus den höheren Zuweisungen des Freistaates Bayern. Aufgrund der insgesamt höheren Berechnungsparameter (Betrag pro Schüler, Anzahl der Schüler und Erstattungsanteil) wurden um 64.600 € Mehreinnahmen aus Zuweisungen vom Land erzielt. Auch der Ansatz der Erstattungen von Gemeinden für Amtshilfe im Rahmen der Schülerbeförderungen konnte um rund 45.800 € überschritten werden. Durch den Wegfall der Vertriebskostenverrechnung mit der MVG wurde zudem bei den Sach- und Produktkosten eine Einsparung von 20.000 € erzielt. Des Weiteren fielen die Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger um 46.000 € niedriger aus.

4) 320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 87.893 € bzw. 15,5 %

Mindererlöse gegenüber der Planung 2018 führten in erster Linie zur Überschreitung des Budgets der Kfz-Zulassungsstelle. Das mit 1.327.250 € geplante überlassene Kostenaufkommen fiel insgesamt um rund 86.600 € niedriger aus als erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung bei den Produkterlösen war mitunter eine Reihe von rechtlichen Änderungen. Durch die Möglichkeit des Kennzeichenbehaltes bei Zuzug aus einem anderen Landkreis kam es zu Gebührenauffällen. So machten von 1.936 Haltern 1.677 vom Kennzeichenbehalt Gebrauch. Die deutlich günstigeren Gebühren führten damit zu einer Erlösminderung von rund 20.000 €. Durch die Änderung der Anwendung der Gebührenordnung kann für die Umschreibung von nationalen Fahrzeugpapieren aus einem anderen Zulassungsbezirk die Gebühr nicht mehr zusätzlich erhoben werden. Eine in der Gebührenordnung vorgesehene zusätzliche Gebühr für eine Erfassungstätigkeit von Daten beim Kraftfahrt-Bundesamt, fällt zwischenzeitlich durch die vollständigen Daten im Zentralen Fahrzeugregister kaum mehr an. Für die 900 Vorgänge im Jahr 2018 ist ca. 14.000 € weniger Gebührenaufkommen angefallen. Durch die zeitliche Verzögerung einer Stellennachbesetzung konnten im Jahr 2018 bei den Personalkosten dagegen 31.000 € eingespart werden. Eine Überschreitung des Ansatzes für Bürobedarf (+ 42.300 €) ergab sich allerdings aufgrund der Beschaffung von Vordrucken „Zulassungsbescheinigungen Teil II“ beim Kraftfahrt-Bundesamt.

5) 330 – Öffentliche Sicherheit, Gemeinden – Überschreitung 54.140 € bzw. 47,8 %

Insgesamt fielen die tatsächlich erzielten Erlöse um rund 34.000 € niedriger aus als geplant. Insbesondere die in der Planung 2018 angesetzten Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen von 456.190 € wurden mit tatsächlichen von 421.600 € unterschritten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zur Annäherung an den Eckwert der Planansatz des überlassenen Kostenaufkommens auf der Kostenstelle vom Finanzmanagement nachträglich um 54.940 € erhöht wurde. Von dieser pauschalen Erhöhung konnten durch Mehreinnahmen u.a. beim Güterkraftverkehr (+9.390 €), bei den Verkehrsregelnden und –lenkenden Maßnahmen (+ 6.155 €), den sonstigen sicherheitsrechtlichen Entscheidungen (+ 5.378 €) oder der Tätigkeit als Widerspruchsbehörde im Abgabenrecht (+ 5.368 €) rund 20.000 € realisiert werden. Zudem ergaben sich Aufwendungen für die ungeplante, außerordentliche Niederschlagung von offenen Forderungen in Höhe von insgesamt 24.267 €. Betroffen waren hiervon mitunter Forderungen aus Entscheidungen im Gewerberecht (5.109 €), Gesundheitswesen (4.548 €), Tierseuchenrecht (3.978 €) oder Schulpflichtverletzungen (3.765 €).

6) 340 – Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz – Überschreitung 48.742 €

Während das Veterinäramt um rund 22.000 € mehr an Erträgen erzielte (überlassenes Kostenaufkommen: + 12.800 €, Fleischbeschauegebühren: + 8.225 €), wurden die Personalkosten um fast 40.000 €

überschritten. Diese Überschreitung geht auf die nicht geplante befristete Einstellung einer Teamassistenzkraft zurück, was zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalls und der Überbrückung von fortbildungsbedingten Abwesenheiten notwendig wurde. Eine weitere Überschreitung ergab sich durch die Einstellung des Jahresüberschusses der kostenrechnenden Einrichtung „Amtliche Fleischuntersuchungen“ in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Fleischschau“ in Höhe von 24.632 €.

7) 420 – Bauamt – Überschreitung 268.014 € bzw. 232,5 %

Die Einnahmen aus dem Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 570.057 € liegen mit **Mindereinnahmen von 178.343 € bzw. - 24 %** deutlich unter dem Planansatz für 2018.

Gründe: Der Trend von stetig steigenden Gebühreneinnahmen der letzten Jahre setzte sich im Jahr 2018 nicht fort. Es waren u.a. aufgrund der **zunehmenden Flächenknappheit, möglicherweise verursacht durch zu hohe Grundstückspreise, weniger Genehmigungsverfahren als noch im Vorjahr** zu verzeichnen. So sank die Anzahl von Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren von 819 (2017) auf 745 (2018), und die Genehmigungen von Sonderbauten von 85 (2017) auf 61 (2018).

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

8) 440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – Unterschreitung -22.446 € bzw. 7,1 %

Die Einnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen lagen im Jahr 2018 mit 125.700 € um 46.000 € bzw. 58 % deutlich über dem Planansatz. Insbesondere bei den Gestattungen im nicht förmlichen Verfahren im Wasserrecht konnten doppelt so viele Einnahmen erzielt werden als geplant. Demgegenüber ergab sich für Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes bei den Gutachter- und Beratungskosten eine Überschreitung von rund 12.000 €

9) 910 – Kreisstraßen und -unterhalt – Unterschreitung 49.168 € bzw. 2,7 %

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land fielen um 80.200 € höher aus als geplant, da die Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen vom Freistaat Bayern mit insgesamt 1.128.000 € wesentlich höher ausfielen als erwartet. Zudem wurden aus Schadensersatzleitungen außerordentliche Erträge in Höhe von 22.400 € erzielt. Höhere Ansatzüberschreitungen (+ 40.000 €) ergaben sich dagegen beim Unterhalt von Straßen und Wegen aufgrund von Mehrkosten wegen nötiger Kleinflächensanierungen, Straßenmarkierungen und Wiederherstellung von Schutzplanken sowie bei den Kosten für Reparaturen und Instandhaltung (+ 20.000 €) von verschiedenen Geräten. Diese Überschreitungen konnten allerdings durch Minderausgaben aufgrund des milden Winters beim Winterdienst (- 42.600 €) und den damit einhergehenden geringeren Kosten für Fahrzeughaltung (- 18.000 €), beim Unterhalt für Brücken (- 19.000 €) sowie bei Gutachten und Beraterleistungen (- 27.500 €).

Ferner ergab sich eine Überschreitung bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen von 89.000 €, die aus der Ende 2017 erfolgten Aktivierung der Kreisstraße EBE 13, in 2018 erfolgte Kleinflächensanierungen und der Aktivierung der Sanierung EBE 20 resultieren.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger

Es werden insgesamt knapp 80 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	1.102.141	1.148.760	1.313.397	1.344.770	1.051.446	-293.324	-21,8%
1128 Schülerbeförderung	723.702	700.942	862.688	932.040	761.699	-170.341	-18,3%
405 Landschaftspflegeverband	71.456	55.785	57.853	59.036	58.523	-513	-0,9%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	221.059	236.321	182.958	284.224	248.010	-36.214	-12,7%
Summe	3.220.499	3.290.568	3.730.293	3.964.840	3.171.124	-793.716	-75,5%
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	75,8%	72,4%	77,0%	73,7%	60,9%		

Die Erträge aus der Amtshilfe bei der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden und den Landkreis Rosenheim lag auch 2018 wieder bei fast 200.000 €.

Die verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren mit einem Anteil von 61 % aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses, wofür allen voran der MVV-Busverkehr sowie die Schülerbeförderung verantwortlich sind. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Kosten der Landkreisaufgaben im ULV-Ausschuss allerdings um 560.000 € bzw. 15 % reduziert werden.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt. Eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

Es wird beobachtet, dass der Anteil der Kreisaufgaben am Teilbudget zurückgeht zu Lasten der staatlichen Aufgaben. Dieses Thema wird im Innovationsring des Bayerischen Landkreistages begleitet. Untersuchungen bestätigen, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das **jährliche** Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2012 bis 2018 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €. Dieses Bild zeigt sich in ganz Bayern, aus jedem Regierungsbezirk haben Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt.

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern				
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €
Produktkosten							
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%

Der Bayerische Innovationsring begleitet das Thema weiter und hat auch für das Jahr 2018 eine Umfrage zur Kostenunterdeckung der staatlichen Aufgaben durchgeführt.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	3.814.836	3.954.250	4.244.009	4.616.680	4.685.421	68.741

Die Abweichung bei den Personalkosten beträgt nur 1,5 %, was wie bereits in den vergangenen Jahren die hohe Planungskompetenz der Akteure bestätigt.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der 80 Kostenträger

Kommunale Abfallwirtschaft

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.08 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
KAW	0	0	0	

Geplant war für das Jahr 2018 auf Grundlage der 2017 neu kalkulierten Gebührensätze ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 €. Tatsächlich weist die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende einen Jahresüberschuss von 16.333 € auf.

Dieses positive Ergebnis wurde der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt, welche somit zum 31.12.2018 einen Stand von 1.113.137 € aufweist.

Die Reaktivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2018 insgesamt -5.887.109 €. An Mitteln aus der Gebührenausgleichsrücklage sowie den Umweltrückstellungen verfügt die Abfallwirtschaft zum 31.12.2018 insgesamt über 7.000.246 €.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenträger:

	2015	2016	2017	2018		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	-54.732	-148.104	143.262		65.271	65.271
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	-541.035	76.203	13.898	-20.089	-96.701	-76.613
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-76.165	-10.546	44.413	-15.200	-133.193	-117.993
7283 KAW: Problemabfall	76.345	78.077	86.795	84.678	82.475	-2.203
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	793.497	31.148	-883.694	-69.000	839.645	908.645
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	841.620	885.592	907.593	1.040.000	962.940	-77.060
7286 KAW: Asbest	4.283	13.288	-23.313	-20.450	-13.719	6.731
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	18.737	-16.414	-28.927	-34.850	-29.031	5.819
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	28.416	-1.491	-37.561	-5.100	30.882	35.982
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-90.948	-219.653	-290.639	-198.350	-294.135	-95.785
7290 KAW: Deponienachsorge	77.030	-55.331	-12.432	-182.464	8.046	190.510
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-973.986	-1.477.572	-1.500.166	-1.499.500	-1.535.637	-36.137
7292 KAW: Kunststoffeffassung	9.434	-432	-13.438	-14.100	13.124	27.224
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	68.636	5.588	13.786	40.000	4.148	-35.852
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)			22.069	-14.750	4.914	19.664
SUMME	181.132	-839.645	-1.558.354	-909.175	-90.971	818.204

Die Erträge bei den Kostenträgern sind bei einer Reihe von Kostenträgern (z.B. Gartenabfall, Bioabfall, Elektroschrott, Bauschutt) ausschließlich mengenabhängig. Jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres erfolgt ein Abruf der jeweiligen Einwohnerzahlen sowie eine Zuordnung zu den Abfallmengen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt im Großen und Ganzen, dass im Landkreis Ebersberg trotz steigender Einwohnerzahlen die Quantität der Abfallmengen nicht nennenswert gestiegen ist.

Zusammenfassende Bewertung zur Kommunalen Abfallwirtschaft

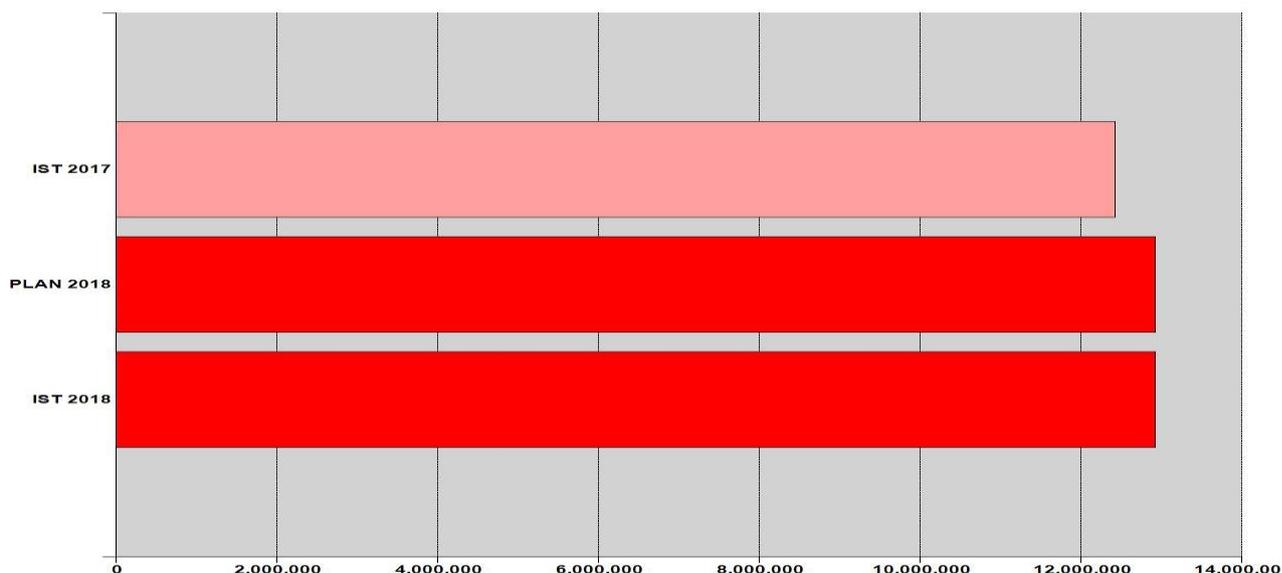
Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist derzeit als gut zu bezeichnen. 2017 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Das nach den neuen Gebühren kalkulierte ausgeglichene Ergebnis für das Jahr 2018 konnte erreicht bzw. sogar geringfügig übertroffen werden. Darüber hinaus verfügt die Abfallwirtschaft aktuell über eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1.113.137 € (Stand 31.12.2018).

Da sich der Deponiekörper allerdings noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2018 einen Stand von 5.887.109 € aufweist wieder durch eine Entnahme aus den Gebührenausgleichsrücklage erhöht werden muss. Eine Begutachtung erfolgt regelmäßig alle vier Jahre.

Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA)

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2017	2018	2018	2018
JHA	12.432.728	12.933.158	12.930.268	-2.889

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.933.158 € **um 2.889 € unterschritten**, das ist eine Punktlandung.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 verbesserte Prognosegenauigkeit wurde im Jahr 2018 erneut unter Beweis gestellt. Die absolute Planabweichung war im Betrachtungszeitraum noch nie so gering.

Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	11.060.026	10.665.035	11.283.631	12.642.622	11.380.081	-1.262.541	-10,0%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	554.011	924.341	906.610	0	1.172.483	1.172.483	0,0%
231 Kreisjugendring	186.891	186.726	219.508	363.990	372.227	8.237	2,3%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	227.326	-282.187	-65.596	-140.504	-63.528	76.976	-54,8%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			88.574	67.050	69.005	1.955	2,9%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.933.158	12.930.268	-2.889	0,0%

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2018 mit einem Anteil von 23 % des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung geplant, es schließt mit 22,7 % ab.

Im Rahmen der Eckwertepanung für das Jahr 2019 wurde für das Jahr 2018 eine Planüberschreitung prognostiziert; damals ging man von einer Überschreitung in Höhe von max. 350.000 € aus. Diese wurde im Rahmen des Budgetberichts korrigiert und auf 159.506 € angepasst.

Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII):

Die Steigerung der Erträge (+ 546 T€) war der Haupttreiber für das außerordentlich gute Ergebnis. Im Bereich der Inobhutnahme konnte nach jahrelangen Bemühungen ein Kostenerstattungsanspruch von 436 T€ realisiert werden. Der Anstieg des Aufwands (+ 456 T€) im Vergleich zum Budget 2018 liegt bei 2,8 % und konnte durch den Ertragsanstieg mehr als ausgeglichen werden.

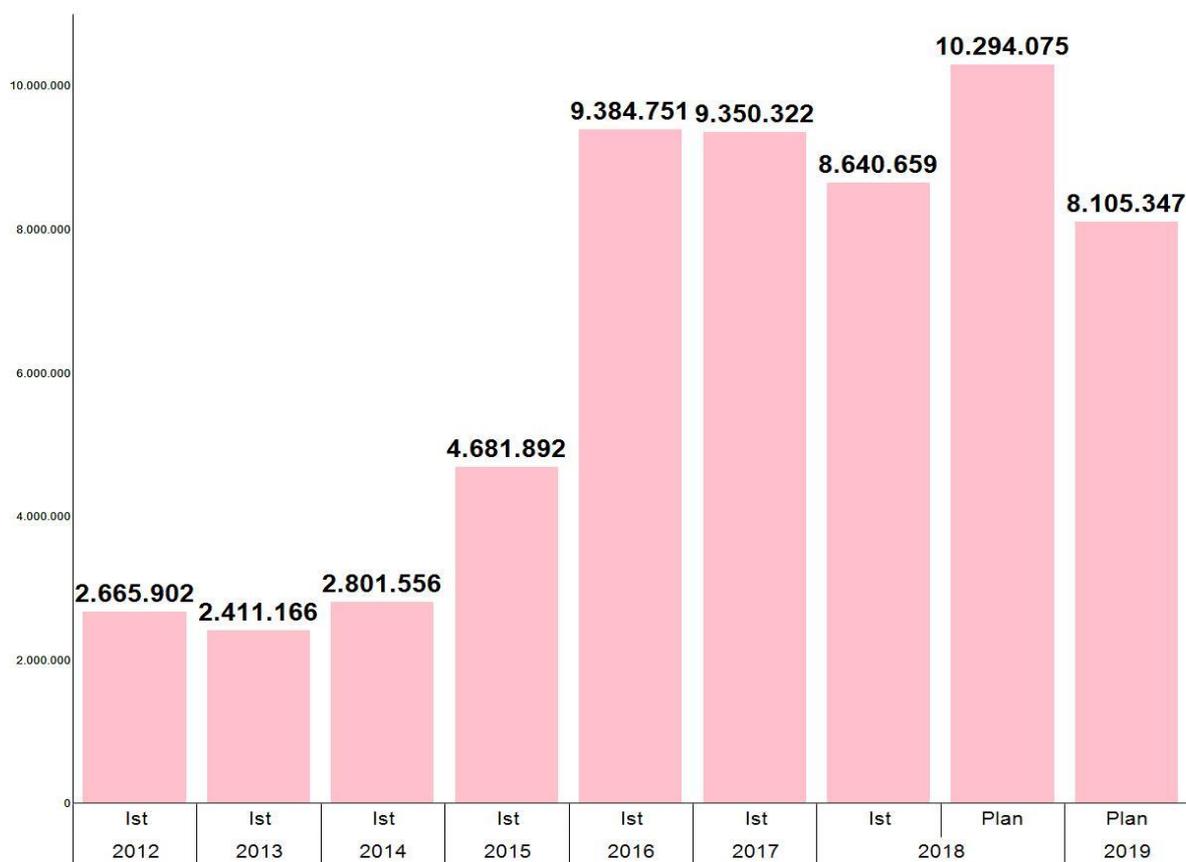
Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 8 T€ bzw. 2,3 % überschritten und wird dieses Ergebnis selbst erläutern.

Kostenstelle 233 (umA):

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos. Auch die Zahlungen erfolgen zeitnah. Allerdings durften aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht alle Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden (109 T€). Diverse positive Einflüsse (z.B. geringere Personalkosten, höhere Mittelzuweisung der Regierung von Oberbayern im Auftrag der StMAS...) haben dieses Defizit mit 30 T€ zum Teil ausgeglichen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Erträge nach Kostenstellen:

	2017		2018	
	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.380.155	-3.810.435	-4.115.521	-305.086
231 Kreisjugendring	-22.937	0	-12.025	-12.025
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-266.230	0	-236.686	-236.686
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.680.990	-6.483.640	-4.276.427	2.207.213
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-10	0	0	0
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-9.350.322	-10.294.075	-8.640.659	1.653.416

Die Erträge für 2018 sind um rund 1,7 Millionen € geringer ausgefallen als geplant. Davon entfallen auf die KST 233 2,2 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Jahresfallzahlen im Bereich der UMA von geplanten 123 auf 71 gefallen sind und deswegen sowohl der Aufwand als auch der entsprechende Kostenerstattungsertrag geringer ausfallen. Dieselbe Tendenz setzt sich in den landkreiseigenen Einrichtungen fort. Auch hier war die Jahresfallzahl geringer als geplant (34 statt 49) und somit war der Umsatz entsprechend niedriger.

Die Ist-Ausgaben des Haushalts des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2017 auf 2018 um 498 T€ bzw. 4 %. Dies ist umso höher zu bewerten, als allein die Kostensteigerungen der Leistungen in den stationären Einrichtungen, die bis zu 19 % betragen (304 T€) und damit die übrigen Leistungserweiterungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und politischer Vorgaben so gut wie kostenneutral umgesetzt wurden.

Der Großteil der Steigerung entfällt auf den Bereich der KST 230|232|600 (Jugendamt) mit 343 T€. Dies ist hauptsächlich auf Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 792 T€) sowie höhere Personalkosten (+ 260 T€) zurückzuführen, die aber zum großen Teil durch höhere Erträge (- 709 T€) ausgeglichen werden konnten.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 31 Produkten, die im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 64,1 % bzw. 8,045 Mio. € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 26,1 % bzw. 3,276 Mio. € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 86,7 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2018:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	1.712.717	2.292.699	579.982	33,9%
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.167.651	947.029	1.429.077	1.162.112	1.660.893	498.781	42,9%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	1.237.110	1.173.655	-63.455	-5,1%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	577.146	565.129	651.513	692.550	641.491	-51.059	-7,4%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	620.814	577.524	-43.290	-7,0%
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	825.702	464.131	-361.571	-43,8%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	697.952	480.522	396.586	351.000	400.103	49.103	14,0%
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	245.954	305.920	323.547	338.184	292.847	-45.338	-13,4%
2315 Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II SGB VII)		58.370	125.295	150.440	141.867	-8.573	-5,7%
2340 Förd.gemeins. Wohnformen (§19), Betreu.in Notsituationen (§20)	229.496	198.857	357.103	288.962	129.736	-159.226	-55,1%

Von diesen 9 Produkten werden die drei mit den größten Abweichungen (> 100 T€) erläutert:

Erläuterung zum Pflegekinderwesen / Vollzeitpflege (Produkt 2344) – Abweichung – 361.571 € bzw. 44 %

Der Planansatz wurde um 362 T€ bzw. 44 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 22 %.

Zum einen konnten höhere Einnahmen (+ 150 T€) generiert werden. Sie gliedern sich auf wie folgt:

- 118 T€ Kostenerstattung von anderen Landkreisen
- 29 T€ Verwaltungskostenpauschalen vom Bezirk von Oberbayern für körperlich behinderte Pflegekinder (erstmalig in 2017 vereinbart)
- 3 T€ sonstige Einnahmen

Leichte Kostensenkung (ca. + 17 T€) und geringere Jahresfallzahlen (Vollzeitpflege: 100 statt geplanter 117, Begleitende (Annex) Leistungen: 35 statt geplanter 50) führten zu weiteren Einsparungen (ca. + 211 T€).

Die restliche Differenz ist durch höhere sonstige Aufwendungen (+16 T€) entstanden.

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 826 T€ auf 516 T€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 456 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 464 T€.

Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung + 579.982 bzw. + 34%

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 580 T€ bzw. 34 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 19 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- - 168 T€ Mehreinnahmen (44 T€ höhere Elternbeiträge, 112 T€ mehr Kostenerstattungsansprüche und 17 T€ Sonstiges)

- 148 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (181 € statt geplanter 172 €)
- 584 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (45 statt geplanter 35,5)
- 16 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 1.713 T€ auf 2.261 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 2.293 T€.

Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 498.781 bzw. + 43%

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345) wurde um 499 T€ bzw. 43% überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 16%. Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

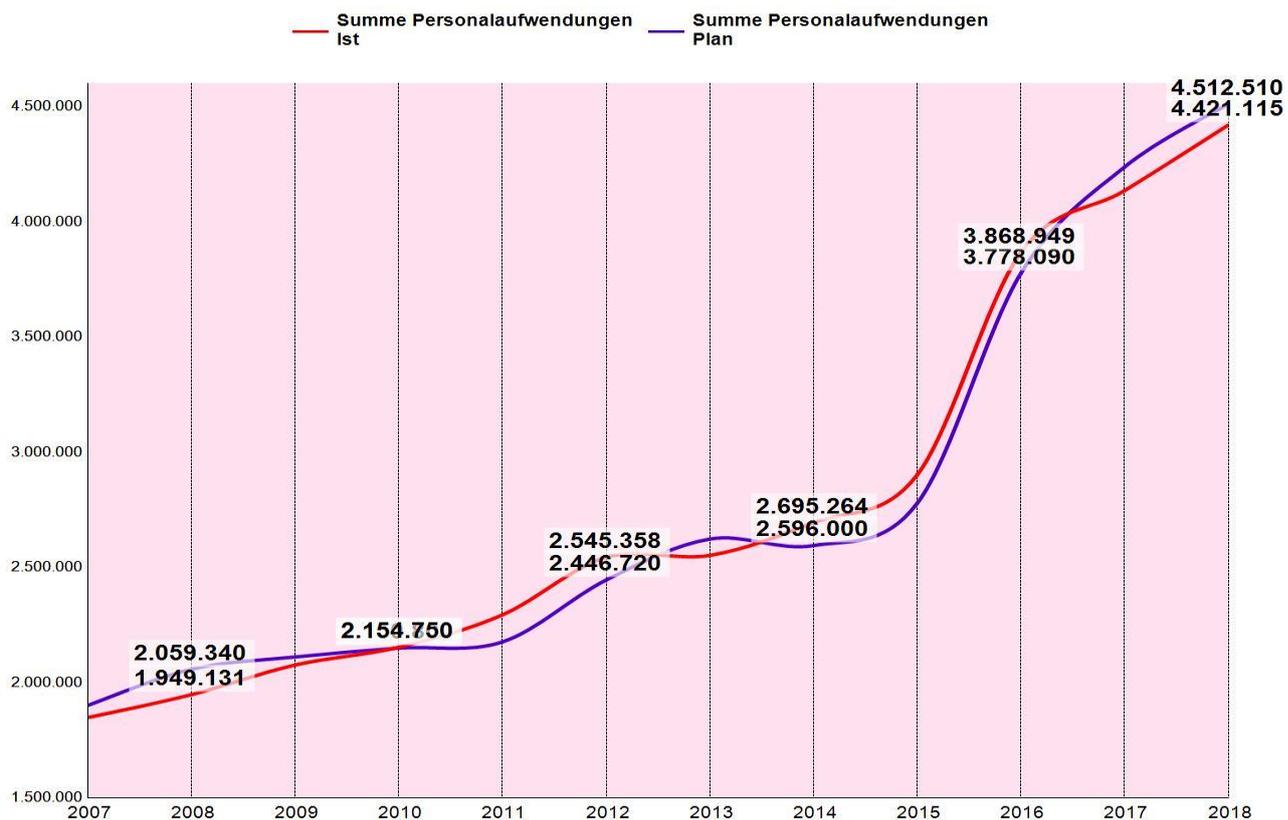
- - 27 T€ Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- - 18 T€ durch höhere Elternbeiträge
- 311 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (161 € statt geplanter 135 €)
- 195 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (34 statt geplanter 30)
- 37 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 1.162 T€ auf 1.480 T€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 1.496 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 1.660 T€.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	2.903.471	3.868.949	4.136.738	4.512.510	4.421.115	-91.395	-2,0%

Von den 12.930.268 € der Ergebnisrechnung entfallen 4.421.115 € auf Personalkosten. Das sind 34 % und somit 284.337 € mehr als im Vorjahr.

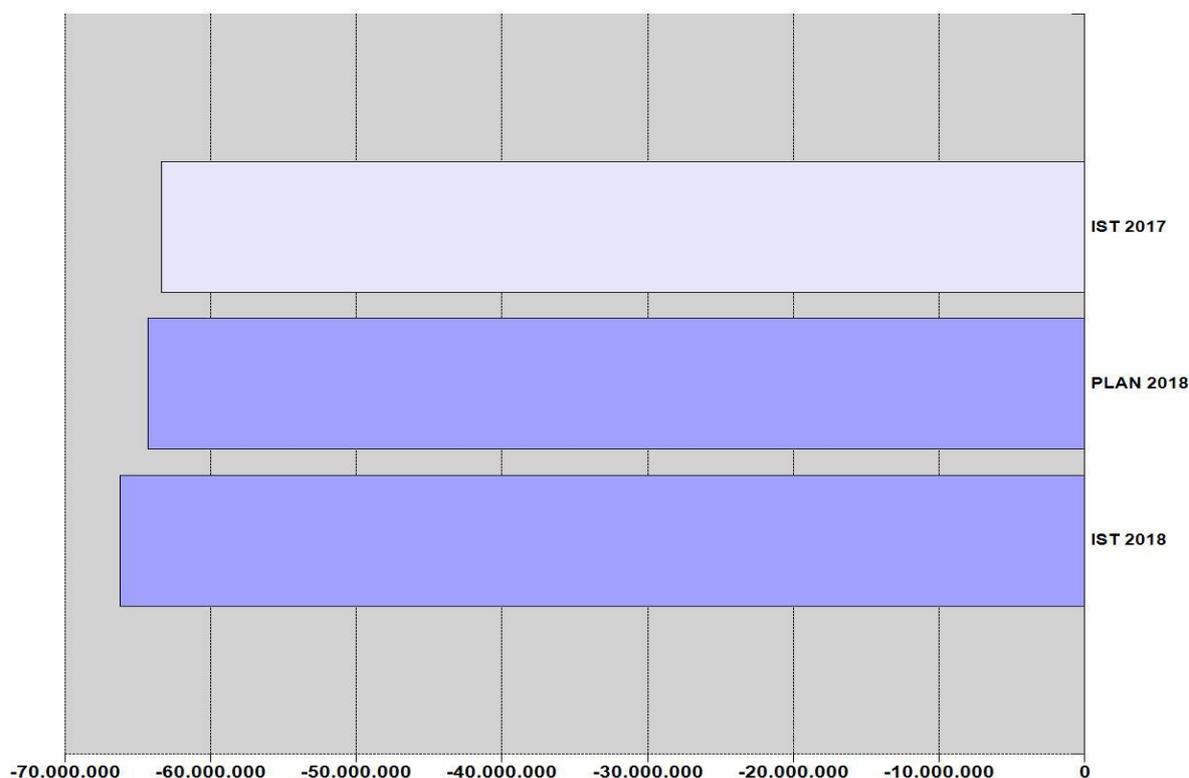


Die Jahresarbeitsstunden sind insgesamt für die KST 230,232,233 und 600 von 110.754 (entspricht 69,2 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2017 auf 111.950 (entspricht 70 Vollzeitäquivalenten) angestiegen, was einer Mehrung von 0,8 Vollzeitstellen entspricht.

Wird die Kostenstelle Jugendamt 230|232 separat betrachtet, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4.018 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 2,5 Vollzeitäquivalenten. Begründet werden kann diese Erhöhung hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen im Bereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (2. Stelle erst in 2018 besetzt), JaS Vaterstetten, Kinderkrankenschwester für den Bereich Koki sowie die Aufstockung der BSA um 1,0 VZÄ (insgesamt + 2.203 JArbStd). Die restliche Erhöhung von 1.805 JArbStd ist diversen Gründen zuzuschreiben (Ganzjahreseffekt von unterjährig eingestellten Personen, Langzeiterkrankungen sowohl in 2017 als auch 2018, Stundenveränderungen, Einarbeitungsüberschneidungen).

Teilergebnis: Finanzierung

	IST	PLAN	IST	Vergleich
	2017	2018	2018	IST/PLAN
Finanzierung	-63.411.609	-64.351.649	-66.225.712	-1.874.063



Finanzierung des Kreishaushalts – Kostenstelle 020

Bei der Finanzierung wurden die Erträge **um 1.873 T € bzw. 2,9 % überschritten**.

Diese Mehrerträge resultieren in erster Linie aus höherem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer für den Landkreis. Hier waren Erträge von 4,5 Mio. € geplant. Tatsächlich erhielt der Landkreis allerdings rund 6,4 Mio. € und damit 42 % mehr als in der Planung vorgesehen war.

Im Jahr 2018 betrug das Zinsergebnis 433.900 € für ein Kreditportfolio von rund 39,6 Mio. Euro (Stand: 31.12.2018), das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0 % (netto, d.h., Zinsaufwand für Kredite abzüglich Zinsertrag für Guthaben). Dazu kommen noch 277.874 € Zinsen für die PPP-Verbindlichkeiten am Gymnasium Kirchseeon.

6.2.3 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (z.T. auch: Gesamtfinzrechnung) erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Das kaufmännische Gegenstück zur Finanzrechnung ist die Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017	2018			Vergleich IST 18/IST 17
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Ansatz	
009 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	152.790.867	143.319.147	148.281.687	4.962.540	-4.509.180
016 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	-129.985.750	-129.811.364	-132.236.228	-2.424.864	-2.250.478
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.805.117	13.507.783	16.045.459	2.537.676	-6.759.657

Im Jahr 2018 war der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag von 13.507.783 € geplant worden. Bei Einzelbetrachtung der Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen zeigt sich, dass die Einzahlungen um 5 Mio. € und die Auszahlungen um rund 2,4 Mio. € von den Planansätzen abweichen. Ursache sind die Bankbewegungen im Geschäftsjahr, die nicht explizit geplant werden können.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Investitionsbereich des Landkreises anfallen. Dabei stellen Investitionen den Erwerb oder die Veräußerung von langfristigen Vermögensgegenständen und anderen Finanzanlagen dar, die nicht zum Nettoumlaufvermögen oder Zahlungsmitteläquivalenten gehören. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten sollte in der Regel negativ sein.

	2017	2018			Vergleich IST 18/IST 17
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist /Ansatz	
106 =Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.366.028	5.702.728	2.214.150	-3.488.578	-151.878
113 =Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-12.534.657	-30.038.637	-20.440.652	9.597.985	-7.905.995
120 Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.168.629	-24.335.909	-18.226.502	6.109.407	-8.057.873

Im Jahr 2018 waren Netto-Investitionen von 24 Mio.€ veranschlagt. Tatsächlich flossen in der Netto-Sicht 18,2 Mio. € ab und somit rund um 6 Mio.€ weniger als geplant.

Eine Analyse erfolgt im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3: Investitionen und Baumaßnahmen.

Entwicklung von Forderungen

Im Jahr 2018 steigen die Forderungen im Vergleich mit 2017 um 47 %.

Beschreibung	2015	2016	2017	2018
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.593.419,63	8.500.277,45	5.598.194,49	9.573.841,64
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford.	5.209.465,82	8.311.985,39	5.083.799,27	5.924.070,18
a. Transf.L.				
a) Gebührenforderungen	470.916,93	445.383,41	539.828,30	527.316,23
b) Beitragsforderungen				
c) Steuerforderungen	7.882,28	16.633,31	16.633,31	
d) Forderungen aus Transferleistungen	4.317.752,87	7.244.771,70	3.822.340,46	4.631.646,03
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	412.913,74	605.196,97	704.997,20	765.107,92
2. Privatrechtliche Forderungen	361.811,71	227.812,31	90.923,87	3.311.247,90
a) Forderungen gegenüber Sondervermögen				
b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.112,00	3.112,00	3.112,00	3.112,00
c) Forderungen gegenüber Beteiligungen				
d) Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	122.043,34	110.622,96	77.909,25	3.310.280,87
e) Forderungen geg. d. sonst. Öffentl. Bereich	236.656,37	114.077,35	9.902,62	-2.144,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.142,10	-39.520,25	423.471,35	338.523,56

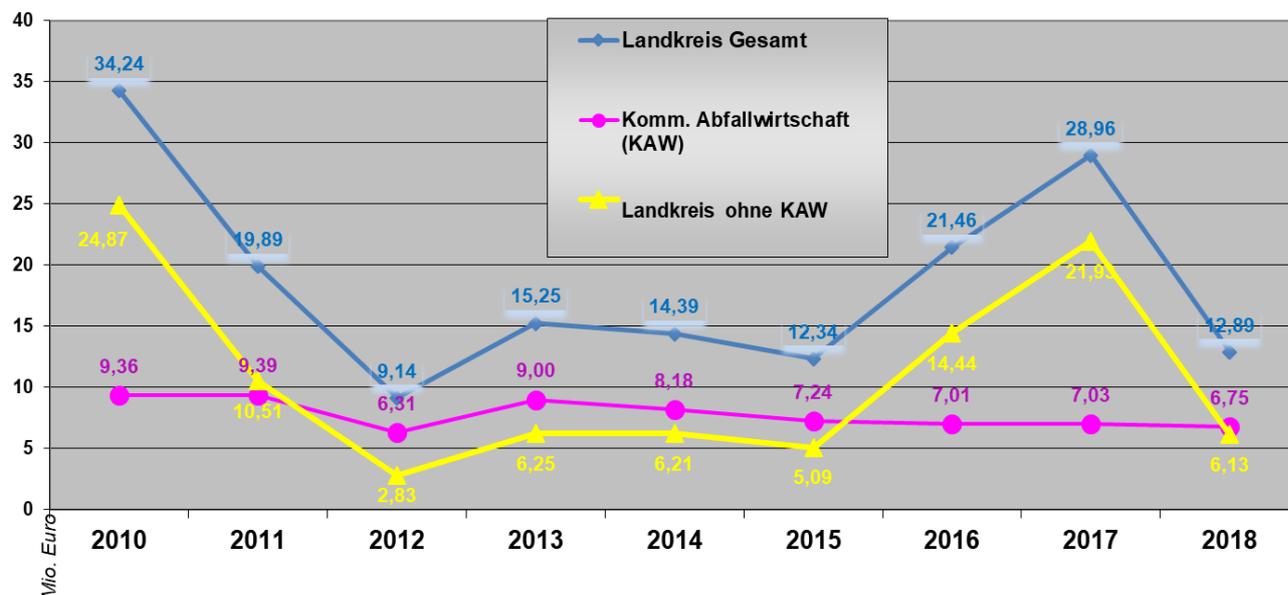
Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Landkreises, einschließlich der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW) hatten am 31.12.2018 einen Stand von 12.888.120,50 € (davon waren 6.133.375,65 € vom Landkreis und 6.754.744,85 € von der KAW).

Entwicklung der Liquidität bis 2018:

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	Landkreis Gesamt in €	Veränderung Landkreis Gesamt in €	Landkreis Einzeln in €	Veränderung Landkreis Einzeln in €	KAW in €	Veränderung KAW in €
2010	34.237.006,41	4.132.426,68	24.874.977,91	3.456.632,59	9.362.028,50	675.794,09
2011	19.894.973,44	-14.343.775,76	10.509.360,67	-14.365.617,24	9.385.612,77	23.584,27
2012	9.136.005,83	-10.758.967,61	2.830.810,13	-7.678.550,64	6.306.129,75	-3.079.483,02
2013	15.248.426,50	6.112.420,67	6.245.188,17	3.414.378,04	9.003.238,34	2.697.108,59
2014	14.393.037,57	-855.388,93	6.210.156,66	-35.031,51	8.021.118,86	-982.119,48
2015	12.337.678,75	-2.055.358,82	5.093.874,49	-1.116.282,17	7.243.804,26	-777.314,60
2016	21.456.304,26	9.118.625,51	14.444.200,69	9.350.326,20	7.012.103,57	-231.700,69
2017	28.960.244,81	7.503.940,55	21.928.683,21	7.484.482,52	7.031.561,60	19.458,03
2018	12.888.120,50	-16.072.124,31	6.133.375,65	-15.795.307,56	6.754.744,85	-276.816,75

Entwicklung der Liquidität grafisch dargestellt:



Im Jahr 2018 sinken die liquiden Mittel um 16 Mio. €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also die Einzahlungen minus die Auszahlungen) war mit einem Überschuss in Höhe von 13.507.783 € geplant. Tatsächlich betrug er 16.045.459 €, sodass 2018 eine Abwärtsentwicklung der Liquidität gegenüber der Planung in Höhe von 16.072.124 € eintrat.

	2018	
	Plan	Ist
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.507.783	16.045.459
120 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.335.909	-18.226.502
263 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	956.259	-13.931.234
295 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	40.152
300 = Änderg d. Bestandes an Finanzmitteln	-9.871.867	-16.072.124

Die Liquidität des Landkreises betrug 12,9 Mio. € am 31.12.2018.

6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz)

6.2.4.1 AKTIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
10000000	AKTIVA			
11000000	A. Anlagevermögen			
11100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.044.011,18	38.783.076,33	2.739.065,15
11101000	1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	397.095,24	453.292,57	56.197,33
11102000	2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	35.646.915,94	38.329.783,76	2.682.867,82
11103000	3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
11200000	II. Sachanlagen	173.203.636,22	180.910.950,13	7.707.313,91
11201000	1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.201.233,19	6.271.679,60	70.446,41
11201010	a) Grünflächen	3.680.359,22	3.750.805,63	70.446,41
11201020	b) Ackerland und Ähnliches	179.200,00	179.200,00	0,00
11201030	c) Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
11201040	d) Sonstige unbebaute Grundstücke	2.341.673,97	2.341.673,97	0,00
11201050	e) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00
11202000	2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.602.681,44	136.138.718,91	-3.463.962,53
11202010	a) Grundstücke mit Wohnbauten	605.131,64	602.234,64	-2.897,00
11202020	b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
11202030	c) Grundstücke mit Schulen	107.671.046,51	104.747.948,66	-2.923.097,85
11202040	d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00
11202050	e) Grundstücke mit bebauten Sport- u. Freizeitanlagen	5.693.934,62	5.625.820,20	-68.114,42
11202060	f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
11202070	g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	25.632.568,67	25.162.715,41	-469.853,26
11202080	h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00
11203000	3. Infrastrukturvermögen	14.417.630,31	14.624.944,22	207.313,91
11203010	a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.653.026,35	4.672.528,00	19.501,65
11203020	b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	163.546,94	152.350,94	-11.196,00
11203035	c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.095.444,22	1.020.395,22	-75.049,00
11203030	d) Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.	0,00	0,00	0,00
11203040	e) Energieversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00
11203050	f) Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00
11203060	g) Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
11203070	h) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
11203080	i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.505.612,80	8.779.670,06	274.057,26
11203090	j) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
11204000	4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.367.832,81	1.336.744,81	-31.088,00
11205000	5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.014,91	27.285,91	271,00
11205010	a) Kunstgegenstände	27.014,91	27.285,91	271,00
11205020	b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	0,00	0,00	0,00
11206000	6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.718.398,03	2.805.636,83	87.238,80
11207000	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.505.892,76	2.998.199,48	-507.693,28
11207100	a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.898.339,48	2.715.827,58	-182.511,90

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
11207200	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	607.553,28	282.371,90	-325.181,38
11208000	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.362.952,77	16.707.740,37	11.344.787,60
11300000	III. Finanzanlagen	13.332.643,70	14.900.075,12	1.567.431,42
11301000	1. Sondervermögen	3.489.625,83	3.489.625,83	0,00
11302000	2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000,00	135.000,00	0,00
11303000	3. Beteiligungen	24.294,36	1.285,23	-23.009,13
11304000	4. Ausleihungen	9.683.723,51	11.274.164,06	1.590.440,55
11304010	a) Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11304020	b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	9.659.340,13	11.099.780,68	1.440.440,55
11304030	c) Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
11304040	d) Sonstige Ausleihungen	24.383,38	174.383,38	150.000,00
11305000	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11999999	SUMME Anlagevermögen	222.580.291,10	234.594.101,58	12.013.810,48
12000000	B. Umlaufvermögen			
12100000	I. Vorräte			
12100010	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
12100020	b) UE und Leistungen/ FE und Leistungen	0,00	0,00	0,00
12100030	c) Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00
12100040	d) Sonstige Vorräte	0,00	0,00	0,00
12100050	e) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
12200000	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.598.194,49	9.573.841,64	3.975.647,15
12201000	1. Öffentlich-rechtliche Ford. U. Ford. aus Transferleistungen	5.083.799,27	5.924.070,18	840.270,91
12201010	a) Gebührenforderungen	539.828,30	527.316,23	-12.512,07
12201020	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00
12201030	c) Steuerforderungen	16.633,31	0,00	-16.633,31
12201040	d) Forderungen aus Transferleistungen	3.822.340,46	4.631.646,03	809.305,57
12201050	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	704.997,20	765.107,92	60.110,72
12202000	2. Privatrechtliche Forderungen	90.923,87	3.311.247,90	3.220.324,03
12202010	a) Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
12202020	b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.112,00	3.112,00	0,00
12202030	c) Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12202040	d) Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	77.909,25	3.310.280,87	3.232.371,62
12202050	e) Forderungen geg. dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.902,62	-2.144,97	-12.047,59
12203000	3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.471,35	338.523,56	-84.947,79
12300000	III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			
12400000	IV. Liquide Mittel	28.960.244,81	12.888.120,50	-16.072.124,31
12400010	a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	28.960.244,81	12.888.120,50	-16.072.124,31
12400020	b) Bargeld / Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
12999999	SUMME Umlaufvermögen	34.558.439,30	22.461.962,14	-12.096.477,16
13000000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.432.430,48	1.205.922,25	-226.508,23
14000000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
15000000	E. Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00
19999999	SUMME AKTIVA (Bilanzsumme)	258.571.160,88	258.261.985,97	-309.174,91

Die größeren Veränderungen in der AKTIVA Bilanz werden im Folgenden erläutert:**A. Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände**

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	35.646.915,94	38.329.783,76	2.682.867,82

Die Veränderung von 2.682.867 € beruht größtenteils auf den Investitionszuschüssen für die Erweiterung Realschule Vaterstetten, Baukostenzuschuss, Turnhalle Vaterstetten und Investitionszuschuss Bauabschnitt 8 und 9 Kreisklinik Ebersberg.

Sachanlagen

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
3. Infrastrukturvermögen	14.417.630,31	14.624.944,22	207.313,91
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.653.026,35	4.672.528,00	19.501,65
b) Brücken Tunnel und sonstige Anlagen	163.546,94	152.350,94	-11.196,00
c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.095.444,22	1.020.395,22	-75.049,00
i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.505.612,80	8.779.670,06	274.057,26

Die Maßnahmen „Generalsanierung der EBE 20 von Steinhöring bis zur EBE 6“ und der „Umbau der Kreuzung EBE8/St2089 zum Kreisverkehr“ sind baulich fertiggestellt und in Betrieb im Jahr 2018 genommen worden.

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
8. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	5.362.952,77	16.707.740,37	11.344.787,60

Anlage in Bau per 31.12.2018 (Nur die Anlagen mit einem Wert über 1.000,00 €)

NR.	AIB	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
ANL014371	AIB Kauf Sparkassengebäude	4.477.321,98€	12.593.877,48€
ANL014497	AIB Umbauten/Renovierung Sparkassengebäude	194.641,69€	774.768,47€
ANL014575	AIB KRSTR EBE 8 - Ausbau	10.379,37€	11.138,37€
ANL014635	AIB Teilgeneralsanierung Altbau Gymn.Grafring	368.240,59€	2.661.761,17€
ANL014943	AIB Pausenhofumgestaltung RS Poing	116,02€	21.610,43€
ANL015011	AIB Gymnasium Vaterstetten EW II	27.080,71€	61.589,28€
ANL015019	AIB Umbau kleine Pausenhalle	31.506,62€	396.670,68€
ANL015105	AIB Maßnahmen IT-Infrastruktur Umbau/Sparkasse	18.017,41€	48.185,85€
ANL015178	AIB Deponiegasverwertungsanlage	5.749,00€	6.366,50€
ANL015609	AIB EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	0,00€	1.259,92€
ANL016093	AIB WLAN Ausstattung SFZ Grafring	0,00€	2.376,84€
ANL016121	AIB KRSTR EBE 1 - Anzing - Forführungsmaßnahme	0,00€	125.000,00€
ANL016122	AIB Gartenhaus/Sportanlage	0,00€	3.063,85€
Summen		5.133.053,39€	16.707.668,84€

Finanzanlagen

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
4. Ausleihungen	9.683.723,51	11.274.164,06	1.590.440,55
a) Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	9.659.340,13	11.099.780,68	1.440.440,55
c) Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Ausleihungen	24.383,38	174.383,38	150.000,00

b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
ANL012567	Darlehen an KK für KFH Dialyse	2.950.781,20€	2.892.614,97€
ANL012855	Darlehen an KK für Parkdeck	993.707,07€	905.707,11€
ANL013494	BA 9 Zwischenfinanzierungsdarlehen	2.671.622,00€	2.671.622,00€
ANL013905	SH Zwischenfinanzierung	300.000,00€	300.000,00€
ANL014319	Darlehen an KK für PGH	1.079.370,26€	1.066.925,38€
ANL014320	Darlehen an KK .Sanierung OP 0,4,5	522.712,73€	498.644,67€
ANL014321	Darlehen an KK .Sanierung für BA 8	1.141.146,87€	1.264.266,55€
ANL016024	Überbrückungsfinanzierung Klinik	0,00€	1.500.000,00€
Summe		9.659.340,13€	11.099.780,68€

In Jahr 2018 konnte die Kreisklinik von den in Anspruch genommenen Darlehen 295.080 Euro tilgen.

B. Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Siehe auch Forderungsübersicht (Anhang, Anlage) 5.2.2

Forderungen sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Alle Veränderungen vom Bilanzstichtag 2017 zu Bilanzstichtag 2018 ergeben sich durch das Auseinanderfallen von Geschäftsfall und Zahlungstermin.

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
a) Gebührenforderungen	539.828,30	527.316,23	-12.512,07
c) Steuerforderungen	16.633,31	0,00	-16.633,31
d) Forderungen aus Transferleistungen	3.822.340,46	4.631.646,03	809.305,57
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	704.997,20	765.107,92	60.110,72

- a) Gebührenforderungen sind Forderungen der Kommunalen Abfallwirtschaft gegenüber den Gemeinden.
- c) Steuerforderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt.
- d) Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen des Landkreises an die Bundesagentur für Arbeit und an die Regierung Oberbayern (Asyl). Diese teilen sich wie folgt auf:

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
d) Forderungen aus Transferleistungen	3.822.340,46	4.631.646,03	809.305,57
gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.729.041,56	4.519.943,42	790.901,86
gegenüber dem privaten Bereich			0,00
Staatshaushalt (Rück- und Überzahlungen)	58.977,56	58.937,56	-40,00
Kreishaushalt	34.321,34	52.765,05	18.443,71

Auch in 2018 erfolgte eine **Pauschalwertberichtigung dieser Forderungen**. Wie bereits in den Vorjahren ging man für das Jugendamt von einem Ausfallbetrag in Höhe von 5% und einer Ausfallquote für Asyl von 10 %, für die Sozialhilfverwaltung von 60 %, für Gebühren KVWO 2,70 % und für die Arbeitsagentur von 10 % aus.

2018	Bereich	Forderungsstand	PWB
%			
10%	Asyl	225.831,12 €	22.583,11 €
60%	Sozialhilfverwaltung	250.488,31 €	150.292,99 €
5%	Jugendhilfe	88.598,37 €	4.429,92 €
10%	Jobcenter	435.989,11 €	43.598,91 €
2,70%	Gebühren KVWO	401.166,45 €	10.839,17 €
		1.402.073,36 €	231.744,10 €

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.471,35	338.523,56	-84.947,79

Seit Mitte 2014 läuft in Microsoft Navision das neue Tool "Mahnung und Vollstreckung", deshalb sind die Forderungen im privaten Bereich weniger geworden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel beinhalten die "liquiden" - also flüssigen - Bestandteile des Vermögens. Zu den liquiden Mitteln zählen folgende Vermögensgegenstände:

- Kassenbestand
- Sparbüchern
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Geldanlagen

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	28.960.244,81	12.888.120,50	-16.072.124,31

Die grundsätzliche Regel bezüglich der liquiden Mittel lautet: So niedrig wie möglich aber so hoch wie nötig. Das bedeutet: Die Kommune muss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seine laufenden Ausgaben begleichen zu können - ansonsten droht Zahlungsunfähigkeit.

Auf der anderen Seite ist ein zu hoher Anteil liquider Mittel, der untätig auf der Bank liegt, kontraproduktiv, da seit 01.01.2017 Verwahrzinsen von 0,4% zu zahlen sind. Jede Kommune muss daher eine gute Balance der liquiden Mittel finden.

Die Entwicklung der Liquidität ist hier im Rechenschaftsbericht unter dem Punkt 6.2.3 Finanzentwicklung genauer dargestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die erst im Folgejahr den Aufwand darstellen. Dies kommt insbesondere bei Löhnen und Beamtengehältern sowie bei Monatsläufen vom Sozial- und Jugendamt vor.

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.432.430,48	1.205.922,25	-226.508,23

Aktive RAP – Investitionszuschüsse des Landkreises

Die aktiven RAP wurden in den Jahren 2005-2007 gebildet – also vor Einführung des Gesetzes der KommHV-Doppik und werden seit 2007 unverändert in der Bilanz geführt.

§ 81 KommHV-Doppik regelt nun, dass diese Art von Rechnungsabgrenzungsposten nur mehr bei geleisteten Zuschüssen zu bilden sind, wenn eine Gegenleistung des Empfängers erst in den kommenden Haushaltsjahren erfolgt und damit kein immaterieller Vermögensgegenstand begründet wird.

6.2.4.2 PASSIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
20000000	PASSIVA			
21000000	A. Eigenkapital			
21100000	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.371.143,59	0,00
21200000	II. Rücklagen a. nicht ertragswirk.aufzulösenden Zuwend.	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
21300000	III. Ergebnismrücklagen	-37.672.938,84	-37.668.666,36	4.272,48
21400000	IV. Ergebnisvortrag			
21500000	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.997.509,94	-31.136.806,52	-9.139.296,58
21999999	SUMME Eigenkapital	-123.041.592,37	-132.176.616,47	-9.135.024,10
22000000	B. Sonderposten			
22100000	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.283.699,88	-43.566.657,00	-282.957,12
22100010	a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	0,00	0,00	0,00
22100020	b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	-43.283.699,88	-43.566.657,00	-282.957,12
22200000	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
22200010	a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	0,00	0,00	0,00
22200020	b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	0,00	0,00	0,00
22300000	III. Sonstige Sonderposten	-483.760,17	-439.842,03	43.918,14
22400000	IV. Gebührenaussgleich	-1.168.806,44	-1.209.771,23	-40.964,79
22999999	SUMME Sonderposten	-44.936.266,49	-45.216.270,26	-280.003,77
23000000	C. Rückstellungen			
23100000	I. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen			
23101000	1. Pensionsrückstellungen	-13.229.791,00	-13.896.220,00	-666.429,00
23102000	2. Rückstellungen Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.389.295,24	-3.382.120,48	7.174,76
23200000	II. Umweltrückstellungen			
23200010	a) Rückstellungen f.Rekultivierung und Nachsorgeverpflicht.	-6.019.993,97	-5.887.108,76	132.885,21
23200020	b) Rückstellungen für Altlastensanierung	0,00	0,00	0,00
23300000	III. Instandhaltungsrückstellungen	-241.000,00	-417.500,00	-176.500,00
23400000	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs			
23400010	a) Finanzausgleichsrückstellungen	-3.200.000,00	-3.200.000,00	0,00
23400020	b) Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
23500000	V. Rück. f. drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften,			
23500010	a) Rückstellungen für Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
23500020	b) Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.	0,00	0,00	0,00
23500030	c) Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00
23600000	VI. Sonstige Rückstellungen			
23600010	a) Rückstellungen für nicht beanspruchten genom. Urlaub ÜS	-3.318.189,66	-2.961.075,49	357.114,17
23600020	b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-426.676,22	-489.572,84	-62.896,62
23600030	c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
23600040	d) Rückstellungen f. drohende Verluste a. schweb. Geschäften	0,00	0,00	0,00
23600050	e) Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
23999999	SUMME Rückstellungen	-29.824.946,09	-30.233.597,57	-408.651,48
24000000	D. Verbindlichkeiten			
24100000	I. Anleihen			
24200000	II. Verb. aus Krediten für Investitionen			
24200010	a) vom Bund	0,00	0,00	0,00

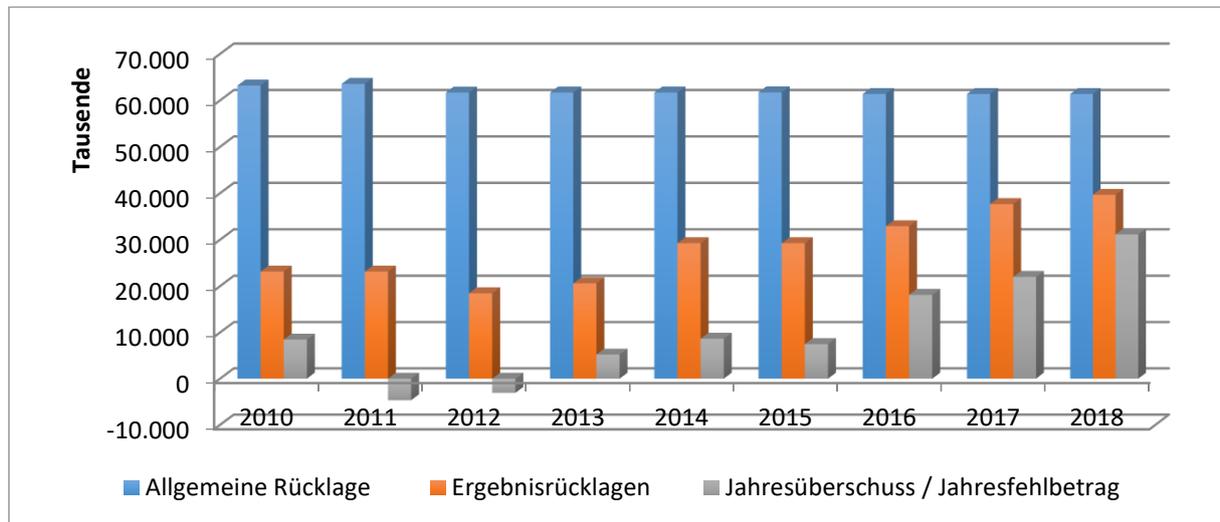
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
24200020	b) vom Land	0,00	0,00	0,00
24200030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
24200040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0,00	0,00	0,00
24200050	e) von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
24200060	f) von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
24200070	g) von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
24200080	h) von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
24200090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
24200100	j) vom Kreditmarkt u.sonstigen in- u. ausländischen Bereichen	-46.552.724,08	-39.599.902,79	6.952.821,29
24300000	III. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
24300010	a) vom Bund	0,00	0,00	0,00
24300020	b) vom Land	0,00	0,00	0,00
24300030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
24300040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0,00	0,00	0,00
24300050	e) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
24300060	f) von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
24300070	g) von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
24300080	h) von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
24300090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
24300100	j) vom Kreditmarkt u. sonst. in- und ausländischen Bereichen	0,00	0,00	0,00
24400000	IV. Verbindlichkeiten, d. Kredit. wirtschaft. gleichkommen			
24400010	a) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00
24400020	b) Restkaufgelder i. Zusammenhang m. Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00
24400030	c) Leasinggeschäfte u. Ä.	0,00	0,00	0,00
24400040	d) Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00
24400050	e) Schuldübernahmen	0,00	0,00	0,00
24400060	f) Verträge ü. die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
24400070	g) Verpflichtung z.Gewährung v. Schuldendiensthilfen a.Dritte	0,00	0,00	0,00
24400080	h) Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-6.039.274,45	-5.598.362,08	440.912,37
24500000	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
24500010	a) von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
24500020	b) von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
24500030	c) von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
24500040	d) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
24500050	e) vom sonstigen privaten Bereich	-1.745.557,07	-2.496.935,06	-751.377,99
24600000	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
24600010	a) vom öffentlichen Bereich	-35.806,35	-408.410,22	-372.603,87
24600020	b) vom privaten Bereich	-1.575.307,11	-977.699,36	597.607,75
24700000	VII. Sonstige Verbindlichkeiten			
24700010	a) aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	-612.500,00	-612.500,00	0,00
24700020	b) vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-3.957.249,12	-708.521,52	3.248.727,60
24999999	SUMME Verbindlichkeiten	-60.518.418,18	-50.402.331,03	10.116.087,15
25000000	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-249.937,75	-233.170,64	16.767,11
26000000	F. Treuhandkapital	0,00	0,00	0,00
29999999	SUMME PASSIVA (Bilanzsumme)	-258.571.160,88	-258.261.985,97	309.174,91

A. Eigenkapital

Die **Eigenkapitalübersicht** ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und dort als Anlage 5.2.3 beigefügt.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit -9.139.297 € geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.

Entwicklung des Eigenkapitals:



B. Sonderposten

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.283.699,88	-43.566.657,00	-282.957,12
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.168.806,44	-1.209.771,23	-40.964,79
III. Sonstige Sonderposten	-483.760,17	-439.842,03	43.918,14
Summe Sonderposten	-44.936.266,49	-45.216.270,26	-280.003,77

Das Gesetz sieht eine Unterteilung in aufzulösende und nicht aufzulösende Sonderposten vor. Diese Aufspaltung wird im Anhang zum Jahresabschluss beim Anlagespiegel Punkt 5.2.1 III. vorgenommen.

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder des Bundes. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

III. Sonstige Sonderposten

Hier sind die Büchergeldrücklagen verbucht.

IV. Gebührenaussgleich

Der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunalen Abfallwirtschaft wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 erläutert.

C. Rückstellungen

Alle Veränderungen bei den Rückstellungen werden ergebnis- und aufwandswirksam abgebildet. Ausnahme sind die Umweltrückstellungen. Jeglicher Aufwand der bei der Kommunalen Abfallwirtschaft anfällt, muss von den Gebührenzahlern getragen werden.

Arten der Rückstellungen	Bilanzkonto	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen					
1.Pensionsrückstellungen	251101	13.229.791,00 €	666.429,00 €		13.896.220,00 €
2.Rückstellungen für Beihilfe	287131	3.310.539,00 €	23.956,00 €		3.334.495,00 €
3.Rückstellungen Altersteilzeit	253101	78.756,24 €		- 31.130,76 €	47.625,48 €
Umweltrückstellungen					
Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	261101	6.019.993,97 €		- 132.885,21 €	5.887.108,76 €
Instandhaltungsrückstellungen	271101	241.000,00 €	176.500,00 €		417.500,00 €
Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	281101	3.200.000,00 €			3.200.000,00 €
Sonstige Rückstellungen					
1.Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	287111	1.024.847,35 €	115.935,81 €		1.140.782,99 €
2.Rückstellungen für Überstunden	287121	2.293.342,31 €		- 473.049,69 €	1.820.292,55 €
3.Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	287301	426.676,22 €	62.896,62 €		489.572,84 €
Summe		29.824.946,09 €	1.045.717,43 €	- 637.065,66 €	30.233.597,62 €

Die Bildung der einzelnen Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 genau erläutert.

D. Verbindlichkeiten

siehe auch Verbindlichkeitspiegel (Anhang, Anlage 5.2.4)

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
j) Verb. aus Krediten f. Investitionen vom Kreditmarkt und sonst. in- und ausländischen Bereich	-46.552.724,08	-39.599.902,79	6.952.821,29

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2018
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.093.396,16
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	2.525.750,42
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	145.213,88
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	134.214,09
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.250.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	80.092,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.08.2028	1.257.659,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	439.883,00
DARL0070	0,00	16.11.2021	16.11.2031	2.098.200,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2035	4.875.000,00
DARL0078	0,00	29.03.2026	15.02.2036	569.250,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	128.313,24
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2032	6.625.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.09.2032	4.812.500,00
DARL0086	0,00	29.03.2026	15.02.2036	293.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	870.758,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	486.423,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	4.750.000,00
DARL0091	0,00	19.10.2026	15.08.2036	860.875,00
DARL0092	0,00	19.10.2026	15.08.2036	204.125,00
DARL0097				3.100.000,00
Summe				39.599.902,79
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.598.362,08

Derivate Finanzierungsinstrumente

Durch den Landkreis Ebersberg wird das bestehende Kreditportfolio gegen Zinsänderungsrisiken durch Zinstauschverträge abgesichert. Dies geschieht mit der Unterstützung eines vom Bundesaufsichtsam zugelassenen Finanzinstituts, das auf dieses Gebiet spezialisiert ist und professionell arbeitet.

Diese Zinssteuerung wurde vom Kreisausschuss am 14.05.2007 beschlossen.

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gege-

benenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Schreibens des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 14.09.2009 über den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente erfüllt werden.

Zur Absicherung von Kreditkonditionen bestanden zum 31.12.2018 folgende Zinstauschverträge (Zinssatzswaps):

Institut	Derivat	Nominalbetrag in € (anfänglich)	Anfangsdatum	Enddatum	Marktwert in € zum 31.12.2018
1043731 (ehem. 1000369, 4466, 4459117BL) Bankhaus Lampe	Zinssatzswap teilaufgelöst	14.165.954,37 (nach Teilauflösung)	30.06.2021 (nach Teilauflösung) 30.06.2023	31.12.2032	-880.712,70
1021561 (ehem. 1000813, 1000371, 4468, 5362167BL) Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	23.450.352,82 (nach Teilauflösung) 9.670.010,58	30.06.2023 (nach Teilauflösung) 30.06.2025	30.12.2035	--533.273,82
1021454 Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	7.292.618,58	30.06.2022	28.06.2024	+253.895,07
1046157 Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	19.739.149,98	30.06.2020	30.12.2025	+917.090,09
1744544M Bayerische Landesbank	Zinssatzswap	3.036.452,83	30.06.2027	30.06.2036	+4.443,01

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
h) sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-6.039.274,45	-5.598.362,08	440.912,37

Hier sind die Verpflichtungen im Rahmen des PPP- Modells für das Gymnasium Kirchseeon bilanziert. Die PPP-Betreibergesellschaft hat über diesen Betrag die Vorfinanzierung übernommen und finanziert dies über den Kreditmarkt. Der Landkreis tilgt nun die Schuld dieses Kredits durch gleichbleibende Raten. Der Darlehnsvertrag wurde mit Wirkung zum 28.02.2019 gekündigt. Den Restbetrag muss der Landkreis Ebersberg Anfang März 2019 dem Fonds zur Zahlung anbieten und ihn auffordern, den Landkreis mitzuteilen, auf welches Konto er den Betrag zahlen sollen.

Erhält der Landkreis diese Information nicht, oder wird die Annahme der Restzahlung abgelehnt, muss man den Betrag zugunsten des Fonds sodann beim Amtsgericht Ebersberg hinterlegen. Im Anschluss daran dürfte der Fonds wohl die Sache einer Anwaltskanzlei übertragen.

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung vom sonstigen privaten	-1.745.557,07	-2.496.935,06	-751.377,99
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-1.576.434,96	-2.317.977,71	-741.542,75
Sicherheitseinbehalte	-169.122,11	-178.957,35	-9.835,24

Hier handelt es sich um Beträge die zum 31.12.2018 noch nicht zahlungswirksam waren und deshalb als Verbindlichkeit abgebildet wurden.

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
Erhaltene Fördermittel für Anlagen im Bau	-612.500,00	-612.500,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-3.501.618,14	-197.158,78	3.304.459,36
Steuerverbindlichkeiten	18.904,74	21.158,27	2.253,53
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-2.820,29	0,00	2.820,29
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u.ä.	-274,61	13.229,13	13.503,74
Durchlaufende Finanzmittel	-219.802,27	-269.369,79	-49.567,52
Fremde Finanzmittel / Verbindlichkeit geg. Staatshaushalt	-251.638,55	-276.380,35	-24.741,80
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	-4.569.749,12	-1.321.021,52	3.248.727,60

Verbindlichkeiten sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Aufwendungen, deren Zahlungen noch nicht erfolgt sind. In diesem Bereich liegen keine Auffälligkeiten vor.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	IST		
	2017	2018	Veränderung in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-249.937,75	-233.170,64	16.767,11

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung stehen zwei erhaltene Zuwendungen:

- von der Deutschen Bahn über ursprünglich 332.000 € für einen Brückenunterhalt. Dieser Zuschuss wird über gut 30 Jahre aufgelöst und hatte zum 31.12.18 einen Buchwert von 207.276 €.
- von der Firma XXX Lutz über ursprünglich 51.804,59 € für die Pflege eines Ausgleichsgrundstücks. Dieser Zuschuss wird entsprechend dem jährlich anfallenden Pflegeaufwands aufgelöst und hatte zum 31.12.18 einen Buchwert von 25.894,64 €.

Bei der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt, da der Staat seinen Haushalt bereits um den 10. Dezember eines Jahres abschließt. Die bis zum Jahresende auflaufenden Verbindlichkeiten sind hier dargestellt.

6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2018

	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2018	2018	2018
Gesamtsumme Investitionen KSA	3.191.361,00	4.232.661,39	1.041.300,39
Gesamtsumme Investitionen SFB	1.409.538,00	831.195,51	-578.342,49
Gesamtsumme Investitionen LSV	17.081.380,00	12.368.121,59	-4.713.258,41
Gesamtsumme Investitionen ULV	4.272.650,00	259.313,54	-4.013.336,46
Gesamtsumme Investitionen JHA	21.900,00	21.875,21	-24,79
Summe Investitionen Landkreis Ebersberg	25.976.829,00	17.713.167,24	-8.263.661,76

Im Jahr 2018 konnte der Landkreis von dem geplanten Investitionsvolumen von **25.976.829 €** Investitionen über **17.713.167 €** tatsächlich umsetzen. Die Investitionen lagen damit um **8,3 Mio. €** unter den Planungen.

Erläuterung der geplanten und/oder getätigten Investitionen des Jahres 2018 im Plan-Ist-Vergleich mit einem Investitionsvolumen über 20.000 € und weitere größere Maßnahmen auf Fachausschussebene.

Investitionen KSA

Für das Jahr 2018 wurden 3.191.361 € an Investitionen geplant. Tatsächlich ergab sich eine Überschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 1.041.300 €.

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2018	2018	2018	2018
020 Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	3.191.361	4.232.661	1.041.300	133%

3.1 Investitionen der Sachgebiete:

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks	25.000	8.054	16.946
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server	40.000	48.397	-8.397
021-0016 Ersatzbeschaffung Fotokamera, TV etc.	1.000		1.000
021-0017 Ersatzbeschaffung Telefon-Apparate	10.000	2.267	7.733
045-INVZ1 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung	389.500	75.000	314.500
095-0030 Medientechnische Geräte		5.257	-5.257
095-0038 Zimmerausstattung	3.000	270	2.730
100-0001 EDV-Ausstattung, Software, Medientechnik		82	-82
111-0010 CITRIX Terminal Server	29.000	16.134	12.866
111-0012 KSK-Gebäude/Generalsanierung IT "SPERRVERMERK"	1.126.000	30.168	1.095.832
111-0023 Kommunikationseinrichtungen	20.000	24.242	-4.242
111-0025 Notebooks, Speicher und Hardware	4.000	450	3.550
111-0047 Server und Anlagen	112.000	58.623	53.377
111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging.Erw.	3.000	36.545	-33.545
111-0100 Bürgerbüro EDV-Software	105.000	8.211	96.789
115-0002 Austausch Frankiermaschine	24.000	345	23.655
115-0003 Büromöbel/BGA	2.500		2.500
120-0025 Sonst.Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.200		1.200
120-0026 Hardware		6.316	-6.316
120-0055 Isgus-Zeiterfassung	1.500		1.500
140-0001 Software	15.566		15.566
140-0056 EDV- Hardware	1.000	923	77
145-0001 Software/Elektronischer Rechnungsworkflow	500	25.571	-25.071
145-0002 Büromöbel		449	-449
145-0003 Kassenautomat	75.000		75.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		2.831	-2.831

Begründung der größten Abweichungen bei den Investitionen:**1) 045-INVZ1 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung – Unterschreitung - 314.500 €**

Von den geplanten 389.000 € an Investitionszuschüssen für Wohnungsbauförderung wurden im Jahr 2018 tatsächlich 225.000 € ausbezahlt. Zudem erfolgte aus den vom Freistaat Bayern gewährten Mitteln der Investitionspauschale eine Gegenfinanzierung von insgesamt 150.000 €.

2) 111-0012 KSK-Gebäude/Generalsanierung IT "SPERRVERMERK" – Unterschreitung -1.095.832 €

Durch den verhängten Baustopp konnten die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Es wurden lediglich Planungsleistungen beglichen, die aufgrund bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen zu leisten waren.

3) 111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging. Erw. – Überschreitung 33.545 €
Bedingt durch die Einführung der e-Akte in einer Reihe von Sachgebieten wurden 500 Nutzerlizenzen für die erforderliche Software angeschafft.

4) 111-0100 Bürgerbüro EDV-Software – Unterschreitung - 96.789 €

Durch den nicht möglichen Umzug in das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße konnte das vorgesehene Bürgerbüro nicht wie geplant aufgebaut werden. Kosten für die Erweiterung der Telefonanlage, ein Ticketsystem sowie eine Wissensdatenbank fielen nicht an.

5) 145-0001 Software/Elektronischer Rechnungsworkflow – Überschreitung 25.071 €

Mit der Einführung des in der Finanzsoftware integrierten Moduls Liegenschafts- und Gebäudemanagement stellte sich im Laufe des Jahres 2018 heraus, dass die bestehende Anzahl an Nutzerlizenzen nicht ausreicht um der Anzahl der zusätzlichen Anwender gerecht zu werden. Die Anzahl an Lizenzen musste daher erhöht werden (+ 19.500 €). Des Weiteren wurde außerplanmäßig das Modul Kommunaler Gesamtabschluss (+ 5.500 €) erworben.

Bei den Investitionen ist kein Sachverhalt eingetreten, der vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag zu genehmigen wäre. Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen wurden erteilt.

Investitionen an der Kreisklinik (Finanzfluss)

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
041-EBD-04 BA 4: Eigenbet.darlehen	-13		-13
041-EBD-08 BA 8: Eigenbet.darlehen	176.539	184.896	-8.357
041-EBD-DI Dialyse: Eigenbet.darlehen	-57.292	-58.166	874
041-EBD-OP San. OP 0,4,5: Eigenbet.darlehen	-24.919	-24.068	-851
041-EBD-PD Zwifi und EBDarlehen Parkdeck gGmbH	-88.000	-88.000	0
041-EBD-PG Pfarrer-Guggetzer-Haus Eigenbeteiligungsdarle	-74.182	-74.221	39
041-ZF-009 Zwischenfin. KK gGmbH/ BA 9	-2.671.622		-2.671.622
041-ZUB-08 Zuschuss für BA 8 Kreisklinik gGmbH	942.084	942.084	
041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH	3.000.000	3.000.000	
Zwischensumme Kreisklinik	1.202.595	3.882.525	-2.679.930

Bei den Investitionen für die Beteiligung an der Kreisklinik gGmbH ergab sich insgesamt eine Überschreitung von 2.679.930 €.

Ursächlich hierfür ist die Abweichung bei der **Investitionsnummer 041-ZF-009 Zwischenfin. KK gGmbH/ BA 9** i.H.v. 2.671.622 €. Für das Jahr 2018 war die Rückzahlung der gewährten Zwischenfinanzierung für den Bauabschnitt 9 durch die Kreisklinik eingeplant. Eine Rückzahlung dieses Betrages war der Kreisklinik allerdings zum Jahresende 2018 nicht möglich, da die Fördermittel von der Regierung nicht in der geplanten Höhe gewährt wurden. Mit einer Auszahlung wird 2019 gerechnet. Infolgedessen wurde seitens der Kreisklinik ein Antrag auf Stundung dieser Forderung für die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung der Kreisklinik gestellt. Diese Stundung wurde mit einstimmigen Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses am 03.12.2018 (Top 6 Ö) beschlossen.

Die Überschreitung der Investition ist vom Kreistag zu genehmigen.

Investitionen SFB

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2018	2018	2018	2018
Gesamtinvestitionen SFB	1.409.538	831.196	-578.342	-41%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 1.409.358 € **um 578.342 € unterschritten**, das sind 41 %.

Investitionen der Sachgebiete

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server		1.380	-1.380
110-0003 Software-Lizenzen		999	-999
110-0016 Zimmerausstattung		310	-310
116-0001 Medienzentrale: Budget	5.500		5.500
2010-250-1 Kaffeefullautomat		-1	1
2010-700-2 Büroausstattung		-1	1
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.164	-1.164
204-0001 Möbeln/EDV		-15.325	15.325
210-0001 Software WBV - Wohnberechtigungsverwaltung	500		500
210-0005 Software BuT		183	-183
210-0059 EDV Hardware	4.600	1.510	3.090
222-0002 EDV-Hardware/Software	5.000		5.000
700-0032 Sehtestgerät	4.000	3.618	382
700-0033 Audiometer und 2 Chlortestgeräte	1.500	1.416	84
700-0059 EDV/ Hardware		1.312	-1.312
700-0070 Medienwand	1.000	2.741	-1.741
710-0002 Software und Lizenzen Betreuungsstelle	6.000	6.545	-545
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.220	41.099	121
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung ´12	74.598	8.891	65.707
870-B001 LWS EBE; EDV, Software, Medientechnik	1.600	1.446	154
870-B002 HWS: Möbel	2.500	2.474	26
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial		1.159	-1.159
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	17.500	17.256	244
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen		6.062	-6.062
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		2.418	-2.418
KORR.UMB. Korrekturen Umbuchungen		-9.199	9.199
Gesamtsumme Investitionen	190.518	90.754	99.764

In der Nettobetrachtung wurden von den geplanten Investitionen im SFB-Ausschuss i.H.v. 190.518 € nur 90.754 € bzw. 48 % ausgeschöpft.

Die höchste Abweichung ergaben sich bei der Umlage an den Zweckverbandsrealschule Vaterstetten:

835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 – Unterschreitung 65.707 €

An Investitionskostenzuschüsse für die Erweiterung 2 an der Realschule Vaterstetten wurden insgesamt 208.890 € geleistet. Diese wurden aus den Zuschussmitteln der Investitionspauschale, welche vom Freistaat Bayern dem Landkreis zur freien Verwendung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird, mit 200.000 € finanziert.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen konnten erteilt werden.

Investitionen der Schulen

	Plan	Ist	Abweichung
	2018	2018	2018
119 Schulen / Bildung	255.000	152.832	-102.168
820 Realschule Ebersberg	39.100	58.032	18.932
830 Realschule Markt Schwaben	28.900	32.633	3.733
833 Realschule Poing	34.350	40.368	6.018
840 Gymnasium Grafing	319.500	120.975	-198.525
850 Gymnasium Vaterstetten	270.910	109.737	-161.173
860 Gymnasium Markt Schwaben	93.250	108.533	15.283
865 Gymnasium Kirchseeon	69.500	63.119	-6.381
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	59.660	47.705	-11.955
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	48.850	6.506	-42.344
SUMME	1.219.020	740.441	-478.579

Erläuterungen der höchsten Abweichungen:

Kst. 119 Schule / Bildung: Die Unterschreitung ergab sich durch die um insgesamt 50.465 € geringeren Kosten für Ersatzbeschaffungen von PC und Notebooks für die Schulen. Zudem wurden geplante investive Mittel (50.000 €) für die Zentrale Anbindung der Schulen ASV nicht in Anspruch genommen.

Kst. 820 Realschule Ebersberg: Es ergaben sich Überschreitungen aufgrund von defekten Switchen und einer dringend neu benötigten Sonicwall (+ 5.200 €). Zudem mussten zwei Patent-Doppelschiebetafeln in Folge einer Sicherheitsüberprüfung erneuert werden (+ 4.800 €). Des Weiteren führte die Umbuchung eines Multifunktionsgerätes sowie Möbel für die Schulausstattung, welche ursprünglich für die Beschulung Asyl angeschafft wurde, allerdings mittlerweile an der Realschule Ebersberg in Verwendung ist, zu einer weiteren ungeplanten Überschreitung (+ 10.177 €).

Kst. 840 Gymnasium Grafing: Die Überschreitungen für Tablett Koffer und Bürostühle können durch die Unterschreitungen bei der Investition Teilsanierung Altbau, auf der u.a. Fachraumausstattung für Physik und Chemie sowie Tafeln veranschlagt waren, mehr als ausgeglichen werden. Da die Teilsanierung noch nicht abgeschlossen werden konnte, sind hierfür entgegen der Planung keine Mittel für Ausstattung abgeflossen.

Kst. 850 Gymnasium Vaterstetten: Die Unterschreitung der veranschlagten Investitionen resultiert hauptsächlich daraus, dass geplante Vorhänge zwar im Jahr 2018 ausgeschrieben wurden, allerdings aufgrund der benötigten Stoffmenge nicht verwirklicht werden konnten (- 102.000 €). Auch eine Umsetzung der Ausstattung für die Chemievorbereitung (-30.450 €) war 2018 noch nicht möglich und wurde in das Jahr 2019 verschoben. Die Kosten für die geplante Telefonanlage lagen zudem durch das Ausschreibungsergebnis und einen Digitalisierungsbonus um rund 30.000 € unter den geplanten Ansatz.

Kst. 860 Gymnasium Markt Schwaben: Insbesondere ergaben sich Überschreitungen von insgesamt rund 8.500 € für die Anschaffung von v.a. gebrauchten Instrumenten, da im Schuljahr 2017/18 eine Streicherklasse eingeführt wurde sowie der Anschaffung eines Defibrillators (+ 6.000 €). Zudem wurde außerplanmäßig bereits ein Teil der W-Lan Ausstattung verwendet.

Kst. 890 SFZ Poing: Insgesamt wurden die Investitionen an dieser Schule im Jahr 2018 nur in einem sehr geringen Umfang abgerufen. Es sollten u.a. drei Active-Panel beschafft werden, was nicht realisiert wurde.

Investitionen LSV

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's/Server		4.716	-4.716
119-0005 Ersatzbeschaffung Beamer, TV etc.		472	-472
2009-941-2 EDV- Hardware		-6	6
2010-330-1 EDV-Hardware		1.061	-1.061
331-0007 Beschaffungen im Bereich Gefahrgut/ -übungsstrecke	30.000		30.000
331-0008 Beschaffungen für den Brandschutz	38.000	50.923	-12.923
331-0010 Ersatzbeschaffung Sondersignalanlagen/Fahrzeugfunk		2.093	-2.093
331-0014 Ergänzungen in den Atemschutzübungsanlagen	37.000		37.000
331-0015 Chemieschutzanzüge	15.000		15.000
331-0042 Funkgeräte und Kommunikationstechnik		10.233	-10.233
331-0110 Anschaffungen Katastrophenschutz		320	-320
941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb)	62.500	308.498	-245.998
941-0011 Sonst. BGA		1.971	-1.971
941-0027 EDV/Medien/Software	51.300	54.221	-2.921
941-0030 E-Check Prüfgeräte		844	-844
942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes	8.705.000	8.116.556	588.445
942-0002 KSK Umbauten un Renovierung "SPERRVERMERK"	2.800.000	580.127	2.219.873
942-0004 Schließanlage "SPERRVERMERK"	106.150	4.229	101.921
942-0005 KSK E-Mobilität "SPERRVERMERK"	271.000		271.000
942-0006 KSK: Umbau Nebengebäude "SPERRVERMERK - GEDECKELT"	95.000		95.000
942-0010 KSK: Hausmeisterbedarf,-beschaffungen	8.000	4.876	3.124
943-0002 LRA: Eingangs- u. Flurgestaltung	2.500	409	2.091
943-0010 Hausmeisterbedarf,-beschaffungen (alt:I-ZI-0048)	600	499	101
943-0011 LRA: Generalsanierung	39.000	12.892	26.108
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	5.000	26.447	-21.447
943-0015 Schließanlage	135.800	1.371	134.429
943-0019 Restzahlung Neubau Ostrakt	170.000		170.000
943-0021 Sonstiges BGA		6.559	-6.559
943-0025 Ladeinfrastruktur E-Mobilität		1.633	-1.633
943-0026 Neubau Aufzug Nordtrakt	45.000		45.000
943-0030 Notrufsystem für Ausländeramt		1.952	-1.952
944-0001 Umbau des Nebengebäudes KSK		72	-72
953-0003 Erweiterung RS EBE 2. BA ab 2012	80.000	55.000	25.000
953-0008 RS Ebersberg: Schließanlage	15.000	1.371	13.629
953-0010 Hausmeister-Bedarf/Ersatzbeschaffungen	2.690	1.663	1.027
953-0028 Gartenhaus/Sportanlage	15.000	3.064	11.936
954-0008 Schließanlage	6.700	2.769	3.931
954-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	900	309	591
954-0011 Generalsanierung Realschule Markt Schwaben	-116.000	-117.769	1.769
956-0010 Gym Grafing: Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	2.300	1.633	667
956-0014 Gymn. Grafing Umbau behindert gerechte Außenanlagen		1.343	-1.343
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	2.077.500	2.293.521	-216.021
956-0017 Schließanlage		1.371	-1.371
956-0018 Hochbau, Umbau kleine Pausenhalle	290.000	365.164	-75.164
957-0010 Gymn. Vat. Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	4.370	2.588	1.782
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	980.000	34.509	830.441
957-0015 Schließanlage		1.390	-1.390
958-0007 Betriebstechnik Fachraumeinrichtung	15.000	560	14.440
958-0009 Schließanlage	10.700	1.390	9.310
958-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffung	1.890	1.929	-39
958-0020 Gym. MS Photovoltaikanlage		717	-717
958-B860 Gym MS: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest.		880	-880
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	440.920	440.912	8
959-0015 Bauliche Umsetzung aus Nutzerwünschen	16.000	13.636	2.364
959-B865 baul. Maßnahmen für allg. Schulinvestitionen	14.500	2.122	12.378
960-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	1.770	2.850	-1.080
960-0015 Schließanlage		1.390	-1.390
965-0010 SFZ Gra: Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffung	2.900	392	2.508
965-0015 Schließanlage		5.488	-5.488
965-0027 Hausmeisterbedarf		1.715	-1.715
965-B880 SFZ Gra: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest.	20.000	17.508	2.492
966-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	900		900
966-0015 Schließanlage		5.440	-5.440
966-B890 SFZ Poing: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest.	30.000	4.101	25.899
971-0001 Bauhof: Gebäude/ Hackschnitzelheizung	19.690	19.689	1
971-0004 Straßenlaterne		3.205	-3.205
981-0003 RS Ebe: Nachrüstung elektronische Schließanlage		1.390	-1.390
982-0001 Teilsanierung 2-fach Turnhalle RS MS	2.000	522	1.478
984-0009 Gymn. Vaterst. - Turnhalle	525.000		525.000
985-0008 Schließanlage	4.800	1.390	3.410

Begründungen für größere Abweichung bei den Investitionen:**1) 941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb) – Überschreitung 245.998 €**

Die Umstellung des Fuhrparks auf E- bzw. Hybridfahrzeuge war bereits im Jahr 2017 geplant und zur Haushaltsplanung 2018 wurde davon ausgegangen, dass diese Fahrzeuge auch noch im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden. Tatsächlich erfolgte die Rechnungsstellung für die Fahrzeuge i.H.v. 321.741 € erst im Haushaltsjahr 2018. Die Förderung hierfür (80.000 €) ging allerdings bereits im Haushaltsjahr 2017 ein. Im Jahr 2018 wurden noch 13.243 € an Zuschüssen für die Dienst-PKW vereinnahmt.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

2) 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes – Unterschreitung 588.445 €

Die Unterschreitung dieses Ansatzes entspricht der Grunderwerbsteuer für den Gebäudeerwerb des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße. Das Finanzamt Traunstein hat diese bereits im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 449.969 € mit Zahlung der ersten Rate für den Kauf festgesetzt. Des Weiteren fielen die Nebenkosten im Zuge des Erwerbs etwas geringer aus als ursprünglich geplant.

- 3) 942-0002 KSK Umbauten und Renovierung "SPERRVERMERK" – Unterschreitung 2.219.873 €**
942-0004 Schließanlage "SPERRVERMERK" – Unterschreitung 101.921 €
942-0005 KSK E-Mobilität "SPERRVERMERK" – Unterschreitung 271.000 €
942-0006 KSK: Umbau Nebengebäude "SPERRVERMERK - GEDECKELT" – Unterschreitung 95.000 €

Die geplanten Investitionen wurden aufgrund der gegebenen Sachlage um das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße und den damit verbundenen Baustopp nicht umgesetzt. Es wurden lediglich Ausgaben für Planerhonorare getätigt, die erforderlich und im Rahmen bereits bestehender vertraglichen Verpflichtungen zu leisten waren.

4) 943-0015 Schließanlage – Unterschreitung 134.429 €

Um eine einheitliche Schließanlage sowohl am Standort des Landratsamtes an der Eichthalstraße sowie auch am Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße zu nutzen, welche zentral gesteuert bzw. verwaltet werden kann, war beabsichtigt die bestehende Schließanlage des Landratsamtsgebäudes auszutauschen. Da auch ein Austausch der Schließanlage am Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße nicht stattfand, wurde die Investition nicht durchgeführt.

5) 943-0019 Restzahlung Neubau Osttrakt – Unterschreitung 170.000 €

Es wurde ein Betrag von 170.000 € als Schlusszahlung für den Neubau Osttrakt eingestellt. Die Sockelgarage wurde zusammen mit der Klosterbauhof Gesellschaft gebaut. Allerdings kam es hier zu einem Rechtsstreit. Dadurch war die Einplanung für die eventuelle Schlusszahlung notwendig. 2018 kam es nun zu einem Vergleich, wobei beide Vertragsparteien auf ihre Ansprüche verzichtet haben.

6) 956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1- Überschreitung 216.021 €

Es waren für das Jahr 2018 bei dieser Investition der Teilsanierung des Gymnasiums Grafing Investitionszuschüsse von insgesamt 472.500 € geplant. Eine Beantragung der geplanten Zuschüsse war allerdings noch nicht möglich, da der Abrechnungsstand der Investitionsmaßnahme noch nicht den erforderlichen Stand erreicht hatte. Die Baukosten für das Jahr 2018, welche mit 2.550.000 € angesetzt waren, wurden um zugleich 256.480 € unterschritten.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

7) 956-0018 Hochbau, Umbau kleine Pausenhalle – Überschreitung 75.164 €

Für die Investition wurden ein Investitionszuschuss vom Freistaat Bayern i.H.v. 60.000 € geplant, der im Jahr 2018 noch nicht eingegangen ist. Zudem fielen die Kosten für die Maßnahme um rund 15.000 € höher aus als in der ursprünglichen Planung vorgesehen.

8) 957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude – Unterschreitung -945.491 €

Die Maßnahme wurde mit Beschluss des Kreistags vom 24.07.2017 von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2018 mit insgesamt 980.000 € eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Planungsleistungen für die Erweiterung II Mitte des Jahres 2018 aufgenommen werden können. Durch den Beschluss des Kreistags im Mai 2018, dass eine zusätzliche Multifunktionshalle im Rahmen der Erweiterung II errichtet werden soll war eine Wiederholung des VgV-Verfahrens für die Projektsteuerungsleistungen notwendig. Mit der Objektplanung konnte nun erst im April 2019 begonnen werden.

9) 984-0009 Gymn. Vaterst. – Turnhalle – Unterschreitung -525.000 €

Die Haushaltsplanung 2018 sah einen Baukostenzuschuss des Landkreises für die Beteiligung am Bau einer 3-fach-Sporthalle in Vaterstetten vor. Dies beruht auf einer mit der Gemeinde Vaterstetten geschlossenen Zweckvereinbarung vom 30.03.2017. Laut dieser Zweckvereinbarung ist die zweite Rate fällig, wenn 60 % der Bauleistungen abgerechnet wurden. Dies war im Jahr 2018 nicht der Fall, sodass der Baukostenzuschuss von 525.000 € von der Gemeinde Vaterstetten nicht abgerufen wurde. Die Kosten sind dementsprechend im Haushalt 2019 erneut berücksichtigt worden. Für diese Investition ist Verwendung der Mittel aus der Auflösung der für den Bau von Turnhallen gebildeten Rücklage vorgesehen.

Investitionen ULV

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2018	2018	2018	2018
Gesamtsumme Investitionen ULV	4.272.650	259.314	-4.013.336	6,07%

Von den für das Jahr 2018 veranschlagten Mittel für Investitionen von 4.272.650 € wurden 259.314 € ausgeschöpft. Damit wurde lediglich rund 6 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen. Der Ausschöpfungsgrad ist ähnlich niedrig wie auch schon in den letzten Jahren.

Ein wesentlicher Grund für den geringen Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Jahr 2018 liegt in der Verwendung von Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 1.185.253 €, wovon 1.070.000 € aus den Mitteln der Investitionspauschale stammen.

Die Investitionskostenpauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahmen verwendet:

910-0001	Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	150.000 €
910-0004	Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähergeräte	20.000 €
910-08-004	EBE 8: Umbau der Kreuzung/St2089	50.000 €
910-20-012	EBE20: Sanierung von Steinhöring bis EBE6	850.000 €

Ohne Einbezug der zur Haushaltplanung 2018 noch nicht feststehenden Verwendung dieser pauschalen Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen ergibt sich 2018 ein Investitionsvolumen von 1.304.807 € (Ausschöpfung des Budgets: 33 %).

Wesentliche Ursachen für die Abweichung beim Mittelabfluss sind – wie in jedem Jahr - die Straßenbauinvestitionen.

Die größten Planabweichungen ergaben sich beim EBE 20: Sanierung von Steinhöring bis EBE 6 (- 998.075 €, v.a. wegen Zuordnung der Investitionspauschale in Höhe von 850.000 €), bei der EBE 9: Ausbau zwischen Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach (- 880.000 €) sowie bei der EBE18: Ausbau Markt Schwaben – Landkreisgrenze (- 638.767 €).

Investitionen der Sachgebiete:

	Plan	Ist	Abweichung
	2018	2018	2018
112 ÖPNV/ Fernradwege	56.000		-56.000
320 KfZ-Zulassungsstelle	10.000	5.733	-4.267
325 Führerscheinstelle	25.000	16.511	-8.489
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden		5.148	5.148
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	2.950	5.924	2.974
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss		11.331	11.331
420 Bauamt	10.500	704	-9.796
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz		1.312	1.312
450 Naturschutz, Landschaftspflege	88.700	28.167	-60.533
SUMME	193.150	74.831	-118.319

Die Investitionen der Sachgebiete spielen kaum eine Rolle. Von den insgesamt geplanten Investitionen der Sachgebiete in Höhe von 193.150 € wurden nur 74.831 € bzw. 39 % in Anspruch genommen. Bei der Kostenstelle 330 Öffentliche Sicherheit und Ordnung waren aufgrund von Mitarbeiterwechseln die Beschaffung von zwei Notebooks erforderlich. Außerplanmäßig wurde bei der Kostenstelle 340 Veteri-

näramt ein Gasmessgerät und ein Trichinoskop sowie ein Notebook für einen Heimarbeitsplatz angeschafft. Die Überschreitung in Höhe von 11.331 € bei der Kostenstelle 410 Bauleitplanung resultiert ebenfalls aus der ungeplanten Beschaffung eines Notebooks für einen Heimarbeitsplatz sowie Kosten für die Software einer Bodenrichtwertekarte für den Landkreis.

2.2.2 Investitionen bei den Straßen:

Anmerkung: Rückstellungen bzw. Übertragungen von Haushaltsmitteln für Straßenbaumaßnahmen werden nicht gebildet, es gilt das Prinzip der Neuveranschlagung. Darüber hinaus schreibt die Finanzleitlinie vor, Mittel für Grunderwerb zu Straßenbauvorhaben erst dann zu veranschlagen, wenn sie konkret realisiert werden können. Vorsorgeansätze soll es nicht geben.

Trotz dieser Regelungen ist es im Bereich des Kreisstraßenbaus bisher nicht gelungen, eine höhere Planungsgenauigkeit umzusetzen, von der Planung sind insgesamt in der Nettobetrachtung nur 4,2 % abgeflossen (159.976 € von 3.794.000 € Planung). Selbst ohne Berücksichtigung der Zuschüsse ergibt sich mit 34 % eine verhältnismäßig geringe Ausschöpfung.

Die folgende Grafik zeigt den Planansatz der Nettoinvestition sowie die tatsächlichen Kosten 2018. Ergänzend werden die in 2018 angefallenen Anschaffungskosten sowie die Zuschüsse zur Investition dargestellt.

	Plan	Ist			Abwei- chung	Bemerkung
	2018	2018			2018	
	Nettoin- vestition	Nettoin- vestition	Anschaffungs- kosten	Zuschüsse	Nettoin- vestition	
119-0005 Ersatzbeschaffung Beamer, TV etc.	0	472	472	0	472	
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	110.000	10.210	160.210	-150.000	-99.790	Zuschuss aus Investitionspauschale
910-0003 LKW/Geräteträger(f.großen LKW's)	110.000	9.834	9.834	0	-100.166	Ausschreibung auf 2019 verschoben
910-0004 Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähgeräte	18.000	3.340	23.340	-20.000	-14.660	Zuschuss aus Investitionspauschale
910-0005 Winterdienst: Schneepflug, Streu-Automaten	35.000	0	0	0	-35.000	Ausschreibung auf 2019 verschoben
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	0	0	0	-15.000	Pauschalansatz nicht benötigt
910-01-011 EBE 1: OD Anzing - Schulstraße	125.000	125.000	125.000	0	0	Zahlung an Gde. Anzing für ausstehenden Straßenunterhalt (ULV-Beschluss v. 17.07.2018)
910-02-008 EBE 2: Que-rungshilfe EBE 2 am OE Ottersberg	40.000	0	0	0	-40.000	Abrechnung erst 2019
910-05-003 EBE 5: Deckenbau Neufarner Berg	0	74	74	0	74	
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000	0	0	0	-150.000	Grunderwerb nicht erfolgt
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	120.000	1.161	51.161	-50.000	-118.839	günstigeres Ausschreibungsergebnis
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	80.000	76	76	0	-79.924	Grunderwerb nicht erfolgt

910-08-009 EBE8: Bahnübergang Wiesham: SPERRVERMERK	145.000	0	0	0	-145.000	
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	880.000	0	0	0	-880.000	Grunderwerb nicht erfolgt
910-13-010 EBE13: Deckenbau Glonn - Bruck	80.000	29.414	29.414	0	-50.586	Schlusszahlung aus Maßnahme 2017
910-13-021 EBE13: Glonn - Stützwand	0	15.782	15.782	0	15.782	Restbetrag aus Abrechnung 2017
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	0	1.260	1.260	0	1.260	Grunderwerb
910-14-013 EBE14: Glonn-Hangstabilisierung	25.000	0	0	0	-25.000	zurückgestellt
910-17-004 EBE 17: Kreisverkehre im Gewerbegebiet Parsdorf	0	495	495	0	495	
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	657.400	18.633	18.633	0	-638.767	Grunderwerb nicht erfolgt
910-18-006 EBE18:Pumpenhaus Markt Schwaben	15.000	0	0	0	-15.000	
910-20-006 EBE20: Nachrüstung Bahnübergang Tulling	0	-58.000	0	-58.000	-58.000	Zuschuss Regierung von Oberbayern
910-20-010 EBE20:G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	30.000	299	299	0	-29.701	Grunderwerb nicht erfolgt
910-20-011 EBE20: Wiederherstellung n. Leitungsbau	50.000	0	0	0	-50.000	
910-20-012 EBE20: Sanierung von Steinhöring bis EBE6	1.000.000	1.925	851.925	-850.000	-998.075	Zuschuss aus Investitionspauschale
910-20-013 EBE20: Querungshilfe am Bachkramersweg	66.000	0	0	0	-66.000	
910-20-014 EBE 20: Geh- und Radweg von Bachkr.-weg - OE Steinhöring	42.600	0	0	0	-42.600	

Von den Kreisgremien genehmigungspflichtige Sachverhalte wurden nicht ausgelöst.

Einige der geplanten Investitionen konnten 2018 nicht realisiert werden, da der notwendige Grunderwerb hierfür noch nicht abgeschlossen ist.

Investitionen der KAW:

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2009		69.501	69.501	
2010		5.618	5.618	
2011	303.000	202.097	-100.903	66,7%
2012	33.000	67.913	34.913	205,8%
2013	95.500	31.229	-64.271	32,7%
2014	399.700	170.350	-229.350	42,6%
2015	484.100	182.425	-301.675	37,7%
2016	289.000	42.136	-246.864	14,6%
2017	441.000	65.630	-375.370	14,9%
2018	285.500	24.507	-260.993	8,6%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
720-00010 Investitionen Garagengebäude	25.500	19.911	5.589
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000		50.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	14.000		14.000
720-00017 Pumpen	19.300		19.300
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage: SPERRVERaufgehoben	150.000		150.000
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	882	4.118
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.700	750	3.950
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör	17.000		17.000
720-00101 EDV-Ausstattung Software, Hardware für Deponie		1.875	-1.875
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge		618	-618
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		472	-472
SUMME	285.500	24.507	260.993

Der Carport (Ansatz 150.000 €) wurde nicht ausgeführt und hat auch 2019 einen Ausführungsvorbehalt, d.h., der ULV-Ausschuss muss vor der Erteilung von Aufträgen entscheiden, ob die Maßnahme ausgeführt werden soll.

Eine Überschreitung in Höhe von 1.875 € trat bei der Investitionsnummer 720-000101 EDV-Ausstattung Software, Hardware für Deponie ein. Hierbei handelt es sich um eine neue Telefonanlage für das Entsorgungszentrum an der Schafweide, da die alte Anlage defekt war. Die Überschreitung auf der Investitionsnummer 720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge resultiert aus dem Mehrwertsteueranteil für die bereits im Jahr 2017 in Rechnung gestellte Ausschreibung für eine Deponiegasverwertungsanlage.

Zudem war eine außerplanmäßige Investition für neue Drehstühle (943-0014 LRA: Ausstattung) i.H.v. 472 € erforderlich.

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 24.507 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 8,6 %. Wird die mit einem Sperrvermerk versehene Investition eines Carports von 150.000 € außen vorgelassen, ist der Ausschöpfungsgrad mit rund 18 % dennoch sehr gering.

Investitionen JHA

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2018	2018	2018	2018
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	21.900	21.875	-25	100%

Für die Vermögenrechnung ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeiten wurden gebucht:

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server		1.409	-1.409
230-0020 Mastertent Messstände		5.307	-5.307
230-0025 Spielkistl		12.197	-12.197
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	-2.283	3.283
230-0027 Zimmerausstattung	20.900		20.900
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		5.246	-5.246
240-0087 Div.Anschaffungen für Jugendarbeit/Jugendschutz		-1	1
SUMME	21.900	21.875	25

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass der geplante Betrag von 21.900 € ausgeschöpft wurde. Innerhalb der Einzelinvestitionen ergaben sich allerdings eine Reihe von Verschiebungen.

Für einen professionelleren Messeauftritt wurde ein Messezelt (5.307 €) angeschafft.

Für das Spielkistl wurden im Jahr 2018 diverse Spielgeräte angeschafft sowie eine Verwaltungssoftware, die es interessierten Bürgern des Landkreises ermöglicht, Spielgeräte rund um die Uhr online zu buchen.

Der Zuschuss für den Pfadfinderverein „Windrose“ wurde in 2018 nicht abgerufen. Die Kooperation mit dem Verein endete im beiderseitigen Einvernehmen zum 31.12.2018.

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume wurde nur eine Maßnahme umgesetzt bzw. abgerechnet.

Investitionen Finanzierung

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	-1.200.000	0	-1.200.000
SUMME	-1.200.000	0	-1.200.000

Auf der Kostenstelle 020 wurde für das Jahr 2018 ein Investitionszuschuss für die Investitionspauschale in Höhe von 1.200.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um pauschale Zuweisungen vom Land im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, welche von den Kommunen frei für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Im Jahr 2018 erhielt der Landkreis Ebersberg tatsächlich 1.628.171 € dieser pauschalen Zuweisungen für Investitionen.

Da diese Mittel für konkrete Investitionsmaßnahmen, welche sich in den anderen Fachausschüssen wiederfinden, verwendet wurden, erfolgen Umbuchungen dieser Mittel auf die entsprechenden Investitionsnummern. Somit ist der Eingang dieses Investitionszuschusses 2018 im Ist für die Investitionsnummer 020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG) die Kostenstelle Finanzierung betreffend nicht mehr abbildbar.

Die Verwendung der Investitionspauschale erfolgte für folgende Investitionsmaßnahmen:

Investition	Name	Betrag
835-SO-020	RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung ´12	200.000,00 €
910-0001	Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	150.000,00 €
100-0001	EDV-Ausstattung,Software,Medientechnik	23.900,00 €
210-0005	Software BuT	19.100,00 €
875-0001	Ausstattung FOS/BOS Erding	10.000,00 €
910-0004	Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähgeräte	20.000,00 €
910-08-004	EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	50.000,00 €
910-20-012	EBE20: Sanierung von Steinhöring bis EBE6	850.000,00 €
045-INVZ1	Mietwohnungen in Poing	80.000,00 €
045-INVZ2	Mietwohnungen in Vaterstetten	70.000,00 €
Gesamtsumme Investitionen		1.473.000,00 €

6.4 Kennzahlen

Kennzahlen unterstützen die Steuerung, da sie relevante Informationen komprimiert darstellen. Jede Kennzahl nimmt einen bestimmten numerischen Wert an. Mit den Kennzahlen wird gesteuert, indem man eigene mit anderen Werten vergleicht. Es gibt unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten, z. B. interkommunal, intrakommunal, Zeitreihenvergleiche oder den Vergleich der Plan- und Ist-Werte. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kennzahlen auf derselben Grundlage basieren.

Ziele und Kennzahlen gehören zusammen und es bestehen Wechselwirkungen zwischen ihnen. Da die Ziele einer Kommune sehr unterschiedlich sind, gibt es zahlreiche Kennzahlen, die gebildet werden können.

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$								
Eigenkapitalquote I	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	46	45	39	40	42	43	45	48	51

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich auf.

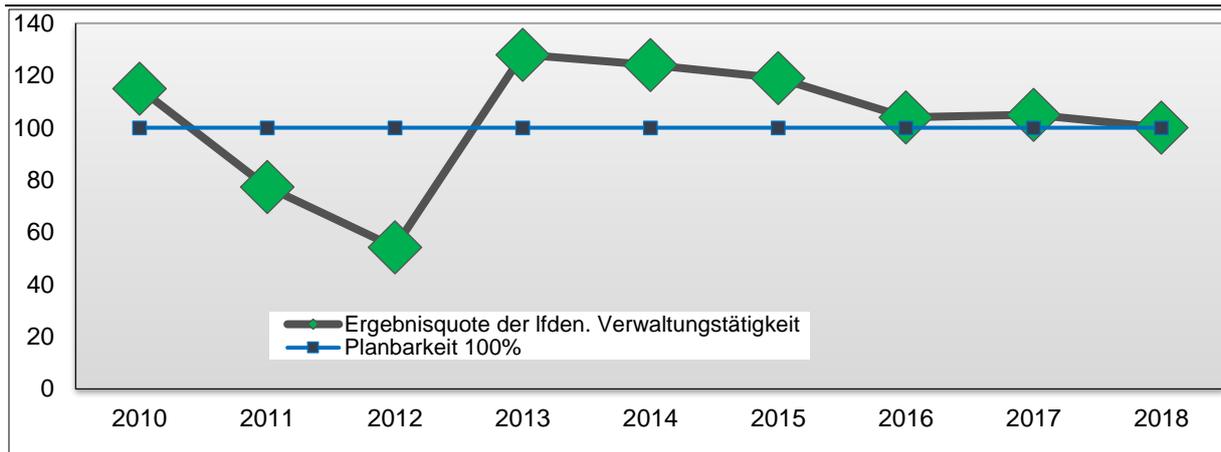
Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$								
Ergebnisquote	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	115	77	54	128	124	119	104	105	100

Bis 2010 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2011 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen. Es ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Verschrottungen nach Inventur 2012, Niederschlagungen). 2012 ist die Abweichung noch größer. Dies ist hauptsächlich auf hohe außerordentliche Aufwendungen zurückzuführen. Im Jahr 2018 war das Ergebnis wie geplant so wurde erreicht.

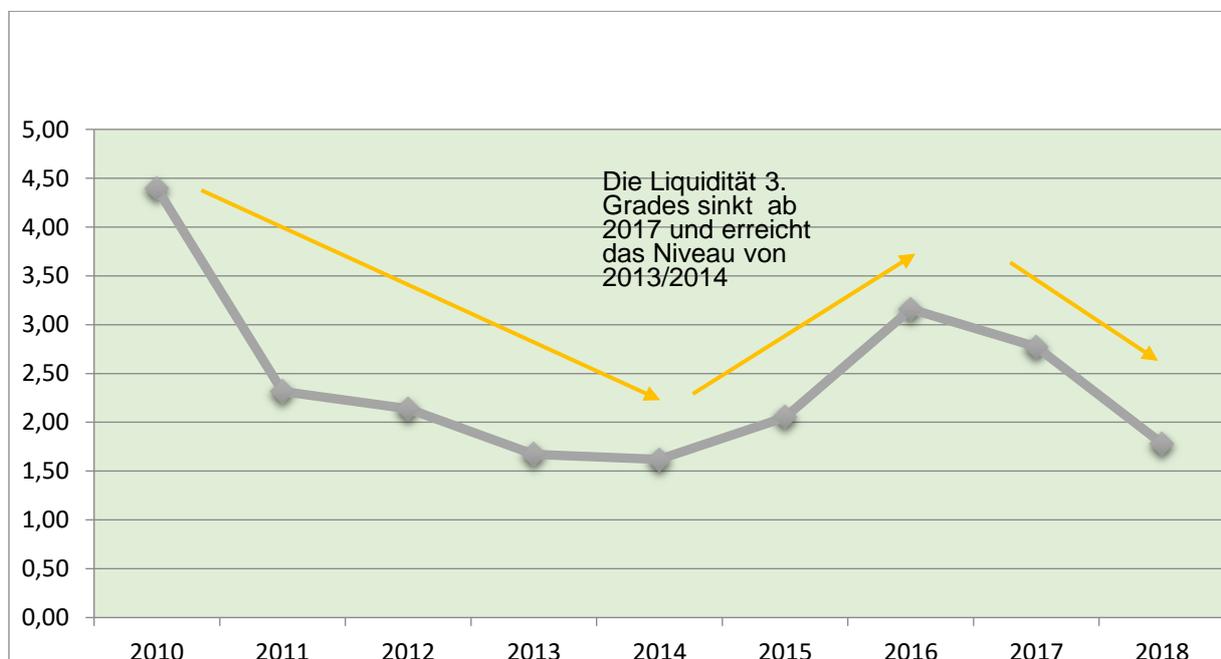


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Liquidität 3. Grades	4,4	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades sinkt seit 2016. Diese Entwicklung zeigt auch die Grafik:



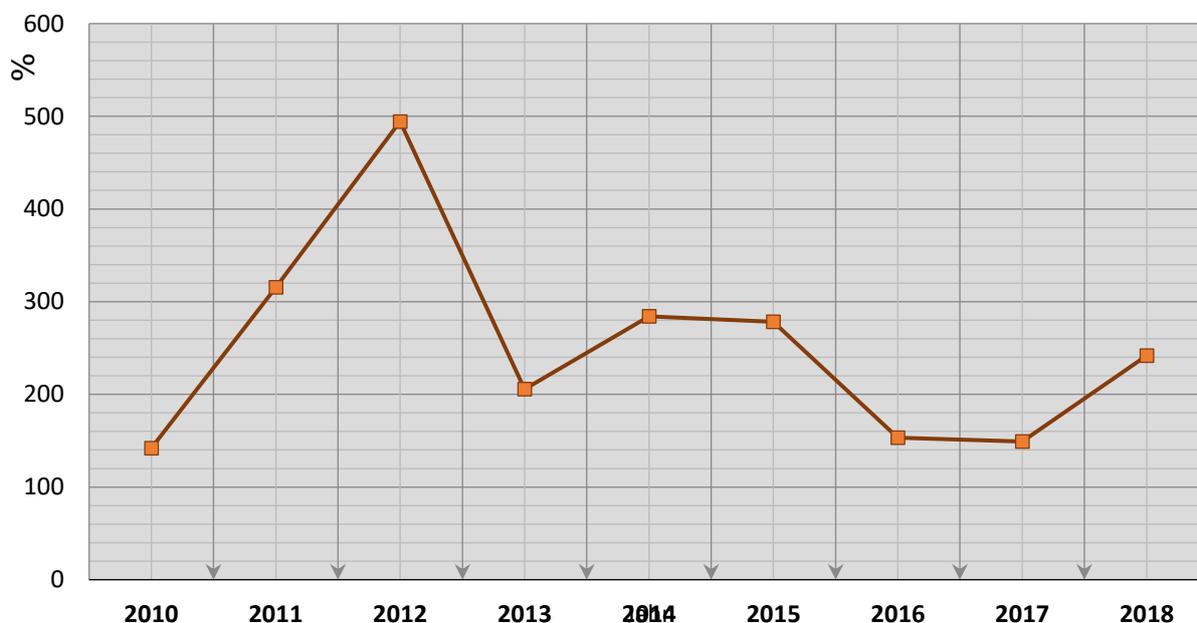
Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitions- quote	= $\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$									
Re-Investitions- quote	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	142	316	316	494	206	284	278	153	149	241

Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 241 % zeigt, dass die Investitionen von 21 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,6 Mio. € übertroffen haben.

Der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibung wird fast in jedem Jahr deutlich übertroffen. Insgesamt liegt die Re-Investitionsquote seit 2010 über 100 %. Das unterstreicht die starke Finanzkraft des Landkreises.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Weitere Ereignisse, die für den Landkreis von Bedeutung gewesen wären bzw. zu einer veränderten Beurteilung der Lage geführt hätten, waren im Haushaltsjahr 2018 nicht gegeben.

6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken

Ausblick KSA – Kreis- und Strategieausschuss

KSA Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Einen „Overhead“ wird es immer geben (müssen). Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen nur im Rahmen der Personalausstattung gesehen. Der Überstundenanteil ist sehr hoch in diesem Bereich. Gerade aktuelle Ereignisse führen immer wieder zu zusätzlichen Belastungen außerhalb des Tagesgeschäftes. Der enorme Personalaufwuchs im sozialen Bereich wird zeitverzögert auch in den Querschnittsbereichen zu weiteren Mehrbelastungen führen.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag):

Über- und außerplanmäßige Ausgaben zwischen 100.000 € und 200.000 € sind nach der Geschäftsordnung des Kreistags vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen.

In der Ergebnisrechnung sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Fachausschuss eingetreten. Es handelt sich um folgende Kostenstellen:

031 (Energieagentur Ebersberg-München gmbH) mit einer Überschreitung von 105.016 €
041 (Kreisklinik gmbH) mit einer Überschreitung von 145.552 €

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Dies war bei der Kostenstelle 021 (Gemeinkostentopf) mit einer Überschreitung von 248.235 € der Fall.

Bei den Investitionen gibt es einen genehmigungspflichtigen Sachverhalt für den Kreistag:

041-ZF-009 Zwischenfin. KK gmbH/ BA 9 mit einer Überschreitung von 2.671.622 €

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
2015	2016	2017	2018	2019		
8.513.138	7.941.077	8.225.890	8.958.832	9.122.260	732.942	163.429

Der Planansatz für das Jahr 2019 liegt mit 9.122.260 € um 163.429 € über dem Ist-Ergebnis 2018.

Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2017 auf 2018 um 732.942 € erhöht. Der Planansatz 2019 sollte nach heutiger Erkenntnis auskömmlich sein.

Auswirkung auf Haushalt:

Das Budget des Kreis- und Strategieausschusses 2018 wurde gegenüber dem Planansatz um 293.125 € überschritten, das sind 3,4 %.

Bei der Finanzierung entstand eine Überdeckung (Mehrerträge) in Höhe von 1.873.840 € bzw. 2,9 %. Die Investitionen im Kreis- und Strategieausschuss wurden um 1.041.300 € bzw. 32,6 % überschritten.

Ausblick SFB – Ausschuss für Familie, Schule, Soziales

Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Sachgebiete:

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche **freiwillige Leistungen** enthalten, die sowohl bezüglich ihrer Gewährung als auch ihrer Höhe nach gesteuert werden können. Es sind dies insbesondere die Leistungen an den EHC Klostersee, Vereinsförderungen, die Sport- und Kulturförderung, Aufgaben des Teams Demografie sowie die 2011 neu eingeführte Sozialarbeit an Schulen. Diese sogenannten „freiwilligen Leistungen“ leisten aber einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die freiwilligen Leistungen finden sich auch wieder im Haushalt 2019 auf den Seiten 225 und 226. Für den SFB-Ausschuss haben sie ein Volumen von 3.046.777 € (Plan 2019).

Bei den **Unterkunftskosten** richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, wonach in den nächsten 10 Jahren 1000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Diese Aktivitäten werden nicht ausreichen, den enormen Bedarf – vor allem an günstigen Wohnraum – zu decken. Hinzu kommt, dass die Mieten enorm angestiegen sind, was sich sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter bei der Entwicklung der Transferleistungen bemerkbar macht. Dadurch werden die Kosten der Unterkunft auch ohne steigende Fallzahlen weiter steigen. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich allein durch die Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Aus diesem Grund hat der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg gegründet, das mit Bekanntmachung der Unternehmenssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt am 29.12.2016 entstanden ist. Satzungsmäßig festgelegter Zweck dieses Kommunalunternehmens ist die Planung, die Errichtung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von baulichen Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (grundsätzlich von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge) sowie barrierefreier Wohnungen. Mit dem Gebäude in Grafing konnte im Jahr 2018 ein erstes Objekt mit 21 Wohnungen realisiert werden. Ein weiteres in Moosach wird 2019 errichtet.

Die Anerkennung von **Asylbewerbern** wird im Jobcenter zu steigenden Fallzahlen führen. Die Kosten der Unterkunft werden steigen, sobald anerkannte Asylbewerber nicht mehr in den staatlichen Unterkünften verbleiben können und die Rückrechnung der Kosten für sog. Fehlbeleger rechtlich entschieden ist.

Die **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit dagegen belastet den Landkreis seit 2014 nicht mehr. Diese Kosten werden vollständig vom Bund übernommen.

Schulen:

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge). Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, sodass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Dazu trägt z.B. nun auch die transparente Darstellung der Kopierkosten pro Schüler bei. Neben den regelmäßigen dezentralen Controllinggesprächen (seit 2017 durch den Fachbereich Bildung im Sachgebiet Bildung und IT) werden zunehmend auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum sowie Schulleiterdialog), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht SFB / Kreistag):

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden. Überplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 100.000 € überschreiten und daher vom SFB-Ausschuss zu genehmigen sind.

Es handelt sich hierbei um die Kostenstelle 895 (Berufsschule/Berufsintegrationsklasse) mit einer Budgetüberschreitung von 116.883 €.

Drei Kostenstellen haben überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 200.000 € überschreiten und daher vom Kreistag zu genehmigen sind. Es handelt sich hierbei um folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) mit einer Überschreitung von 643.131 €,
 Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) mit einer Überschreitung von 275.535 €,
 Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)) mit einer Überschreitung von 550.449 €.

Keine Investition erreicht eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des SFB-Ausschusses oder des Kreistages auslöst.

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
2015	2016	2017	2018	2019		
18.298.234	15.398.488	16.405.526	17.621.984	17.277.953	1.216.458	-344.031

Der Planansatz 2019 liegt um 344.031 € unter dem Ist 2018. Nachdem das Budget in den letzten Jahren insbesondere vor dem Hintergrund von steigenden Asylbewerber erhöht wurde, wird nun durch die Entspannung im Bereich Asyl ein geringer Mittelbedarf erwartet

Ausblick ULV – Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 280.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen. In diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 50,60 % (2016) gesteigert werden konnte.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat das Nettobudget um mehr als 200.000 € überschritten, wodurch die Genehmigungspflicht des Kreistags ausgelöst ist.

Es handelt sich hierbei um die Kostenstelle 420 Bauamt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von 268.014 €.

Keine Investition erreichte eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des ULV-Ausschusses oder des Kreistags auslöst.

ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft):

2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung Ist 2017/2018	Veränderung Ist 2018/Plan 2019
Ist	Ist	Ist	Ist	Plan		
4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.914.170	366.497	703.998

Der Planansatz 2019 wurde mit 703.998 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung um 13,5 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wider.

Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 230.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, in diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades oder Änderungen in der Linienführung reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 46,8 % (2015) gesteigert werden konnte.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Keine Kostenstelle hat das Nettobudget um mehr als 200.000 € überschritten. Eine Genehmigungspflicht des Kreistages ist in diesem Bereich nicht entstanden. Die Kostenstelle 910 (Kreisstraßen und –unterhalt) wurde um 131.182 € überschritten, dies ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.

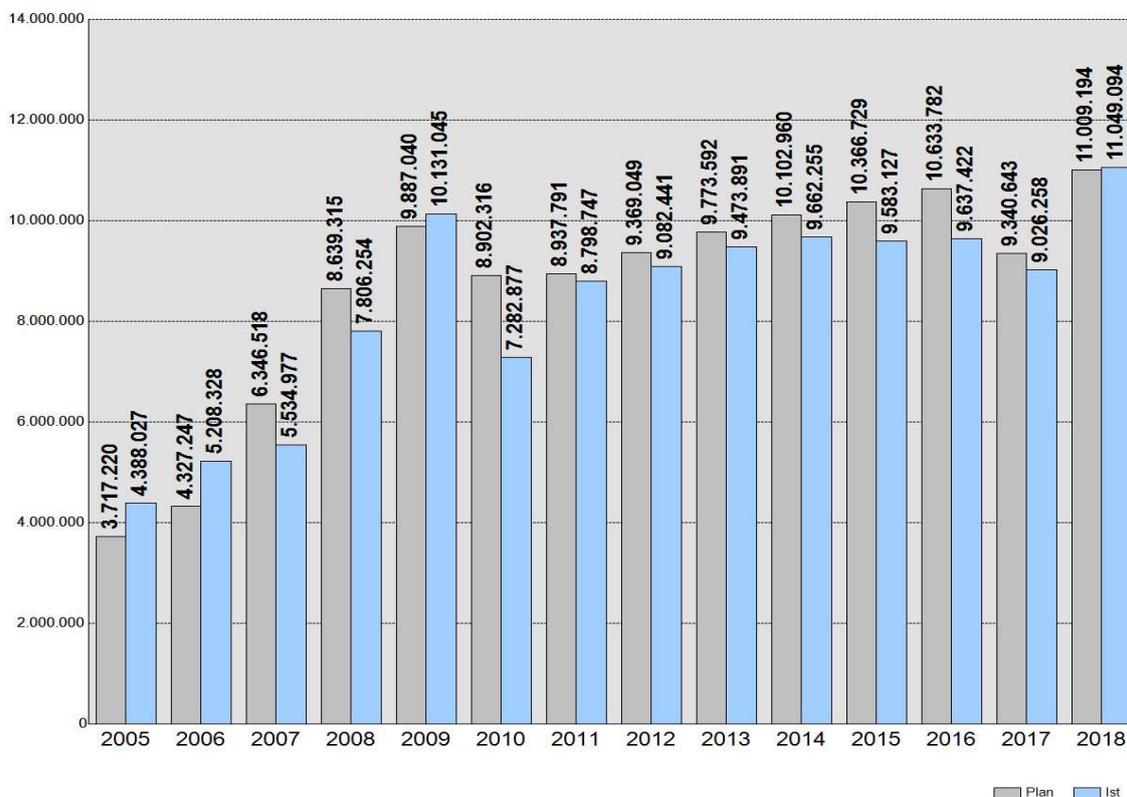
Keine Investition wurde um mehr als 200.000 € überschritten. Auch in diesem Bereich ist keine Genehmigungspflicht des Kreistags entstanden.

Ausblick LSV – Ausschuss für Liegenschaften und Vergaben

Energetische Sanierungen rücken immer weiter in den Vordergrund, schließlich muss auch der Landkreis seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist eine politische Entscheidung, wie hoch die Mittel sind, die für Bauunterhaltsmaßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die beschlossenen bzw. teilweise bereits realisierten Generalsanierungen ebenfalls Bauunterhaltsmaßnahmen sind, die allerdings in den investiven Bereich verschoben wurden. Dies hat zwei Vorteile:

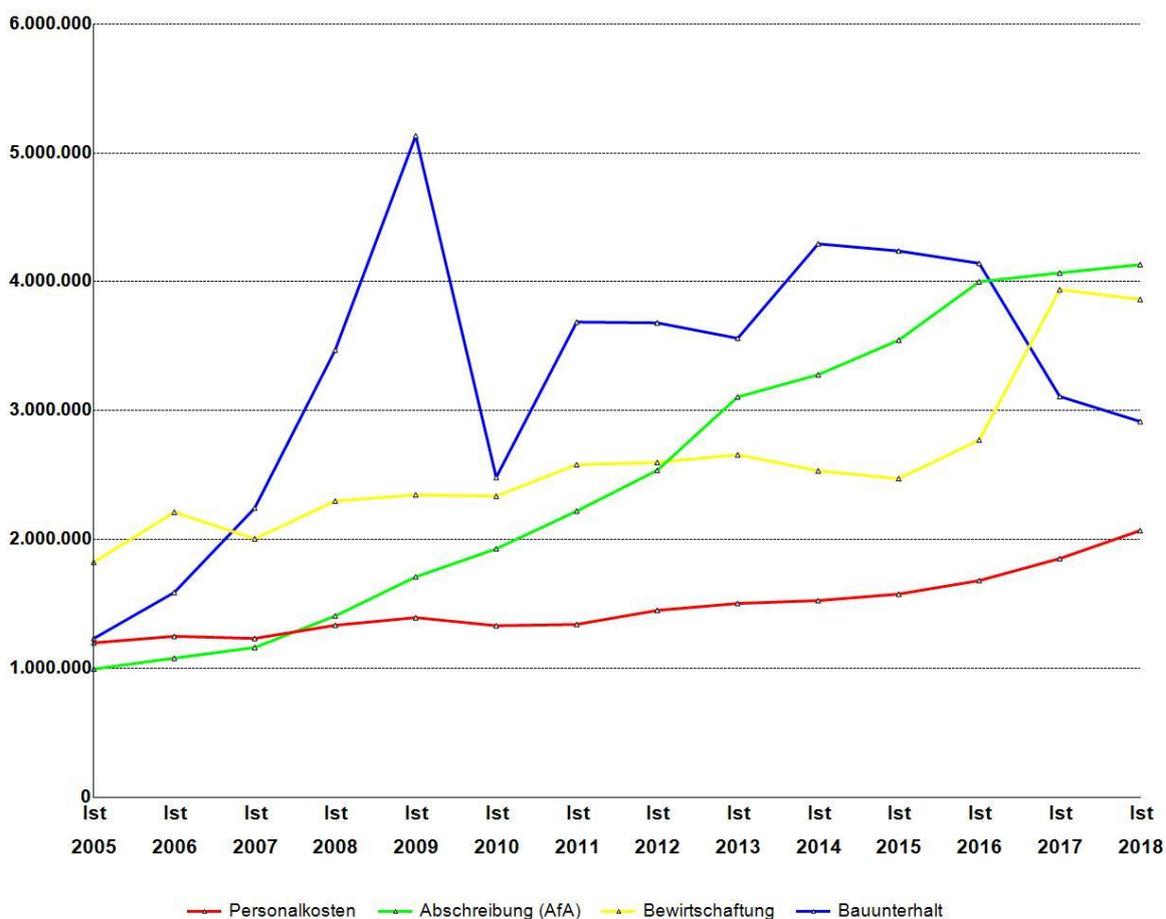
- Maßnahmen können über (sehr günstige) Kredite finanziert werden
- Die Maßnahmen sind förderfähig, was sie im Unterhaltsbereich nicht wären.

Entwicklung der Unterhaltsaufwendungen:



Die Mittel für die Liegenschaften des Landkreises wurden bis zum Jahr 2016 jährlich erhöht. Von 2016 auf 2017 sank der Mittelverbrauch um 611.164 € bzw. 6,3 % bevor im Jahr 2018 wieder ein deutlicher Anstieg um 2.022.836 € bzw. 22 % zu verzeichnen war. Mit einer Abweichung von rund 40.000 € wurde hierbei im Plan-Ist-Vergleich im Jahr 2018 eine Punktlandung erzielt.

Die nachfolgende Grafik unterteilt die **Aufwendungen** (ohne Berücksichtigung von Erträgen) in die Positionen Abschreibung, Bauunterhalt, Bewirtschaftung und Personalkosten:



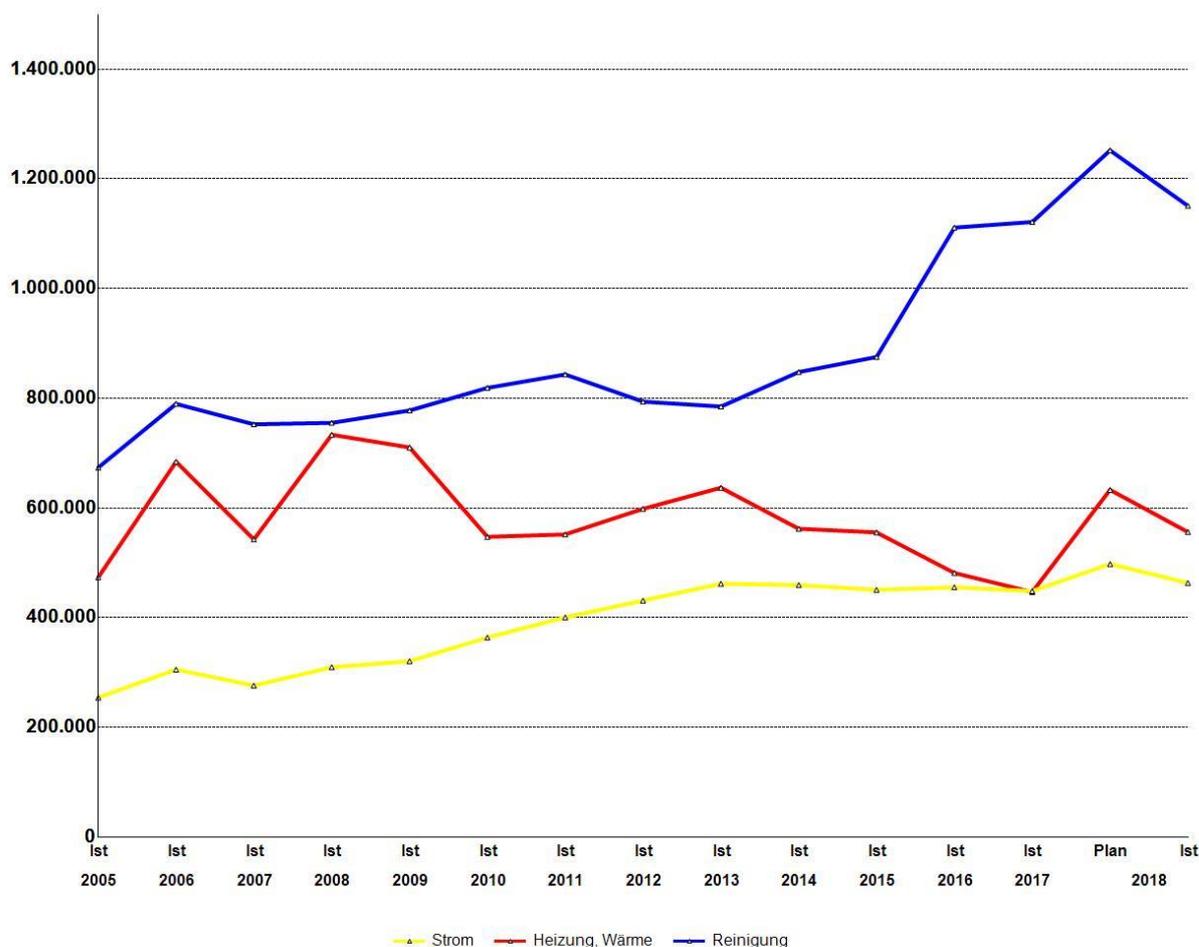
Personalkosten: rote Linie – leicht steigend
 Abschreibung: grüne Linie – stark ansteigend
 Bewirtschaftung: gelbe Linie – steigend ab 2015
 Bauunterhalt: blaue Linie – heterogene Entwicklung, abflachend in den letzten Jahren.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP Betriebsleistung in Bewirtschaftung und Bauunterhalt, welche zuvor (mangels Transparenz) zusammen dem Bauunterhalt zugeordnet waren.

Die Entwicklung der einzelnen Unterhaltsarten:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	Ist	Plan	Ist							
Personalkosten	1.330.433	1.340.370	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.008.340	2.068.392
Abschreibung (AfA)	1.926.985	2.219.882	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.085.781	4.132.647
Bewirtschaftung	2.335.267	2.579.933	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	4.269.271	3.862.723
Bauunterhalt	2.481.213	3.687.107	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	3.031.180	2.915.014

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die AfA entwickelt sich weiter steigend. Bei den Bewirtschaftungskosten ist durch die Zuordnung des PPP-Betriebskostenanteils, der für die Bewirtschaftung anfällt, insbesondere 2017 eine starke Steigerung gegeben. Der Planansatz 2018 bei den Bewirtschaftungskosten wurde mit einer Abweichung von rund 407.000 € deutlich unterschritten, was u.a. auf den nicht möglichen Bezug des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße zurückzuführen ist. Der starke Rückgang im Bauunterhalt erklärt sich u.a. durch die nun mögliche Aufteilung des PPP-Betriebskostenanteils, welcher zuvor voll im Bauunterhalt enthalten war. Seit dem Jahr 2016 ist der Bauunterhalt rückläufig. Ursächlich für die Reduzierung von 2017 auf 2018 ist u.a. die Kostenstelle 971 Gebäude Straßenmeisterei. Hier fielen im Jahr 2017 Kosten für Dachdeckungsarbeiten an, die 2018 keine entsprechende Veranschlagung mehr fanden.

Betrachtung ausgewählter Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Reinigung):

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	Ist	Ist	Plan	Ist						
Strom	363.568	400.342	430.997	461.742	459.297	450.495	455.260	448.312	497.612	463.205
Heizung, Wärme	547.138	551.585	598.206	636.688	561.897	555.197	481.293	446.529	632.785	555.869
Reinigung	818.727	843.151	793.633	784.590	847.593	875.041	1.110.795	1.121.055	1.251.650	1.150.488

Die **Stromkosten** der Liegenschaften haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2018 (IST) um 82 % erhöht. Der Planansatz 2018 wurde wie bereits im Vorjahr geringfügig unterschritten (- 34.407 € bzw. 6,9 %).

Die **Heizkosten** haben sich von 2005 bis 2013 (IST) um 34 % erhöht. Von 2013 bis 2017 war ein stetiger Rückgang der Heizkosten zu beobachten. Im Jahr 2018 stiegen diese Kosten erstmals wieder an (+ 109.340 € bzw. + 25 %). Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die neue Liegenschaft des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße, wofür trotz Leerstand Kosten von 78.000 € anfielen.

Die **Reinigungskosten** haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2018 stetig erhöht. Insgesamt ist eine Steigerung von 70 % festzustellen. Die Reinigungskosten bleiben 2018 um 5.845 € hinter dem Plan 2017 zurück (- 101.162 € bzw. 9 %), da u.a. für das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße vorge-sehene Reinigungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden mussten.

4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, sind vom Kreistag zu genehmigen (§ 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschoKT). Sind sie größer als 100.000 €, sind sie vom Fachausschuss zu genehmigen.

In der Ergebnisrechnung sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den LSV-Ausschuss eingetreten:

Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) mit 139.949 €
 Kostenstelle 957 (Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)) mit 109.872 €

Zudem ist in der Ergebnisrechnung ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 943 (Gebäude – Haupthaus) mit 447.188 €

Bei den Investitionen gibt es zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag:

941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb) mit 245.998 €
 956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1 mit 216.021 €

5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
2015	2016	2017	2018	2019		
10.630.264	10.645.346	10.158.651	12.365.159	13.099.269	2.206.508	734.111

Gegenüber dem Ergebnis 2017 erhöhte sich das Ergebnis im Jahr 2018 um 2.206.508 €. Die Planung 2018 berücksichtigte die entsprechenden Kosten für Bauunterhalt und Bewirtschaftung der neuen Liegenschaft des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Fachausschuss eingetreten:

Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) mit 112.041 €

Zudem ist in der Ergebnisrechnung ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) mit 390.459 €

Bei den Investitionen gibt es einen genehmigungspflichtigen Sachverhalt für den Kreistag:

942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes mit 477.322 €

Ausblick JHA – Jugendhilfeausschuss

Steuerungsmöglichkeiten

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat. Es kommt deshalb darauf an, klare Vorgaben und Ziele zu formulieren, vorhandene Strukturen im Sinne einer gelingenden Netzwerkarbeit besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte, wirksame und notwendige Hilfearten anzubieten. Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards. Im Bereich des Pflegekinderdienstes wurden beispielsweise die Standards für die Bereitschaftspflege, für den Mehrbedarf der Familien und für die Unterbringung von Fällen des Bezirkes neu gefasst bzw. vereinheitlicht und damit ein sehr positives Jahresergebnis bei steigender Qualität erzielt.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen. Die Jugendhilfeplanung ist deshalb dabei, jede einzelne Hilfe bezüglich der Wirksamkeit und Wechselwirkungen zu untersuchen und diese Zahlen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Umso wichtiger ist es, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln soll. Auch bei Programmen, Initiativen und Vorschlägen von Bund und Land, des Bayerischen Landesjugendamtes und der Kommunalpolitik ist zu prüfen, ob diese passgenau zur Ausgestaltung im Landkreis Ebersberg beitragen.

4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.172.483 €.

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz um 1.262.541 € unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird. Insgesamt ergibt sich damit für die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) und 230 (Jugendamt) eine Budgetunterschreitung von 90.058 €.

5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist				Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
230 Jugendamt	11.475.415	11.060.026	10.665.035	11.283.631	11.380.081	13.153.626	96.449	1.773.546
232 Junge Volljährige ¹		554.011	924.341	906.610	1.172.483		265.873	-1.172.483
231 Kreisjugendring	207.313	186.891	186.726	219.508	372.227	385.450	152.719	13.223
233 umA	79.273	227.326	-282.187	-65.596	-63.528	-146.246	2.068	-82.719
600 Fachabteilung 6				88.574	69.005	68.330	-19.569	-675
JHA	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.930.268	13.461.160	497.540	530.892

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2018 um 497.540 € bzw. 3,8 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die steigende Entwicklung des Budgets wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Der Planansatz 2019 liegt um 530.892 € bzw. 4,1 % über dem Ist-Budget des Jahres 2018.

Vom jetzigen Standpunkt erscheint die Einhaltung des Plans 2019 nur erreichbar, wenn die Erträge auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018 bleiben und die Fallzahlen insbesondere in den stationären Hilfen wieder sinken.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit:

Der Landkreis Ebersberg ermittelt jedes Jahr bei der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung belastbare Daten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Sie werden in einer Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik als Pflichtanlage zum Haushalt dargestellt. Zusätzlich wird im Vorbericht immer eine Selbsteinschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit vorgenommen. Diese Angaben werden beim Erteilen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und gewürdigt.

Schuldenentwicklung und Risikosicherung:

Im Jahr 2011 wurde mit einem Anstieg der Verschuldung des Landkreises auf rund 78 Millionen € bis 2015 geplant. Die Situation hat sich bis zum Jahr 2016 deutlich entspannt. Zum Jahresende lag die Verschuldung bei 54,8 Mio. €. 2017 wurde keine Kreditaufnahme geplant, so dass sich zum Ende des Jahres der Schuldenstand auf 46,6 Mio. € weiter reduziert hat. Von der für das Haushaltsjahr 2018 genehmigten Kreditemächtigung von 6 Mio. € wurde durch Abschluss eines Vertrages für einen Energiekredit zum Zweck der Teilsanierung des Altbaus am Gymnasium Grafing ein Betrag von 3,1 Mio. € in Anspruch genommen. Durch der ebenfalls im Jahr 2018 erfolgten Sondertilgung eines Kredites mit einer Restschuld von 5,6 Mio. € verringerte sich der Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2018 auf einen Stand von 39,7 Mio. €.

In den nächsten Jahren sind insbesondere im Zuge des „Masterplans Schule“ erhebliche Investitionen geplant, die nur zum Teil im Haushalt des Landkreises berücksichtigt sind, da noch nicht für alle geplanten Maßnahmen Beschlüsse der Kreisgremien vorliegen. Der Haushalt bildet diese künftigen Investitionen über die sogenannte Warteliste ab, die im Vorbericht des jährlichen Haushalts aufgelistet sind. Vorsorglich zeigt der Haushalt in den Jahren 2019 bis 2022 eine drohende Neuverschuldung von 69 Mio. € auf. Die Verschuldung würde unter diesen Annahmen bis 2022 auf 91,1 Mio. € anwachsen.

Um das Problem der steigenden Verschuldung in den Griff zu bekommen und eine vorausschauend die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes sicher zu stellen, hat der Kreistag erstmals am 17.12.2007 eine Finanzleitlinie verabschiedet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Leitlinie neu gefasst und bestätigt.

Die Investitionsquote, die in den Jahren 2011 und 2012 jeweils über 33 % betrug, wurde in den Folgejahren kontinuierlich zurückgefahren auf einen geplanten Stand von 9 % in den Jahren 2016 und 2017. In der Ist-Betrachtung lag diese Quote mit 4 % im Jahr 2016 und 7 % im Jahr 2017 nochmals deutlich unter dem geplanten Wert. Es ist zu erwarten, dass die Investitionsquote ebenso wie die Verschuldung in den nächsten Jahren deutlich steigen wird, was sich bereits im Haushalt 2018 abzeichnete. Diese lag hier bei 13 %, wohingegen im Plan sogar 18 % vorgesehen waren.

Konkrete Zielsetzung der Finanzleitlinie:

Ziel ist es, bei steigenden Zinsen die durchschnittliche Verzinsung mittel- bis langfristig zu begrenzen und abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, vor allem in Zeiten sinkender Zinsen auf unter 4 % abzusenken.

Dieses Ziel wurde schon lange erreicht. Nachfolgend die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung im Schuldenportfolio:

Zu Beginn der Zinssteuerung (Oktober 2007)	4,77 %	31.12.2013	2,39 %
31.12.2008	4,13 %	31.12.2014	1,86 %
31.12.2009	3,94 %	31.12.2015	1,33 %
31.12.2010	3,36 %	31.12.2016	1,08 %
31.12.2011	3,81 %	31.12.2017	1,07 %
31.12.2012	2,83 %	31.12.2018	1,09 %

Darauf aufbauend die Entwicklung der Zinseinsparungen durch die Zinssteuerung:

2007	54.611 €	2013	63.204 €
2008	339.140 €	2014	40.091 €
2009	222.999 €	2015	16.741 €
2010	367.590 €	2016	0 €
2011	612.300 €	2017 0 €
2012	400.000 €	2018	0 €
		Summe	2.116.676 €

Steuerung und Berichtswesen:

Die grundsätzliche Festlegung und Überprüfung der Strategie im Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg erfolgt kontinuierlich in mindestens **halbjährlichen**, bei Bedarf in kürzeren Zeitabständen. Dazu werden alle Ausgaben für Zinsen im Haushalt mindestens auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren projiziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Mittels geeigneter Zinsszenarien werden ausgehend von der gegenwärtigen Situation zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und beurteilt.

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen.

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

Die Instrumente, die zur Minimierung und Begrenzung der Zinslast im Landkreis Ebersberg eingesetzt werden, werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Sämtliche Maßnahmen zur Begrenzung der Zinslast werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Abwicklung erfolgt über Handelspartner mit zweifelsfreier Bonität im Rahmen von Ausschreibungen.

Die Anwendung der Zinssicherungsinstrumente hat der Kreistag in einer Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg am 14.12.2015 geregelt.

Die Vorgehensweise wird mindestens halbjährlich in dokumentierten Strategietermen auf den Prüfstand gestellt, um die eingesetzten Zinsverträge an die aktuell vorhandenen Grundgeschäfte anzupassen. Bei Bedarf erfolgen Adjustierungen auch außerhalb der Strategietermine.

Regeln zur Kreditaufnahme:

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und/oder Zinszahlung sind unzulässig.

Eigenfinanzierungsanteil:

Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Jede Investition über 200.000 € muss zwingend einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik):

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio. €. Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insbesondere Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Es gilt die Finanzleitlinie des Kreistages vom 14.12.2015. Die Warnindikatoren und ihre aktuelle Entwicklung:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Jahr 2018 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 136,2 Mio. €. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Am Jahresende 2018 liegt die Verschuldung bei ca. 39,6 Mio. €, das wären 29 % und damit 5 % weniger als im Vorjahr. Die deutliche Verbesserung dieser Quote liegt vor allem daran, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2017 auf 2018 um rund 2,5 Mio. € bzw. 2 % gestiegen sind. Aufgrund der deutlichen Entspannung im Bereich Asyl und Jobcenter fiel dieser Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig moderat aus. Zugleich war von 2017 auf 2018 u.a. durch eine Sondertilgung eines Darlehens eine deutliche Reduzierung der Verschuldung um fast 7 Mio. € bzw. 15 % möglich.

Insgesamt hat sich damit der Warnindikator Schuldenabbau der im Jahr 2013 noch 55 % betrug kontinuierlich verbessert.

Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator ist einhaltbar, wenn der Grad der Neuverschuldung kontinuierlich zurückgefahren wird, d.h. die Neuverschuldung unter der Tilgung liegt. Dieses Vorhaben wird in den nächsten Jahren einen deutlichen Einbruch erleiden – es sind neue Kredite in Höhe von 69 Mio. € in der Finanzplanung aufgezeigt, wodurch ausgehend von der Haushaltsplanung 2019 im Jahr 2022 ein Stand von 64 % errechnet wird.

Das Finanzmanagement kann nur die Zinsentwicklung steuern und beeinflussen. Die Kreditaufnahmen dagegen nicht, sie sind die Folge von Investitionsentscheidungen des Kreistags.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss muss mindestens 4 % der Verschuldung bzw. mindestens 2 Mio. € betragen. Mit einem Ergebnisüberschuss 2018 in Höhe von 9,1 Mio. € bzw. 19,6 % der Verschuldung liegt der Wert sowohl prozentual als auch absolut weiterhin deutlich über dem Warnindikator. Gemäß der Finanzplanung ist die Einhaltung dieses Warnindikators auch zukünftig vorgesehen.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2018 betragen Zins und Tilgung 4,8 Mio. € und damit 460.000 € weniger als im Vorjahr.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt 29 % am 31.12.2018 damit 5 % weniger als im Vorjahr. Nachdem der Schuldenstand im Planjahr 2019 voraussichtlich nochmals sinken wird, ist bis zum Jahr 2022 wieder ein deutlicher Anstieg zu erwarten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2018 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 17,7 Mio. € stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 3,1 Mio. € gegenüber, damit sind die Investitionen des Jahres 2018 mit 83% aus Eigenmitteln finanziert.

Die Warnindikatoren der Finanzleitlinie konnten sich überwiegend gegenüber dem Vorjahr verbessern. Insbesondere die Entwicklung der Verschuldung ist aber im Auge zu behalten.

Zusammenfassung:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen Masterplan Schulen werden in den nächsten 10 Jahren über 160 Mio. € Investitionen getätigt werden. Diese Transparenz bietet den Vorteil, dass bereits vor der Umsetzung der Investitionen vorausschauende Finanzpolitik erfolgen kann. Die Ergebnisüberschüsse der Jahre 2016 und 2017 waren mit jeweils über 10 Mio. € sehr hoch und auch das Ergebnis 2018 kann mit über 9 Mio. € positiv bewertet werden. Diese Ergebnisüberschüsse führten dazu, dass in den vergangenen Jahren keine bzw. nur geringe Kreditaufnahmen erforderlich waren.

Auf die bevorstehenden Investitionen wurde in der Finanzplanung mit der Darstellung von 69 Mio. € Kreditaufnahmen reagiert, was zu einer Erhöhung der Verschuldung bis 2022 auf rund 91 Mio. € führen wird. Falls dieses Szenario so eintritt, wird die Einhaltung der Warnindikatoren Schuldenabbau und Schuldendienst gefährdet sein.